

Stenographisches Protokoll.

94. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich.

V. Gesetzgebungsperiode.

Freitag, 10. Dezember 1948

Inhalt.

1. Bundesregierung.

Schriftliche Beantwortung der Anfrage 266/J (S. 2601).

2. Ausschüsse.

Zuweisung des Antrages 170/A (S. 2601).

3. Verhandlung.

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (712 d. B.): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1949 (752 d. B.).

Spezialdebatte:

Gruppe I, umfassend Kapitel 1: Bundespräsident und Präsidentschaftskanzlei, Kapitel 2: Organe der Bundesgesetzgebung, Kapitel 3: Gerichte des öffentlichen Rechtes, und Kapitel 3a: Rechnungshof, des Bundesvoranschlages 1949.

Spezialberichterstatter: Dr. Häuslmayer (S. 2601);

Redner: Dr. Pittermann (S. 2602) und Gassner (S. 2607).

Gruppe II, umfassend Kapitel 7: Bundeskanzleramt, und Kapitel 28, Titel 6: Staatsdruckerei.

Spezialberichterstatter: Mairinger (S. 2612); Redner: Eibegger (S. 2613 und S. 2624), Marianne Pollak (S. 2618) und Hintendorfer (S. 2620).

Ausschußentschließungen, betreffend die Errichtung von Verwaltungsakademien, und betreffend die Regelung für Dienstreisen (S. 2613).

Gruppe III, bestehend aus Kapitel 8: Äußeres.

Spezialberichterstatter: Maurer (S. 2621);

Redner: Fischer (S. 2624), Dr. Koref (S. 2629), Dr. Gschnitzer (S. 2635) und Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten Doktor Gruber (S. 2639).

Gruppe IV, umfassend Kapitel 9: Inneres, und Kapitel 26: Übergangsmaßnahmen.

Spezialberichterstatter: Horn (S. 2640);

Redner: Honner (S. 2642) und Dr. Tschadek (S. 2649).

Ausschußentschließung, betreffend die störungslose Durchführung verwaltungsmäßiger und gerichtlicher Entscheidungen (S. 2642).

Eingebracht wurden:

Anträge der Abgeordneten

Ing. Raab, Aichhorn, Brandl und Genossen, betreffend Abänderung des Bundesgesetzes vom 12. Juni 1947 über die Überleitung zum österreichischen Sozialversicherungsrecht (Sozialversicherungs-Überleitungsgesetz—SV-ÜG.), B. G. Bl. Nr. 142 (171/A);

Brunner, Dr. Gorbach und Genossen, betreffend Abänderung, bzw. Ergänzung des Rückgabegesetzes, B. G. Bl. Nr. 55/1947 (172/A);

Ing. Schumy, Lagner und Genossen, betreffend die Schaffung eines Bundesgesetzes über die Wiederherstellung der slowenischen Genossenschaften in Kärnten (173/A).

Anfrage der Abgeordneten

Brunner, Dr. Gorbach und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend die Schaffung eines neuen österreichischen Ärztegesetzes (280/J).

Anfragebeantwortung:

Eingelangt ist die Antwort

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abg. Reismann und Genossen (236/A. B. zu 266/J).

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 10 Minuten.

Präsident **Kunschak**: Die Sitzung ist eröffnet.

Der eingelangte Antrag 170/A wurde dem zuständigen Ausschuß zugewiesen.

Die schriftliche Beantwortung der Anfrage 266/J wurde den anfragenden Mitgliedern des Hauses übermittelt.

Wir gehen sofort in die Tagesordnung ein, das ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (712 d. B.): **Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1949** (752 d. B.).

Wir kommen nun zur **Spezialdebatte über den Bundesvoranschlag**.

Behandelt wird zunächst die **Gruppe I**, umfassend Kapitel 1: Bundespräsident und Präsidentschaftskanzlei, Kapitel 2: Organe der Bundesgesetzgebung, Kapitel 3: Gerichte des öffentlichen Rechtes, und Kapitel 3a: Rechnungshof.

Spezialberichterstatter **Dr. Häuslmayer**: Hohes Haus! Der Berichterstatter über die in Verhandlung stehenden Kapitel kann sich sehr kurz fassen. Die Budgetziffern zu den Kapiteln 1 und 2 beruhen auf einstimmigen Beschlüssen des Nationalrates, sie bedürfen also keiner

2602 94. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 10. Dezember 1948.

besonderen Begründung. Aber auch der objektivste Berichterstatter kann beim Kapitel 2: Organe der Bundesgesetzgebung, auf eine subjektive Bemerkung nicht verzichten. Die obersten Organe der Gesetzgebung, die Körperschaft der freigewählten Vertreter des Volkes, sind dreieinhalb Jahre nach dem Weltkrieg noch immer nicht souverän. Das „freie“ Österreich und damit seine Vertreter stehen noch immer unter einer unverständlichen Kuratel, die, weil sie unsere Verfassung und vor allem unseren Volkscharakter nicht kennen kann, den Wiederaufbau vielfach erschwert, ja sogar hemmt. Noch immer tragen Regierungsvorlagen die beschämende Klausel: Diese Maßnahme tritt nicht früher in Kraft, als sie nicht die Genehmigung des Alliierten Rates erhalten hat. Und doch hat dieses österreichische Volk längst seine Reifeprüfung summa cum laude abgelegt, was zwar anerkannt, aber bis zur Stunde nicht honoriert wurde. Und so hat dieses Hohe Haus neben den ihm verfassungsmäßig zustehenden Aufgaben vor allem die große historische Aufgabe zu lösen, das freie Österreich herzustellen, das keinen anderen Wunsch hat als Arbeit, Ruhe und Frieden. Hoffentlich gelingt es noch diesem Hause, dem im nächsten Jahr zu wählenden Parlament ein Erbe zu übergeben, das des Kurators entbehrt. Dies ist der heißeste Wunsch aller Österreicher.

Die Budgetziffern zu den Kapiteln 3 und 3a sind entsprechend den heutigen Verhältnissen natürlich angestiegen. Der Personalstand hält sich im mäßigsten Rahmen, eine kleine Vermehrung ist mit Rücksicht auf seine erweiterten Kompetenzen bloß beim Rechnungshof zu verzeichnen. Mit Genugtuung kann ich feststellen, daß dem Verlangen nach Wiederherstellung der Rechte des Präsidenten des Rechnungshofes mit dem in der Frühjahrs-session beschlossenen Gesetz über den Rechnungshof entsprochen wurde.

Die Gruppe I wurde in der Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses vom 4. November behandelt. Ich stelle in seinem Namen den Antrag, den genannten Kapiteln im Sinne des Berichtes 752 d. B. die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Abg. Dr. Pittermann: Hohes Haus! Im vergangenen Jahr ist allenthalben manche Kritik an der Tätigkeit der Volksvertretung geübt worden: Kritik, die das Wesen der Demokratie ist, Kritik von seiten derer, die dazu berechtigt sind, Kritik auch von mancher Seite, der das Recht dazu fehlt oder der auch die Fähigkeit zu einer ruhigen und objektiven Kritik im allgemeinen nicht zugesprochen werden kann. Die Verhandlungen über das Kapitel Volksvertretung sollen die Möglichkeit

bieten, zu verschiedenen kritischen Bemerkungen Stellung zu nehmen und den gutgesinnten Kritikern Aufklärung über Irrtümer zu geben, in denen sie sich bewegen.

Da haben zum Beispiel die Verhandlungen über das neue Lohn- und Preisübereinkommen zu Beginn des Herbstes Gelegenheit zu Stellungnahmen in manchen Zeitungen geboten, in sogenannten unpolitischen, aber auch in einem Teil der Parteipresse. Die Tatsache, daß die Verhandlungen zwischen Regierung und Gewerkschaftsvertretern intensiv am Regierungssitz geführt wurden, führte zu Bemerkungen, daß hier das Parlament ausgeschaltet worden sei. Es scheint mir angebracht — nicht für uns, aber für die Öffentlichkeit — zu sagen, daß Verhandlungen über Gegenstände, über die die Beschlußfassung dem Parlament zusteht, dann vom Willen der politischen Parteien getragen sind, wenn die verantwortlichen Parteiführer an solchen Verhandlungen teilnehmen. An allen Verhandlungen des Lohn- und Preisübereinkommens hat der Partei- und Klubvorsitzende der Sozialistischen Partei, Vizekanzler Dr. Schärf, ebenso teilgenommen wie der Abg. Ing. Raab als Fraktionsführer der Österreichischen Volkspartei. Die beiden politischen parlamentarischen Parteien, die die Regierung tragen, waren also bei den Verhandlungen vertreten, und in diesem Sinne hat das Parlament daran teilgenommen.

Wenn gestern der Herr Abg. Koplenig in seiner Budgetrede eine Bemerkung von mir aus dem Finanz- und Budgetausschuß zitiert hat, so fand ich, daß auch er einem Mißverständnis unterliegt, ganz abgesehen davon, daß sich die fragliche Rede hauptsächlich um die Aufklärung über die Befugnisse des Parlaments gedreht hat. Nach den Bestimmungen des UNRRA-Vertrages hat ja die Regierung die Disposition über den UNRRA-Fonds; der UNRRA-Vertrag ist eine jener internationalen Vereinbarungen, die seinerzeit im Parlament einstimmig angenommen wurden, also auch mit den Stimmen der Kommunistischen Partei, die damals noch in der Regierung saß.

Häufig wird aber in der Richtung Kritik geübt, daß das Parlament zu viele Gesetze mache und sie zu rasch behandle. Ich nehme den Anlaß wahr, um von dieser Tribüne aus der Öffentlichkeit ein wenig Einblick zu geben, wie es um die Arbeit der Gesetzgebung bestellt ist. Die Hauptgrundlage für die parlamentarischen Beratungen bilden die Regierungsvorlagen. Es ist uns allen in den vergangenen dreieinhalb Jahren immer wieder passiert, daß, wenn Stichtage nahten, also der 30. Juni oder der 31. Dezember, an denen Gesetze, die befristet sind, üblicherweise ab-

laufen, dem Parlament aus der Staatskanzlei im letzten Moment stoßweise Vorlagen überantwortet wurden und man dann das Parlament vor die Entscheidung stellte, in politischer Einsicht rasch Entschlüsse zu fassen oder die Verantwortung dafür auf sich zu nehmen, daß wichtige Gesetze ablaufen.

Es ist die Vorarbeit, bevor die Gesetze ins Parlament kommen, die leider sehr viel Schuld daran trägt, daß zu viel Zeit verloren geht, Zeit, die auf Kosten der sachlichen und gründlichen Beratung hier im Parlament geht. Wir haben in der österreichischen Gesetzgebung in entgegenkommender Weise einer Reihe von Interessenvertretungen, den sogenannten Kammern, ein Begutachtungsrecht eingeräumt. Es wird die Öffentlichkeit vielleicht einmal interessieren, aus dem Bundesvoranschlag zu erfahren, daß die beiden Häuser der Gesetzgebung die Staatsbürger im Jahre 1949 mit insgesamt 5.800.000 S belasten. Ich habe mir ein paar Ziffern darüber verschaffen können, was die Vorbegutachtung der Gesetze kostet. Es ist leider nicht möglich, das alles so rasch zu bekommen, denn die Ziffern sind hier nicht so deutlich verlautbart wie etwa im Bundesfinanzgesetz. So kostete zum Beispiel der Personal- und Sachaufwand der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft nur für das Büro, nicht auch für die Fachgruppen, im Jahre 1948 insgesamt 7 Millionen Schilling. (*Rufe bei den Sozialisten: Hört! Hört!*) Die Landwirtschaftskammer für Wien und Niederösterreich, die als die Spitzenvertretung der landwirtschaftlichen Kammern gilt, budgetierte für das Jahr 1948 10 Millionen Schilling. Dazu kommen die Länderkammern, die Arbeiterkammern und eine Anzahl von anderen Kammern, wie die Rechtsanwaltskammer, die Ärztekammer, die Apothekerkammer und die Kammer der Rechnungsprüfer, die sich alle zwischen die Vorbereitungsarbeit der Regierung und die Abschlußarbeit der Gesetzgebung einschalten und ihren Schichten einen ziemlich beträchtlichen Aufwand auferlegen. Man hat manchmal das Gefühl, daß hier etwas zu weit gegangen wird. In der Bundesverfassung ist der föderalistische Charakter der Republik Österreich festgelegt. Es heißt im Artikel 2: „Österreich ist ein Bundesstaat“. Aber wie immer man dazu steht — meine Partei hat hier eine andere Einstellung als die Mehrheitspartei des Hauses —, ich muß sagen, daß dem Föderalismus in der Begutachtung der Gesetze wesentlich weniger Spielraum eingeräumt wird als — wenn ich so sagen darf — dem Kameralismus, und es scheint an der Zeit zu sein zu erwägen, ob man den Artikel 2 der Bundesverfassung nicht in den Satz umändern sollte: „Österreich ist ein Kammerstaat“. (*Heiterkeit.*)

Ich will hier auf gewisse Exzesse des Begutachtungsrechtes nicht weiter eingehen, freilich wird auch manchmal der Öffentlichkeit etwas vorgesetzt, was im Kreise der Fachleute wirklich nur ein Lächeln hervorrufen kann. Jeder, der irgendwo für eine Zeitung einen Artikel schreibt und in der Lage ist, den Artikel auch unterzubringen, in dem er sich mit den Arbeiten der Gesetzgebung oder mit dem Begriff der Demokratie auseinandersetzt, hält sich offenkundig daher schon für einen Fachmann. Meistens wählt er — um sich der Bevölkerung als objektiv darzustellen — den Ausdruck „unpolitischer Fachmann“. Man findet, wenn man die österreichische Presse regelmäßig und aufmerksam liest, vor allem in der sogenannten unpolitischen Presse Aufsätze und Artikel, von sogenannten Fachleuten geschrieben, die man eigentlich nicht einmal nach Absolvierung des Bürgerkundeunterrichtes an einer österreichischen Hauptschule schreiben dürfte.

Gewiß trägt auch der mangelnde Kontakt zwischen der Presse und dem Nationalrat manches dazu bei. Es ist das vielleicht noch eine Folge der Zeit, die knapp hinter uns liegt, wo ja die Arbeit des Journalisten hauptsächlich darin bestand, die Artikel, die ihm von von oben her zugesendet wurden, entweder unverändert oder auch mit schon angeordneten Abänderungen niederzuschreiben und zu veröffentlichen. Das Aufsuchen der Nachrichten an der Quelle war etwas, was man damals völlig aus der Übung verlor, und das wirkt offenkundig in einem erheblichen Teil der österreichischen Presse heute noch nach. Es wird auch einer Reihe von Abgeordneten ähnlich gehen, wie es uns geht, nämlich, daß sie um den Text von Reden ersucht werden, womöglich noch bevor die Rede gehalten wurde, damit der arme Reporter seine Ruhe hat, wenn der Volksvertreter seine Rede hält. Man begegnet immer wieder einem mangelnden Verständnis, wenn man eine Rede ohne Konzept und ohne Manuskript hält. Offenbar halten das die bewährten „unpolitischen Fachleute“ für eine demokratische Entgleisung.

Ich habe schon im Vorjahr Gelegenheit gehabt, auf die Berichte im Rundfunk hinzuweisen. Ja, wenn der österreichische Staatsbürger aus dem Rundfunk ein Bild über die Arbeit der Gesetzgebung gewinnen will, dann muß ich sagen, kann er nur ein falsches Bild gewinnen. Außer der Angabe von Tagesordnungen hört man noch gelegentlich ein, zwei Sätze eines Berichterstatters, aber auch das sehr selten; sonst erfährt man aus dem Rundfunk im allgemeinen nichts. Es ist das aber nicht allein der Tatsache zuzuschreiben, daß sich die Besatzungsmächte einen erheblichen Einfluß auf die österreichischen Rund-

funkstationen gesichert haben, sondern zweifellos auch der Tatsache, daß man da und dort meint, auch nur die auszugsweise Wiedergabe von Verhandlungen des Nationalrates sei ein Politikum, das mit dem Rundfunk nichts zu tun haben soll. Als Rundfunkangelegenheit hält man offenbar nur die Reklame für Toiletteartikel. Dabei kommt aber dem Rundfunk heute für die öffentliche Meinungsbildung eine wirklich erhebliche Bedeutung zu. Man braucht nur ausländische Rundfunkstationen abzuhearschen, die zum Teil sogar im Besitze von Privatgesellschaften sind, und wird überrascht sein, welche Fülle politischen Geschehens die einzelnen Sendungen aufweisen. Aber die Stelle, die in Österreich den Rundfunk zu verwalten hat, scheint der Meinung zu sein, daß das eine Angelegenheit ist, die das Parlament nichts angeht, und daß sie sich daher auch mit dem Parlament möglichst nicht zu beschäftigen hat.

Man erlebt die merkwürdigsten Auffassungen, zum Beispiel daß die Post- und Telegraphenverwaltung in ihren Autobussen die Reklame für Zeitungen ablehnt und sich damit ergiebige Einnahmen entgehen läßt, die sie bisher machen konnte, mit der Begründung, das sei politisch. Die gleichbeamtete Generaldirektion der Bundesbahnen denkt vorläufig noch nicht in diesem Sinn. Ähnlich scheint es auch beim Rundfunk zu liegen. In den letzten Tagen wurde die Öffentlichkeit sogar davon überrascht, daß eine Landesregierung das Verbot erlassen hat, die politischen Parteien im Rundfunk gleichmäßig zu Wort kommen zu lassen. Man scheint also in einigen Bundesländern der Meinung zu sein, die Politik sei etwas, was bestenfalls in die Zeitung gehöre, aber auf keinen Fall in den Rundfunk.

Daß wir über das Verhalten von Regierungsfunktionären zum Nationalrat klagen, haben wir schon im Finanz- und Budgetausschuß vorgebracht. Wenn irgend eine Tatsache noch notwendig gewesen wäre, die Berechtigung dieser Klagen zu erhärten, dann vielleicht das Bild, das dieses Haus gestern geboten hat, wo während der Generaldebatte des Vorschlages nicht ein Mitglied der Bundesregierung auf der Regierungsbank gesessen ist. (*Rufe bei den Sozialisten: Sehr richtig!*) Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist ein Bild, das in einem anderen demokratischen Parlament absolut unmöglich wäre, und es ist wirklich nur ein Zeugnis der politischen Reife der Herren und Frauen dieses Hauses, daß sie das hingenommen haben. Das geschah wohl in der Erkenntnis, daß gewisse dringende Arbeiten nötig sind, doch sind vielleicht nicht alle davon überzeugt, daß diese Arbeiten ausgerechnet in der gleichen Zeit erledigt werden mußten oder daß alle Mitglieder der Bundes-

regierung bei diesen Verhandlungen hätten anwesend sein müssen. (*Ruf bei der SPÖ: Heute ist es kaum besser! — Auf der Regierungsbank befinden sich Bundeskanzler Dr. Ing. Figl und Staatssekretär Graf. — Abg. Geißlinger: Die ÖVP ist in der Führung! — Ruf bei der ÖVP: 2:0! — Heiterkeit.*) Hohes Haus! Ich will diesen Führungsanspruch, den der Kollege Geißlinger in diesem Moment angemeldet hat, nicht bestreiten. Er ist schließlich auch gestern bei der Abwesenheit als Führungsanspruch von uns angemeldet worden. (*Neuerliche Heiterkeit.*)

Das Parlament, das vor dem Ende seiner Funktionsperiode steht, hat noch eine außerordentlich wichtige Arbeit vor sich, das ist die Beratung und Behandlung der Wahlgesetze. Gerade in der Presse der ÖVP ist wiederholt darauf hingewiesen worden, daß die Stellungnahme der Sozialistischen Partei dazu ausständig ist. Ich möchte dazu sagen, daß wir uns die Gesetze zuerst ansehen und gründlich beraten wollen und daß wir dann im Ausschuß und hier im Hause, wie es unserer Gewohnheit entspricht, zu ihnen gründlich Stellung nehmen werden. Am Beginn meiner jetzigen Ausführungen kann ich bezüglich der kommenden Wahlen eine Erklärung abgeben, die die Stellungnahme meiner Partei darstellt: Die Wahlen des Jahres 1949 sind für uns eine innenpolitische Auseinandersetzung, die einzig und allein das österreichische Volk angeht. (*Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ.*) Wir verbitten uns daher schon jetzt jegliche Einmischung von außen her. Wir werden im Jahre 1949 und auch sonst wann immer weder für Ost noch für West, sondern nur für Österreich wählen. (*Starker Beifall.*) Es scheint mir notwendig, dies schon jetzt festzustellen, um allfälligen Spekulationen, die sich da und dort schon andeuten, mit dieser hoffentlich von allen österreichischen Parteien unbestrittenen Feststellung rechtzeitig entgegenzutreten.

Nun die Frage einer Reform des Wahlrechts. Österreich hat im Jahre 1919 das Listenwahlrecht eingeführt, und zwar in der Form, daß den Wählern von den wahlwerbenden Gruppen Listen von Abgeordneten vorgelegt werden, aus denen die Abgeordneten je nach der Zahl der Stimmen in der Reihenfolge ihrer Verzeichnung als gewählt gelten. Vorher kannte man in Österreich das Einer-Wahlkreisverfahren. Es besteht gar kein Zweifel, daß das Einer-Wahlkreisverfahren mehr auf die Persönlichkeit des Wahlwerbers zugeschnitten ist als das Listenwahlrecht. Aber um ein Einer-Wahlkreisverfahren durchführen zu können, bedarf es einer gewissen demokratischen Reife und auch einer demokratischen Garantie. In der alten Monarchie

lag die Garantie eben in der monarchischen Staatsform, die ja vom Parteienstreit freigehalten wurde. In demokratischen Staaten mit alter Tradition wie in den Vereinigten Staaten von Amerika hat sich das gegenseitige Vertrauen der politischen Parteien bereits so weit vertieft, daß von dem Wahlausgang, wenn dieser einen Sieg der anderen Partei ergibt, nicht der Untergang der eigenen Partei zu befürchten ist. Erst wenn dieses Vertrauen zwischen den wahlwerbenden Gruppen so tief ist, kann man eine wirkliche Umwandlung des Wahlrechts in Erwägung ziehen. Heute würde in Österreich der Wahlsieg der einen wie der anderen Partei bei der besiegten Partei nicht nur den Schmerz der Niederlage herbeiführen, sondern, wenn schon nicht vorher, dann bestimmt nachher, auch zu ernststen Befürchtungen um die Aufrechterhaltung der politischen Existenz Anlaß geben. Man kann das auch mit den schönsten Erklärungen nicht aus der Welt schaffen. Das sind Dinge, die sich einleben müssen und die vielleicht eine ganze Generation benötigen, bis sie eben tatsächlich eingelebt sind.

Nun bliebe also die Frage zu erörtern, wie weit man im Listenwahlrecht Bedürfnissen, die da oder dort laut werden, entgegenkommen könnte, und hier muß ich der Stellungnahme, die die Österreichische Volkspartei jetzt schon, noch bevor die Gesetze dem Hause vorlagen, in der Öffentlichkeit durch den Mund von Abgeordneten und Regierungsmitgliedern bezogen hat, die Stellungnahme unserer Partei entgegensetzen. Wir sind der Ansicht, daß der Wähler bei den Wahlen seine Stimme für das Programm einer politischen Partei abgibt. Die politische Partei stellt ihm für den Fall, daß er ihr das Vertrauen schenkt, eine bestimmte Richtung der allgemeinen wie der wirtschaftlichen Politik in Aussicht, und die politische Partei ist dann auch für die Erfüllung oder Nichterfüllung dieses Versprechens haftbar. Der einzelne Kandidat kann und wird bei diesem Vorgang durch die Partei gezwungen, sich dann, wenn er hier im Hause sitzt, für die Einhaltung der den Wählern gemachten Versprechungen voll und ganz einzusetzen. Ist aber der Kandidat dann frei, so kann er zumindestens bis zum Ablauf seiner Funktionsperiode eine Haltung einnehmen, die seinen Versprechungen während der Wahlperiode zuwiderläuft.

Die Parteien selbst — und hier möchte ich ein häufig gebrauchtes Schlagwort widerlegen — sind doch auch nicht so dumm, daß sie Kandidaten aufstellen, die den Wählern nicht in irgend einer Weise volkstümlich sind. Die Parteien haben doch selber Interesse daran, über den Kreis ihrer Parteimitglieder hinaus bei den Wahlen auch Schichten zu gewinnen,

deren politischer Sinn wenig entwickelt ist und die den politischen Ereignissen nicht so aufmerksam folgen wie das politisch interessierte Parteimitglied. Jede politische Partei weiß, daß die Persönlichkeit des wahlwerbenden Kandidaten in solchen Zeiten unmittelbar vor den Wahlen eine erhebliche Bedeutung besitzt, und schon aus diesem Grunde setzen die Parteien natürlich jene Männer und Frauen auf ihre Kandidatenliste, von denen sie eine bestimmte Volkstümlichkeit erwarten.

Wenn aber eine Partei einen Kandidaten aufstellt, für den sie die Verantwortung übernimmt, dann übernimmt sie auch den Wählern gegenüber eine gewisse Garantie für seine menschlichen und seine fachlichen Qualitäten. Es hieße doch dem inneren Getriebe der Parteien völlig fremd gegenüberstehen, wollte man glauben, daß eine Partei mit voller Verantwortlichkeit den Wählern jemand als Kandidaten präsentiert, den sie nicht vorher, soweit es dem Parteiapparat nur möglich ist, hinsichtlich seiner moralischen und seiner fachlichen Qualitäten auf Herz und Nieren geprüft hat. Gerade die Tatsache, daß die Parteien vorschlagen, gibt den Wählern eine gewisse Garantie hinsichtlich der persönlichen Qualitäten der Menschen, die sie vorschlagen.

Nun kommt aber noch ein innerparteiliches Ausleseverfahren dazu. Da hört man so Märchen von Parteisekretariaten, die mit brutalem Terrorismus gerade den unfähigen, den unbeliebten und den unsachlichen Kandidaten dem armen Wähler aufzwingen. Ich sehe hier im Hause zwei Zentralsekretäre der Mehrheitsparteien sitzen, und die Herren von der Kommunistischen Partei sind ja, glaube ich, zur Gänze Mitglieder ihres organisatorischen Büros; es ist also hier ein völlig freier Meinungs Austausch möglich. Aber soweit ich die Verhältnisse überblicken kann, hat auch der Parteisekretär an dem Willen seiner Parteimitglieder einen sehr enge gezogenen Rahmen für allfällige terroristische Versuche. Man soll doch nicht in der Öffentlichkeit den Eindruck erwecken, als wären die politischen Parteien in Österreich jetzt, da sogar die Kommunistische Partei die innere Demokratisierung durch die Einführung der geheimen Abstimmung hinsichtlich der Wahl ihrer Vorsitzenden durchgeführt hat (*Heiterkeit*), in sich undemokratische Körper. Auch innerhalb der Parteien findet natürlich eine Auslese der Kandidaten statt, und die Möglichkeit, den Wählern, den Parteimitgliedern und den Parteifunktionären diese Kandidaten in ihren Wahlkreisen absolut gegen ihren Willen aufzuzwingen, ist — das weiß ich aus der Praxis — außerordentlich gering. Sie verstehen es schon selbst, sich gegen solche Druckversuche seitens der Parteisekretariate zu wehren, und

bedürfen kaum der Mithilfe der unpolitischen Fachleute.

Nun frage ich, ob dem Wähler die Möglichkeit gegeben werden soll, an den Listen Streichungen vorzunehmen. Wenn wirklich eine Möglichkeit vorhanden wäre, dem Willen der Wähler gegen unbequeme Kandidaten zum Durchbruch zu verhelfen, dann könnte man über eine solche Angelegenheit anders reden. In Wahrheit aber kommt bei diesen Vorschlägen folgendes heraus: Jede Partei würde bei dem Listenwahlrecht, wenn an den Listen Änderungen möglich sind, eine bestimmte Zahl von Stimmen und entsprechend den Stimmen so und so viele Mandate bekommen. Für mich und meine Parteifreunde besteht kein Zweifel, daß die Mehrheit der Wähler teils aus Gewohnheit teils aus Anhänglichkeit gegenüber der eigenen politischen Partei den Stimmzettel unverändert in die Urne stecken und damit den Kandidaten der Partei in jener Reihenfolge, in der sie auf der Liste stehen, die Mehrheit der Stimmen für das Kandidaten-Ausleseverfahren geben wird. Solche persönliche Auslesen mögen im Bereich der Gemeinden eine gewisse Berechtigung haben, wo jeder den anderen kennt. Wo aber, wie in den großen Wahlkreisen in Österreich, 120.000 bis 200.000 Wahlberechtigte ihre Kandidaten wählen, da werden die traditionellen Parteiwähler in der überwiegenden Mehrzahl den Stimmzettel unverändert in die Urne legen. Natürlich werden ein paar Hundert oder Tausend auch persönliche Rankünen üben. Ich kann mir schon vorstellen, daß, wenn man irgendwo draußen den populären Chormeister eines Gesangsvereines an die letzte Stelle der Rangliste stellt, ihn der Frauenchor oder der gemischte Chor an die erste Stelle setzen wird. Wenn dort 80, 100 oder 200 solcher Stimmen abgegeben werden, dann wird das in keiner Weise genügen, um irgend eine Änderung herbeizuführen, es sei denn, daß es das Ermittlungsverfahren der Wahlkommission um einige Tage hinauszieht. Ansonsten wird sich aber bei der Wahl im allgemeinen gar nichts ändern, weil die Wähler eben gewohnt sind, den Stimmzettel unverändert in die Urne einzuwerfen.

Nun kann man aber sagen, diese Art biete immerhin die Möglichkeit, auf ein und derselben Liste Kandidaten verschiedener politischer Gesinnung zu placieren. Ich will mich über die Moral eines solchen Vorganges nicht weiter aussprechen, aber was bedeutet es, selbst wenn es einer gut organisierten Minderheit von Parteiwählern gelingt, die von den Parteisekretariaten ausgearbeiteten Listen zu ändern? Nun, dann ist jener Kandidat doch nachher hier im Hause an die Klubdisziplin gebunden, und wenn der Klub nicht für

gewisse Fragen direkt Stimmfreiheit erteilt, dann muß er so stimmen, wie es der Klub im Hause vorschreibt.

Welche Folgerungen ergeben sich nun daraus? Uns erscheint der Vorschlag, in Österreich in der Liste Namen streichen und neue Namen einsetzen zu können, nicht als ein gangbarer Weg zu einer gründlichen Reform des Wahlrechts, insbesondere im Bereich der Nationalrats- und auch der Landtagswahlen. Man kann vielleicht bei der Wahl in kleine Gebietskörperschaften einer solchen Lösung anders gegenüberstehen, aber dort, wo die persönlichen Beziehungen zwischen den Wählern und den einzelnen Kandidaten infolge der Größe der Wahlkreise nicht so eng sein können wie bei kleinen Gebietskörperschaften, würde sich die Einführung dieser sogenannten „freien Listen“ nicht bewähren. Das zeigen ja auch gewisse Erfahrungen. In Italien zum Beispiel haben heuer Wahlen mit einer sogenannten Listengemeinschaft stattgefunden. Es war das die sogenannte „Volksfront“, eine Listengemeinschaft der Kommunisten, der sogenannten Linkssozialisten und einiger kleinerer Splitterparteien. Man hatte dabei Gelegenheit gehabt zu beobachten, was da herauskam. Die gutorganisierten Gruppen — das waren die Kommunisten — haben ihre Kandidaten auf der Liste durchgebracht, die weniger gutorganisierten Gruppen haben diesen Kandidaten ihre Stimmen hingetragen, was ja offenkundig der Zweck dieser Listengemeinschaft war. Die Ernüchterung nachher hat nichts mehr genützt, die Kandidaten waren schon gewählt und vermehrten den Besitzstand der herrschenden Partei auf der Liste. Darum also sind wir solchen Versuchen gegenüber skeptisch.

Wir werden auch auf gelegentliche Raunereien eines alliierten Wiener Nachmittagsblattes hin nicht nervös, das in seiner Rubrik „Offene Worte“ einmal eine ihm offenkundig bemerkenswert erscheinende Leserschrift gebracht hat, in welcher sich der Leser beklagte, er kenne seinen Abgeordneten nicht, er komme nie zu ihm. Die Vorstellung, daß ein Volksvertreter etwa die Tätigkeit eines Staubsaugeragenten zu entwickeln habe, scheint mir einigermaßen absurd. (*Heiterkeit.*) Es wird Menschen mit solchen Auffassungen in der Öffentlichkeit geben, sie aber als die Masse des österreichischen Volkes, als die Masse der politisch reifen Menschen anzusehen, müssen wir alle insgesamt ablehnen. Der Abgeordnete hat in der Zeit, in der er seine Funktion ausübt — und ich glaube, das gilt von allen Abgeordneten in diesem Hause —, zu Dutzenden, ja zu hunderten Malen Gelegenheit gehabt, in öffentlichen oder Mitgliederversammlungen seinen Wählern über seine

Tätigkeit und über die Tätigkeit seiner politischen Partei zu berichten, und macht von dieser Möglichkeit Gebrauch. Ich möchte daran noch eine Feststellung knüpfen: Bürger einer demokratischen Republik zu sein, ist zweifellos ein Recht; es enthält aber in sich auch die Pflicht, am öffentlichen Leben dieser demokratischen Gemeinschaft teilzunehmen, denn der einzelne ist ein Teil der Gemeinschaft, und die Gemeinschaft kann nur das sein, was er selbst ihr zu geben bereit ist. Wer sich aus der Gemeinschaft ausschließt, darf nicht den andern, die an der Gemeinschaft mitarbeiten, seinen eigenen Ausschluß zum Vorwurf machen. Das gilt auch für jene, die abseits stehen und sich durch diese oder jene Anordnung betroffen fühlen.

Dasselbe gilt bezüglich der Parteigründungen. Das neue Wahlgesetz wird den bisher in Österreich üblich gewesenen Vorgang übernehmen, wonach eine Gruppe von hundert wahlberechtigten Staatsbürgern in der Lage sein wird, bei der nächsten Wahl einen Kandidaten aufzustellen. Hundert Stimmen genügen also, um für die Volksvertretung kandidieren zu können. Sie genügen allerdings nicht, um auch gewählt zu werden, und darin dürfte der Schmerz so vieler Fachleute der Kritik gelegen sein. (*Heiterkeit.*) Für diese Herren ist der größte Nachteil der Demokratie eben der, daß jeder, der ein öffentliches Amt ausüben will, ein Minimum an Vertrauen bei jenen benötigt, die er nachher vertreten soll. Wir allerdings erachten dies als einen besonderen Vorzug der Demokratie.

Und nun zum Abschluß noch ein paar Worte über das Verhältnis zwischen Haus und Regierung. Ich habe schon in meinen einleitenden Worten von dem gestrigen Vorfall gesprochen. Er ist nicht der einzige. Es ist klar, daß sich bei der heutigen Form der Zusammenarbeit in der Regierung und bei der mangelnden Souveränität, über die Österreich heute verfügt, das Verhältnis zwischen Volksvertretung und Regierung von dem anderer Länder unterscheidet. Das führt neben den Einengungen, die uns durch das Kontrollabkommen direkt gegeben sind, noch zu weiteren indirekten Beschränkungen; es sollte aber dazu führen, daß dieses unnatürliche, dem Buchstaben der Verfassung nicht Rechnung tragende Verhältnis von beiden Seiten aus wenigstens taktvoll gestaltet werde und daß die Regierung in der Öffentlichkeit nicht den Anschein erweckt, sie sei eigentlich der Herr der Volksvertretung, während ja die Verfassung klar und deutlich festlegt, daß der Volksvertretung die Kontrolle über die Regierung zusteht. Es ist selbstverständlich, daß die Mehrheit des Hauses die Arbeit der Regierung unterstützt, daß sie daher etwa an

dem von der Regierung vorgelegten Budget zwar Kritik übt, aber die erstellten Ziffern im Vertrauen auf die Erklärungen der einzelnen Ressortminister genehmigt. Aber dort, wo es sich um Rechte des Parlaments handelt, über Staatsgelder zu verfügen, sollten diese Rechte seitens der Regierung wenigstens nachträglich respektiert werden. Es sollen sich die Vorfälle des vergangenen und auch des heurigen Jahres nicht wiederholen, daß die Regierung über Staatsgelder im erheblichen Ausmaß weit über den Ermächtigungsrahmen des Finanzgesetzes hinaus verfügt und nicht einmal nachträglich wenigstens die formelle Zustimmung des Nationalrates in allen Fällen einholt. Das Budgetrecht ist letztlich das Grundrecht eines demokratischen Parlaments, und aus der Art, wie dieses Budgetrecht respektiert wird, muß sich auch das Verhältnis zwischen Volksvertretung und Regierung ergeben. Es hat ja letzten Endes auch eine politische Seite, wenn wir verlangen, daß unsere Rechte hier respektiert werden. Wir führen als Volksvertretung, als diejenige Körperschaft, welche nach der Verfassung das souveräne Volk Österreichs repräsentiert, einen Kampf um die Anerkennung dieses Rechts, worauf auch der Herr Berichterstatter bereits hingewiesen hat. In diesem Kampf soll die Volksvertretung ebenso die volle moralische Unterstützung der Bundesregierung durch völlige Respektierung ihrer Rechte genießen, wie andererseits die Volksvertretung bereit war und bereit ist, die gesamte Bundesregierung in ihrem Kampf um die Durchsetzung der Freiheitsrechte für Österreich jederzeit zu unterstützen. (*Starker anhaltender Beifall bei den Sozialisten.*)

Abg. Gassner: Hohes Haus! Der Herr Abg. Dr. Pittermann hat in sehr sachlichen Ausführungen den Standpunkt und die Meinung seiner Partei über die obersten Organe der Volksvertretung zum Ausdruck gebracht. Wir von der Volkspartei haben ja nie einen Zweifel darüber gelassen, daß wir Demokraten sind und gewillt sind, die politische Meinung auch des politischen Gegners zu respektieren.

Ich möchte also heute als Redner meiner Partei jene geistig-tolerante Ebene, die mein Vorredner gehalten hat, nicht verlassen, weil letzten Endes eine gewisse geistig-tolerante Ebene die Vorbedingung jeder demokratischen Zusammenarbeit überhaupt ist. (*Zustimmung bei den Parteigenossen.*) Schon in den Worten meines Vorredners ist zum Ausdruck gekommen, daß eine gewisse Kritik nicht genügend Verständnis für die schwierige und verantwortungsvolle Arbeit der obersten gesetzgebenden Organe aufzubringen vermag. Wenn ich aber daran denke, daß eine weit über den Rahmen unseres Staates hinaus —

im europäischen Raum, möchte ich sagen — ob ihrer geistigen Höhe, Objektivität und Gründlichkeit beachtete, geistig führende Wochenschrift — ich meine hier „Die Furche“ — in einer ihrer letzten Nummern schrieb: „Sich ausführlich über die Gesetzgebung zu äußern, ist überflüssig; die Stimme des Volkes hat den Stab über sie gebrochen!“, dann möchte ich sagen, daß es nicht die primäre Aufgabe des österreichischen Parlamentes sein kann und sein soll, sich gegen Angriffe aus der Publizistik zu verteidigen. Wenn aber solche Angriffe stattfinden, dann wird es, besonders dann, wenn es sich um geistig so beachtliche Stimmen handelt, gut sein, sie zumindest zum Anlaß zu nehmen, doch wieder einmal über die eigene Gesetzgebung, über ihre Programmatik und praktische Arbeit etwas mehr nachzudenken.

Es ist vollkommen klar, daß nach dem Zusammenbruch aller Ordnungen der geistigen, staatlich politischen und materiellen Welt und dem Wiedererstehen unserer österreichischen staatlichen Gemeinschaft aus Not, Trümmern und Verzweiflung die Arbeit der obersten Organe der Bundesgesetzgebung zuerst einmal der Sicherung der notdürftigsten und primitivsten nackten menschlichen Existenz gewidmet sein muß, und es konnte inmitten dieses gewaltigen geistigen Zusammenbruchs nicht allzu sehr befremden, wenn die Bundesgesetzgebung in ihrer für die Ordnung, Staat und Gesellschaft so eminent großen Verantwortung sehr wenig Zeit dazu beanspruchte, um den grundlegenden Bau- und Funktionsgesetzen der menschlichen Gesellschaft, den großen staats- und sozialphilosophischen Traditionen und Neuerungen nachzuspüren.

Von Schuld, die uns von außen her angelastet wird, könnte doch nur die Rede sein, wenn der Gesetzgeber mit zunehmender Normalisierung, mit zunehmender Überwindung der nacktesten Existenzsorge es auch weiterhin unterließe, in Ehrfurcht vor der Wahrheit und Ordnung an sich, in Übereinstimmung mit dem Volk, in dessen Auftrag wir letzten Endes Recht setzen, nach den Grundlagen einer der menschlichen Natur entsprechenden sozialen Ordnung zu fragen.

Nur insofern der Gesetzgeber überhaupt glauben würde, daß man im Gegensatz zu allen Erfahrungen aus dem Bereich der stofflichen Welt in der geistigen Neuordnung in Zukunft auf fundamentale Bauelemente verzichten könnte, erlände er einem der verhängnisvollsten Irrtümer, und je länger er nicht willens wäre, sich zu einem klaren geisteswissenschaftlich fundierten politischen Konzept aufzuraffen, desto größer würde seine moralische Schuld, desto mehr aber auch er-

wüchsen jene Kräfte, die doch nach der Erfahrung jedesmal aus der Unordnung und aus der Vergewaltigung der menschlichen Natur und aus der damit verbundenen Atomisierung der menschlichen Gesellschaft Nutzen für ihre dunklen Bestrebungen des Umsturzes und der Umwertung aller überkommenen Wertbegriffe gezogen haben.

Es ist also ein Akt der Selbsterhaltung einer auf der politischen Mündigkeit freier Staatsbürger beruhenden Demokratie, die nach allen Erfahrungen der Vergangenheit und der unmittelbaren Gegenwart immer ein Geschenk der Götter bleiben wird, wenn sie nach ihren natürlichen Grundlagen forscht. Die Wertung und Erhaltung der Demokratie in ihrem wahrsten und tiefsten Sinn scheint mir eine der ganz wesentlichen Staatsaufgaben und der Aufgaben der Gesetzgebung zu sein.

Wenn Dr. Ignaz Seipel, der Mann, dessen Name ja in diesem Hause, weil er ein Demokrat war, bei den Gegnern und bei uns einen guten Klang besitzt, einst den Ruf nach „Seelen-sanierung“ erhob, dann gilt diese Forderung nicht nur für das Staatsvolk in seinen breitesten Schichten, sie gilt in besonderer Weise für den Politiker des demokratischen Staates selbst.

Seelen-sanierung besagt geistige Erneuerung, besagt Ehrfurcht und Achtung vor dem Sein und verlangt die radikale Frage nach der Wahrheit des physischen und des metaphysischen, des individuellen und des sozialen Seins. Nur wo Ehrfurcht und Toleranz als geistige Grundhaltung in der Begegnung von Einzelmenschen und in der Begegnung von sozialen und politischen Gruppen vorhanden ist, kann diese Begegnung überhaupt erfolgversprechend und fruchtbar werden, und nur wo die Frage nach der Wahrheit an sich und innerhalb einer demokratischen Staatsform radikal auch nach einer bestimmten politischen und sozialen Ordnung gestellt wird, kann von demokratischer Gesinnung überhaupt die Rede sein.

Die politische Krisis der Gegenwart ist nicht nur eine Krisis des wissenschaftlichen Denkens über den Staat, über die Staatsgewalt oder über die Gesellschaft, sie ist zumindestens ebensoviel eine große Krisis des Vertrauens, des Vertrauens von Mensch zu Mensch und der Achtung von Mensch zu Mensch, eine Katastrophe in der zwischenmenschlichen Haltung. Es kann nicht wundernehmen, daß die Organe unserer Bundesgesetzgebung in dem Maß ihre eigene Autorität untergraben und sich dem negativen Urteil eines immerhin sehr hellhörigen und mündig gewordenen Staatsvolkes und der ganzen kultivierten Welt aussetzen, als sie es an einer gewissen aristokratischen

Geistigkeit, am Prinzip der ritterlichen Achtung des politischen Gegners mangeln lassen, soweit er staatsreu und staatserhaltend ist.

Wenn unsere Volksvertretung neben sehr viel nützlicher und gedeihlicher Aufbauarbeit in Vergangenheit und Gegenwart in der öffentlichen Diskussion öfters wohl auch in die niedrige Geistigkeit und Leidenschaftlichkeit gewöhnlicher politischer Volksversammlungen herabgestiegen ist — und das ist sie —, dann war das jedesmal auch ein Anschlag auf die eigene Autorität, ein wenig verheißungsvoller Blick in die Zukunft eines politischen Gemeinwesens. Glücklicherweise das Volk, in dessen oberster Vertretung in den einzelnen politischen Lagern die wahre demokratische Grundhaltung dominierend vorhanden ist. Der Weg zur wahren Demokratie und der erfolgreiche Kampf gegen die Gefahr einer neuerlichen Tyrannie hängt einzig und allein von jener Geisteshaltung ab.

Die Sicherung der Menschenwürde und des natürlichen Menschenrechtes, die Sicherung der Freiheit der Persönlichkeit und die Möglichkeit der gliederhaften Einordnung dieser Persönlichkeit in die Gemeinschaft nach den Prinzipien einer bestimmten Wertordnung, deren integrierender Bestandteil letzten Endes auch die Idee des Staates und der Gesellschaft ist, ist wohl die eigentliche gesetzgeberische Aufgabe unserer Volksvertretung. Denn es geht in diesem geistigen Kampf unserer Epoche nicht mehr um kulturelle, soziale oder etwa wirtschaftliche Einzelfragen, es geht um die Idee des Menschen und um das Grundgesetz unserer Kultur überhaupt. Und dieses Grundgesetz besteht aus humanistischen, aus christlich-abendländischen und aus national-deutschen Elementen. Dieses Prinzip, das in jeder humanistischen Idee zu finden ist, nach dem etwa nach der Lehre Platons und Aristoteles' die Voranstellung der Idee vor der Herrschermacht, das Streben nach Unterordnung des Herrschers unter den Philosophen zu finden ist, diese Idee, die am Anfang des christlichen Denkens steht: „Gott schuf den Menschen nach seinem Ebenbilde“, und dieses national-deutsche Denken, das unsere Generation lehrte, Herd und Heimat, Sprache und bodenständige Kultur, Brauchtum, Sitte (*Abg. Fischer: Österreichische, nicht nazistische!* — *Abg. Koplenig: Sie lassen zu früh die Maske fallen!*) und Nachbarschaft zu pflegen und zu werten, gehört zum unveräußerlichen Schatz auch unseres Landes.

Hinter uns liegt das Zeitalter des schrankenlosesten Individualismus, jener Weltanschauung, nach der der einzelne Sinn und Träger des Weltgeschehens gewesen ist. Dieser Individualismus, der in der Schrankenlosigkeit seiner Freiheitsforderung den Einzelmenschen

aus dem vorher gesicherten Mutterboden moralischer und überpersönlicher Bindungen herausgerissen hatte, mußte naturgemäß zu einer Rechts- und Staatsauffassung kommen, die im vollendeten Rechtsindividualismus geendet und dazu geführt hat, daß es zur Trennung von Recht und Moral, von Naturrecht und positivem Recht in der Rechts- und Staatslehre der damaligen Zeit überhaupt gekommen ist. Die Folgen dieses Rechtsindividualismus und dieses Rechtspositivismus waren, daß letzten Endes dem Recht die notwendige verpflichtende sittliche Kraft aberkannt wurde, daß nur mehr staatliches, gesetztes, positives Recht überhaupt Geltung hatte und anerkannt wurde; eine Auffassung, die letzten Endes zum Gewaltrecht im nationalen und internationalen Leben, zum Recht des Stärkeren über den Schwächeren geführt hat. Die Staatsauffassung des Individualismus sah den Staat nicht als den Hüter des Gemeinwohls, als den wir ihn heute wieder erkennen, sondern als den „Nachwächterstaat“, der sich für die große und wesentliche Aufgabe der Ordnung des Gemeinwohls nicht mehr für zuständig erklärte und seine Aufgabe darin sah, nur mehr möglichst große Sicherheit der individualistischen Freiheit und des persönlichen Eigentumsbesitzes zu gewährleisten.

Im wirtschaftlichen Leben schließlich führte dieser Individualismus neben einem allerdings ungeheuren Aufstieg der technischen Entwicklung dazu, daß auch nur mehr das Eigentum, das möglichst unumschränkte, freie, schrankenlose Eigentum, entbunden jeder sozialen Verpflichtung, ausgeliefert der Willkür des einzelnen, anerkannt wurde. Ja, der Mensch selber mit seiner Arbeitskraft sank zur Ware herab und sank herab zu einem Element, das dann innerhalb einer Konkurrenzwirtschaft sondergleichen nur mehr geschoben wurde. Aus dem Widersinn und aus der Unnatur dieser schrankenlosen Freiheitsidee, die heute im allgemeinen, geistig gesehen, hinter uns liegt, wurde die große soziale Frage geboren, und es mehrten sich die Kräfte, die zwar auf der gleichen Weltanschauung basierten, nämlich der Leugnung einer absoluten Ordnung, aber die möglichst schrankenlose Ausdehnung der Staatsgewalt gegen das Individuum verlangten. So sahen wir die letzten Jahrzehnte und die Gegenwart unter dem unheilvollen Zeichen der Totalität des omnipotenten, des alles beherrschenden Staatswillens und einer alles nivellierenden kollektivistischen Gemeinschaftsidee. Der Weg vom neutralen Nachwächterstaat des liberalen Zeitalters zum kollektivistischen Totalitarismus unserer Zeit ist wahrhaft eine traurige Bilanz eines einmaligen geistigen Zerfalles der hinter uns liegenden politischen Epoche.

2610 94. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 10. Dezember 1948.

Schon ein Blick in das klassische Altertum zeigt uns, daß etwa zwischen der Staats- und Rechtsidee der Antike und jener des Nationalsozialismus engste Verwandtschaft herrscht. In Griechenland war die Staatserziehung schon damals auf alle Bürger ausgedehnt. Die Kinder gehörten schon damals mehr dem Staat als den Eltern; auch die Mädchen wurden zum Dienst an der Waffe geschult, da sonst der Staat auf die Hälfte dessen herabgesetzt wäre, was er sonst als Ganzes zu leisten vermag. Nach der Vollendung der Schulpflicht ging die totale Staatserziehung weiter. Alle Monate sehen wir in dieser Zeit und Entwicklung kriegerische Feldübungen, Wettkämpfe, an denen sich Mann, Weib und Kind zu beteiligen hatten. Dazu kamen echte Kriegsübungen, die an Gefährlichkeit den wirklichen Kriegen möglichst nahekommen sollten. Das Prinzip herrschte, daß außerhalb des Staates möglichst nichts unbewacht sein sollte und daß auch das private Leben bis in seine letzten und intimsten Lebensäußerungen überwacht war. Der einzige, der damals bei aller Zusage und aller Betonung der Autokratie des Staates schon für gewisse Freiheitsrechte eintrat, war Aristoteles, jener Mann, den die zwei darauffolgenden Jahrtausende dann schlechthin den Weltweisen genannt haben.

Der aufgeklärte Absolutismus des 18. Jahrhunderts erblickt im totalen Staat ebenfalls das erstrebenswerte politische Ziel und kommt aus dieser Einstellung heraus zur Rechtfertigung des liberalen Polizeistaates, der aus seiner staatlichen Machtfülle und Machtbefugnis heraus staatliche Eingriffe in das Recht des Individuums machen konnte, soweit es ihm beliebte. Und schon 200 Jahre vorher haben die aufgeklärten Fürsten des Absolutismus den Grundsatz geprägt „cuius regio eius religio“, der letzten Endes dazu führte, auch die religiös-sittliche Sphäre des einzelnen Menschen der Totalität der Staatsmacht zu unterwerfen und so auch diese letzte Freiheits-sphäre zu vergewaltigen. Dadurch wird letzten Endes der Staat zum absoluten Selbstzweck erhoben, und die getreue Schülerschaft des Nationalsozialismus und aller anderen Faschismen ist sich darüber einig, daß der totale Staat das einzig mögliche Ordnungsprinzip der menschlichen Gesellschaft sein soll. (*Ruf bei den Sozialisten: Das ist langweilig!*)

Nicht um den politischen Gegner hier in diesem Hause zu beleidigen, sondern um der Sachlichkeit und der historischen Wahrheit willen muß auch gesagt werden, daß sich die geistigen Väter des Marxismus auf dieser Linie der Staatstotalität und der Staatsomnipotenz bewegt haben. Die Österreichische Volkspartei, die sich heute als oberstes Ziel gesetzgeberischer Tätigkeit die Wiederher-

stellung der wahren Ordnung im Verhältnis von Einzelmensch und Gemeinschaft, von Gesellschaft und Staat gesetzt hat, ist heute in einem ehrlichen inneren Ringen bemüht, ein neues Ordnungsbild zu schaffen.

Wir bekennen uns wieder zum Naturrecht, das sich in seiner revolutionären Kraft immer wieder in allen finsternen Epochen der Vergewaltigung der Persönlichkeit — auch unsere Zeit zählt ja dazu — zum Durchbruch zu verhelfen wußte. Schon der nicht unter dem Verdacht etwa des Christentums stehende heidnische Aristoteles hat gewußt, daß es ein Gesetz gibt, das dem Staatsgesetz vorangeht und das sowohl das geschriebene als auch das ungeschriebene Gesetz in sich schließt. Sogar der Römer Cicero wußte dasselbe, und die besten Geister der christlichen Lehrtradition bewegten sich auf derselben Linie. Wir sind also, wenn wir uns zum Naturrecht bekennen, in guter geistiger Gesellschaft. Dieses Naturrecht, das von unabdingbaren Menschenrechten spricht, muß auch in dieser Gesetzgebung ...

Präsident (unterbrechend): Ich möchte den Herrn Redner darauf aufmerksam machen, daß vieles von dem hier Vorgebrachten äußerst interessant ist, aber nicht mit dem zusammenhängt, worüber wir jetzt beraten.

Abg. Gassner (fortsetzend): Ich danke dem Herrn Präsidenten für diese Mahnung. Ich werde mich darnach halten und werde mich also vom ideologischen Gebiet, das zweifellos, wenigstens nach meiner Meinung, in einer gesetzgebenden Körperschaft, der man wahrhaftig nicht den Ruf allzu großer geistiger Fülle nachrühmen kann ... (*Stürmischer Widerspruch bei den Sozialisten. — Ruf bei den Sozialisten: Das muß man sich anhören! Das ist ja unmöglich! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen. — Ruf bei der SPÖ: Diese Geistesblitze, die Sie hier verfassen, müssen wir uns anhören!*)

Ich könnte nur darauf hinweisen, daß ein Ruhmestitel nicht nur in unseren, sondern in allen Parlamenten anderer Staaten darin zu erblicken ist, unabhängig gegenüber der regierenden Gewalt, unabhängig auch gegenüber allen außerparlamentarischen Instanzen zu sein, die heute in unserer Gesetzgebung sehr spürbar wirken. Mein Vorredner, der Herr Abg. Dr. Pittermann, hat darauf hingewiesen, daß in unseren Zeiten, die ja nicht als normal zu bezeichnen sind und vielleicht auch nicht so empfunden werden, das Parlament gewissermaßen doch — geben wir es nur ehrlich zu — etwas mehr von den Parteinstanzen, von den Klubinstanzen und von sonstigen Instanzen, die außerhalb des Parlamentes stehen, abhängig ist. Diese Tatsache macht sich doch

in den Parlamenten sehr bemerkbar. Die politische Entwicklung Österreichs, die Pläne zur zukünftigen Neuformung und Neugestaltung unseres Volksvertretungskörpers werden, wie die ÖVP heute schon sieht — ich meine die Gedankengänge, die sich die Reform des Wahlrechtes zum Ziel gesetzt haben —, zeigen, daß es vielleicht doch einmal gut ist, wenn das Parlament, das ja nur im Auftrage des Volkes zu arbeiten hat, dem Volke selbst einmal mehr Möglichkeiten zu einer demokratischen Willensbildung geben wird. (*Beifall bei der Österreichischen Volkspartei.*) Es ist schon möglich, daß es in unserem österreichischen Volk durch die fast ein Jahrzehnt dauernde nationalsozialistische Schule zu einer gewissen Abstumpfung der politischen Empfindsamkeit und des politischen Denkens gekommen ist, doch die menschliche Natur und der menschliche Geist lassen sich auf die Dauer nicht in eine autoritäre Form zwingen.

Die Österreichische Volkspartei hat die Reform des Wahlrechtes auf ihre Fahne geschrieben. Es liegt ihr ferne, damit parteipolitische oder gar demagogische Zielsetzungen zu verfolgen, aber es steht fest, daß der Wille des Volkes in Österreich heute dahin geht — und hier befinde ich mich im Gegensatz zu meinem Vorredner von der Sozialistischen Partei —, einen größeren Einfluß auf die gesetzliche und staatliche Willensbildung dadurch zu bekommen, daß es die Möglichkeit hat, in der Auswahl seiner Kandidaten etwas freier zu werden. Es stimmt nicht ganz — das empfindet nämlich die Jugend in Österreich (*Ruf bei den Sozialisten: Dann fallen Sie durch!*), das empfindet vor allem die Heimkehrergeneration, der ich angehöre (*Zwischenrufe*) —, daß die Parteiinstanzen immer den Willen des Volkes repräsentieren. (*Widerspruch bei den Sozialisten. — Abg. Rauscher: Das machen Sie sich mit Ihrer Partei aus! Das erzählen Sie in Ihren Klubsitzungen! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Es gibt eben innerhalb der jungen Generation in Österreich die Meinung, daß es in diesem Staate wohl viele ältere Männer, ehrenwerte Männer — nicht aus der gestrigen, sondern aus der vorgestrigen Generation — noch gibt, die in den schwersten Tagen 1945 die rot-weiß-rote Fahne erhoben haben und sie damals, als die junge Generation noch in der Gefangenschaft schmachtete, hoch in Händen hielten und darauf warteten, daß die junge Generation komme, um diese Fahne zu ergreifen. Wir sind ja jetzt von diesen Tagen etwa dreieinhalb Jahre entfernt. Diese Heimkehrergeneration, die da draußen Verantwortung, Mut und Tapferkeit an den Tag legen mußte, die die Länder Europas gesehen und sich den Blick geweitet hat, diese Generation ist heute da,

sie meldet sich an, sie ist bereit, die Fahne des Vaterlandes selbst in die Hand zu nehmen und das Haus, in dem wir, noch jung an Jahren, wohnen wollen, gemeinsam mit den Älteren selbst zu bauen. Und da, bei allem Respekt vor den Veteranen der politischen Arbeit, vor ihrer Sachlichkeit und vor ihrer politischen Weisheit, ist meine Partei doch der Meinung, daß der Jugend ein viel weiteres Tätigkeitsfeld, auch in den höheren gesetzgebenden Körperschaften, zugemutet werden kann und übertragen werden muß, als dies bisher der Fall war, und wir demokratischen Abgeordneten sehen ja unsere Aufgabe darin, den Willen des Volkes mit unserer eigenen Meinung in Einklang zu bringen.

Die kommenden Wahlen werden es erweisen, wie wir uns mit dem Volke verstehen. Wir werden ja hinausgehen in die Volksversammlungen, und dann wird es sich ja zeigen, ob wir die Sprache des Volkes zu sprechen verstehen, ob wir die Sprache und das Denken insbesondere der jüngeren Generation verstehen wollen und verstehen werden. Ich zweifle nicht daran, daß etwa im Kriege der vergangenen Jahre der einzelne Soldat nicht gewußt hätte, wer der beste Kamerad und der Tüchtigste in der Einheit ist; ich zweifle auch nicht daran — und das ist die Meinung der Österreichischen Volkspartei —, daß das österreichische Volk heute die politische Reife besitzt, jenen Mann zu finden, der auch die Geschicke des Staates am besten lenkt.

Wenn die von der Volkspartei geplante Wahlreform am Anfang vielleicht nicht die Erfolge zeigen wird, wenn vielleicht 80 Prozent der Bevölkerung den Stimmzettel unverändert ins Kuvert stecken und in die Urne werfen — was sagt das dagegen? Jede gute und gesunde Neuerung muß einmal klein begonnen werden. Aufgabe des Gesetzgebers ist es ja nicht, in der Meinung hinauszutreten, die Männer und Frauen, die er da vor sich habe, seien etwa simple Bäuerelein vom Lande, einfache Arbeiter und bescheidene Bürger, und nur der akademisch gebildete Mensch habe ein politisches Urteil. Das Volk hat schon ein politisches Urteil! Wer heute glaubt, dem Volk weiß Gott was vormachen zu können, der irrt! Der politische Sinn des Volkes ist gereift, ist geschärft, er ist kritisch. Möge das Parlament und mögen die Volksvertreter das erkennen, es wird nur zu ihrem und zum Vorteil des Volkes und Staates sein. (*Zwischenrufe bei den Sozialisten.*)

Wenn wir uns also hier im Gegensatz zur politischen Meinung der Sozialistischen Partei befinden, so respektieren wir diese Differenz. Wir sind uns dieser Differenz bewußt und werden von ihr sprechen müssen. Draußen

in der Öffentlichkeit werden wir uns allerdings in unserem Plan einer individuellen Beeinflussung auf die Zusammensetzung dieser Volksvertretung durch das Volk selbst (*Ruf bei den Sozialisten: Vor der Sie am meisten zu fürchten haben!*) nicht beirren lassen, sondern unbeirrt weiter gehen. Es gibt schon in den Parteituben so etwas wie eine Disziplin, die manchmal jeden freien Atemzug verbietet. Wir Jungen wissen es, wir stehen ja auch schon seit einiger Zeit im Parteilieben. Wir wissen schon, daß es so etwas wie Mandatskleberei gibt (*Abg. Dr. Pittermann: Namen nennen!*), solche, die nicht weichen wollen, solange das Mandat gebunden ist. (*Abg. Miksch: Sie haben schlechte Erfahrungen gemacht in Ihrer Partei!*) Die Tatsache allein, daß von der Wahlreform überhaupt gesprochen wird und ihr von gewisser Seite heute schon solcher Widerstand entgegengesetzt wird, beweist eindeutig und zur Genüge, daß in dem Moment, da diese Reform durchgeführt wird, gewisse Sessel zu wackeln beginnen. (*Lebhafte Zwischenrufe bei der SPÖ: Ihre! — Abg. Hans: Wie war das mit dem Scharf?*)

Ich möchte noch darauf zu sprechen kommen, daß es die Aufgabe unserer Gesetzgebung ist, unabhängig zu sein. (*Abg. Weikhart: Der Engel mit der Posaune!*) Man hat manchmal das Gefühl, daß sich in diesem Hohen Haus manchmal ein gewisser Einfluß hoher staatsbürokratischer Mächte bemerkbar macht und daß das Parlament nicht immer in der Lage ist, diese Gefahr zu erkennen. Es gibt ein soziologisches Gesetz, wonach jede hohe staatliche Bürokratie bestrebt ist, den von ihr erworbenen Machtbereich nicht nur zu erhalten und zu verteidigen, sondern auch noch weiter auszudehnen. Es wird Aufgabe der Gesetzgebung sein, hier vorsichtig zu sein. Die Gesetzgebung unterscheidet sich heute in Österreich sehr wohlthuend etwa vom sogenannten Reichstag des Großdeutschen Reiches. Aber diese Gesetzgebung wird sich in Zukunft des Primates der legislativen Gewalt mehr als bisher bewußt werden müssen und sie darf ihn sich nicht von zentralen Instanzen der vollziehenden Gewalt aus der Hand winden lassen. (*Zwischenrufe bei den Sozialisten.*) Auch das verlangt das Volk von uns.

So sind wir also als Volkspartei ohne Sorge. Wir werden den Weg in die Zukunft beschreiten, den demokratischen Gegner achten, aber von ihm verlangen, daß er dieses Prinzip der Achtung auch uns gegenüber bezeugt. So wollen wir in die Zukunft schreiten. Es ist die letzte Budgetdebatte vor der großen Entscheidung der demokratischen Wahl. So wollen wir das Volk zu seiner politischen Verantwortlichkeit aufrufen, vom Wahlrecht möglichst viel Gebrauch zu machen und den

Spruch zu sprechen, den es sprechen wird auf Grund seiner Erfahrungen, die es mit uns, der Gesetzgebung, gemacht hat! (*Beifall bei den Parteigenossen.*)

Präsident: Der Herr Referent verzichtet auf das Schlußwort. Damit ist dieser Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Wir gelangen zu **Gruppe II:** Kapitel 7, Bundeskanzleramt, und Kapitel 23, Titel 6, Staatsdruckerei.

Ich bitte vorher das Hohe Haus, zu den berechtigten Ausführungen des Herrn Abg. Dr. Pittermann über den gestrigen Vorfall eine Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen. Ich habe, als mir darüber berichtet wurde, beim Herrn Bundeskanzler Vorstellung erhoben und ihn darauf aufmerksam gemacht, daß das Haus und namentlich der Präsident, dem es ja zusteht, die Rechte des Hauses zu wahren, Wert darauf legen, daß die Regierungsbank immer durch einen Vertreter besetzt ist. Der Herr Bundeskanzler hat mir auf meine Beschwerde mitgeteilt, daß der gestrige Zwischenfall darauf zurückzuführen ist, daß gleichzeitig ein wichtiger Ministerrat stattgefunden hat, jedoch hier im Hause, so daß jederzeit die Möglichkeit bestand, ein Mitglied des Kabinetts zu den Verhandlungen zu berufen. Es wird aber von heute an durch den Herrn Bundeskanzler dafür gesorgt werden, daß bei der Budgetberatung jedesmal ein Vertreter der Regierung den Verhandlungen beiwohnt. Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte nun den Herrn Berichterstatter, das Wort zu ergreifen.

Spezialberichterstatter Mairinger: Es liegt Ihnen heute das Kapitel 7: Bundeskanzleramt, und das Kapitel 28, Titel 6: Staatsdruckerei, zur Beratung vor.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat sich mit dem Etat des Bundeskanzleramtes und der diesem unterstellten Staatsdruckerei in seiner Sitzung am 4. November 1948 befaßt.

Der Entwurf zum Bundesvoranschlag 1949 für Kapitel 7, Bundeskanzleramt, sieht eine Gesamtausgabensumme von 8.598.400 S an persönlichen und 4.828.100 S an sachlichen Ausgaben vor. Das Gesamterfordernis von 13.426.500 S ist daher lediglich um 892.900 S höher als im Jahre 1948 und entfällt mit 120.700 S auf den Personal- und mit 772.200 S auf den Sachaufwand. Durch den Wegfall des Aufwandes für die „Österreichhilfe“, der für 1949 nicht mehr veranschlagt wird, erhöht sich der tatsächliche Mehraufwand beim Personal- und Sachaufwand um je 500.000 S.

Das sich somit tatsächlich ergebende Mehrerfordernis von 620.700 S beim Personal- und 1.272.200 S beim Sachaufwand des Kapitels 7

ist darin begründet, daß die einzelnen finanzgesetzlichen Ansätze den derzeitigen Verhältnissen angepaßt wurden, wobei die Auswirkungen des zweiten Lohn- und Preisabkommens sowie der notwendige Wiederaufbau und Ausbau eine Rolle spielen.

Das Kapitel 28, Titel 6, Staatsdruckerei, ist ebenfalls von diesem Gesichtspunkt aus erstellt.

An der Debatte über die Gruppe II des Bundesvoranschlages 1949 im Finanz- und Budgetausschuß beteiligten sich außer dem Berichterstatter zwölf Abgeordnete. Bundeskanzler Dr. Ing. Figl nahm zu allen in der Debatte aufgeworfenen Fragen eingehend Stellung. Die Gruppe II des Bundesvoranschlages wurde vom Ausschuß unverändert angenommen.

Ferner hat der Ausschuß zwei Entschlüsse, betreffend die Errichtung von Verwaltungsakademien und betreffend eine Regelung für Dienstreisen, angenommen, die dem Bericht begedruckt sind.

Als Berichterstatter der Gruppe II stelle ich demnach den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Dem Kapitel 7, Bundeskanzleramt, und dem Kapitel 28, Titel 6, Staatsdruckerei, samt dem dazugehörigen Geldvoranschlag (Anlage III/6) des Bundesvoranschlages für das Jahr 1949 in der Fassung der Regierungsvorlage (712 d. B.) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

2. Die begedruckten Entschlüsse werden angenommen.

Die Entschlüsse haben folgenden Wortlaut:

1.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Errichtung von Verwaltungsakademien in die Wege zu leiten. Diese Verwaltungsakademien dienen der beruflichen Ausbildung der öffentlich Angestellten aller Art, ohne Unterschied des Geschlechtes. In der Studien- und Prüfungsordnung ist zu bestimmen, inwieweit die Zeugnisse über die erfolgreich abgelegten Prüfungen für die Zwecke der dienstlichen Einreihung der Angestellten andere Schulzeugnisse ersetzen. Opfer des Faschismus und deren Hinterbliebene sind zuerst zu dem Besuch der Verwaltungsakademien zuzulassen.

2.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, folgende Regelung für Dienstreisen in die Wege zu leiten:

In der Gruppe „Bundeskanzleramt“ wird ein eigener Titel: „Reisen von Beamten

(Hoheitsverwaltung, Monopole und Betriebe)“ errichtet.

Für jede Dienstreise eines Beamten ins Ausland ist die Zustimmung der Bundesregierung notwendig.

Bei Reisen von Mitgliedern der Bundesregierung dürfen höchstens zwei Beamte mitgenommen werden. Die österreichischen Vertretungen im Auslande sind angewiesen, in solchen Fällen dem im Ausland weilenden Mitglied der Bundesregierung mit ihrem ganzen Apparat zur Verfügung zu stehen, um die die Staatsfinanzen empfindlich belastenden Kosten für Auslandsreisen einzuschränken.

Abg. Eibegger: Hohes Haus! Wer als verantwortlicher Staatsfunktionär den Wünschen der Mehrheit der Bevölkerung entsprechend Reformen ankündigt, wird sie nicht dauernd verhindern können. Zu dieser Erkenntnis werden auch der Herr Bundeskanzler als Chef der Bundesregierung und die Angehörigen seines engeren Mitarbeiterstabes gelangen müssen, wenn sie sich nicht einer bewußten Verletzung demokratischer Grundbegriffe schuldig machen wollen. Der Herr Bundeskanzler hat genau vor drei Jahren mit seiner Regierungserklärung in feierlicher Weise eine Reform der Verwaltung und eine durchgreifende Demokratisierung derselben versprochen. Zur Durchführung dieser in Aussicht gestellten Maßnahmen ist bis jetzt nichts geschehen. Es scheint, daß, wenn Fortschrittliche versuchen, etwas Neues zu schaffen, sofort die Reaktionären darangehen, diesen Versuch zu zerschmettern.

Ich mute dem Herrn Bundeskanzler nicht einen bewußten Wortbruch, auch nicht eine bewußt gewollte Täuschung der Bevölkerung zu, sondern nehme auf Grund bestimmter Anzeichen vielmehr an, daß er sich innerhalb der österreichischen „Vier-Bünde-Partei“, deren Bundesobmann er selbst ist, nicht durchsetzen kann. (Abg. Dengler: Entweder hast Du um einen zu wenig oder um einen zu viel!) Aber, aber, meine Herren, ich verstehe gar nicht, daß Sie diese Feststellung machen! Ich habe angenommen, daß Sie die Organisationsform Ihrer Partei wirklich schon kennen! (Abg. Dengler: Wir kennen sie schon, aber was geht Dich die Organisationsform unserer Partei an?) Ich habe nur nach der bestehenden Abkürzung „ÖVP“ mit vollem Recht „Österreichische-Vier-Bünde-Partei“ gesagt. Der erste Bund ist der Wirtschaftsbund, der zweite ist der Bauernbund, der dritte der Angestellten- und Arbeiterbund und der vierte, der mächtigste innerhalb dieser Bündelpartei, ist der Bund der CVer, der Generalstab der ÖVP mit größtem Einfluß. (Abg. Geiß-

2614 94. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 10. Dezember 1948.

linger: Das Ei des Kolumbus! — Heiterkeit.) Und wenn Sie nach dreijähriger Tätigkeit als Funktionär Ihrer Partei das jetzt erst erkennen, dann fühle ich mich ausgezeichnet. (*Abg. Geißlinger: Dann bin ich unheilbar!*) Das mögen Ihre Wähler beurteilen, das ist nicht meine Aufgabe. Die Rollen innerhalb der Österreichischen Volkspartei sind scheinbar äußerst geschickt verteilt. (*Abg. Dengler: Das spricht wieder für die Österreichische Volkspartei!*) Wenn ihre Angehörigen einmal für etwas Fortschrittliches zu haben wären, tritt der letzte, von mir als mächtigster Bund bezeichnete auf den Plan, um das sofort aus der Welt zu schaffen.

Die Verwaltungsreform und die Demokratisierung der Verwaltung, die uns in der Regierungserklärung versprochen worden ist, haben buchstäblich die CVer verhindert. Sie sind dafür verantwortlich (*Abg. Dengler: Früher war es der Jude, jetzt ist es der CVer!*), daß nicht einmal bescheidene Ansätze für das notwendige Reformwerk zustandegebracht wurden. Der Nationalrat hat vor ungefähr eineinhalb Jahren einen eigenen Ausschuß für Verwaltungsreform eingesetzt. Bisher hat dieser Parlamentsausschuß noch keine einzige Regierungsvorlage zugewiesen erhalten, denn die Bundesregierung hat sich mit dieser wichtigen Angelegenheit scheinbar noch nicht befaßt. Nun steht dem Ausschuß des Nationalrates nach den Bestimmungen der Verfassung und der Geschäftsordnung nur die Möglichkeit zu, über Vorlagen, die ihm über das Haus zugewiesen werden, zu beraten und zu verhandeln. Da eine Zuweisung von Vorlagen bisher nicht erfolgte, ist die Tätigkeit des Ausschusses für Verwaltungsreform stillgelegt. Ich weiß schon, eine Verwaltungsreform kann — soll sie einen Sinn haben — nicht über Nacht zusammengestoppelt, ausgearbeitet und als Grundlage für die Gesetzgebung fertiggestellt werden. Bedauerlich ist aber, daß — wie ich bereits früher ausgeführt habe — trotz des Betreibens durch die Bevölkerung und durch die politischen Parteien nicht einmal die Grundlagen für eine solche Verwaltungsreform geschaffen worden sind.

Was stellen wir uns unter Verwaltungsreform im allgemeinen vor? Doch eine Vereinfachung des staatlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens überhaupt. Es sollen unproduktive Arbeiten bei der Verwaltung des Staates und bei den nachgeordneten Körperschaften ausgeschaltet werden, nicht nur um Personal zu ersparen, sondern auch um die Arbeit der produktiven Wirtschaft zu erleichtern. Ein schwerfälliger und überbesetzter Verwaltungsapparat des Staates beeinflußt natürlich auch die Leistung der Privatwirtschaft, denn die Beamten arbeiten

doch und es werden Weisungen an die Privatwirtschaft und an die Staatsbürger erlassen. So finden wir, daß durch eine Vereinfachung der Verwaltung des Staates auch eine Vereinfachung der Wirtschaft im vernünftigen Sinn erfolgen würde.

Natürlich werden bei einer derartigen Reform, wenn sie wirksam durchgesetzt wird, öffentliche Beamte überzählig werden. Nun beginnt die schwierige Aufgabe: die Umlenkung der im Staatsdienst entbehrlich gewordenen Kräfte zur wertschaffenden Produktion. Wir wissen, das ist keine leichte Aufgabe, um so weniger als auch die Wirtschaft nicht Hochkonjunktur hat und man bei der Umlenkung der Arbeitskräfte sehr leicht Arbeitskräfte der Privatwirtschaft wieder arbeitslos machen könnte. Aber das Problem muß in Angriff genommen werden, wollen wir nicht unser Gemeinwesen wirtschaftlich und finanziell dem Ruin zuführen. Es müssen neue Gedankengänge gesucht werden. Bereits in der gestrigen Generaldebatte ist, wie schon so oft, von Rednern aller Parteien darauf hingewiesen worden, daß mit einem schematischen Abbau die Situation nicht gerettet werden könne. Vielleicht wäre es der Erwägung wert, wenn man den entbehrlich gewordenen Bundesangestellten oder Angestellten der nachgeordneten öffentlich-rechtlichen Körperschaften die wohlerworbenen Rechte in einer Form sicherte, daß sie später zur Einlösung gebracht werden.

Sprichwörtlich wird immer festgestellt: Der öffentliche Beamte hat wenig, aber was er hat, hat er sicher. Nun, das sichere Haben dürfte sich, wie die Vergangenheit gelehrt hat, nicht mehr sosehr auf die Gehälter und auf die Krisenfestigkeit beziehen, denn da ist das ursprünglich als sicher Angenommene auch unsicher geworden. Der Drang zum Staatsdienst ist vielleicht in erster Linie darauf zurückzuführen, daß die Beamten auf Grund der Vergangenheit wissen, daß für ihr Alter vorgesorgt ist. Da der Beamte eine Pension erhält, wenn auch in äußerst bescheidenem Ausmaße, so hat er also das Wenige — das ist zumindest die Meinung — für das Alter sicher. In der zweiten Republik ist versucht worden, die Versorgung der alten Arbeiter weitgehend zu sichern. Dennoch besteht aber da eine große Spanne, und es ist verständlich, daß es keinen Staatsbeamten, keinen öffentlichen Beamten und Angestellten geben wird, der eine Stellung freiwillig auflassen wird, wenn er mit dem Auflösen der Stellung gleichzeitig auch die Sicherheit für das Alter verliert.

Vielleicht könnte man — es ist das nur ein Splittergedanke — jenen Beamten des Staates,

der Länder und der Gemeinden, die nun nach Durchführung der notwendigen Reformen den öffentlichen Dienst verlassen müssen, die Zusicherung geben, daß sie hinsichtlich der Pension immer so behandelt werden wie die Bundesangestellten der betreffenden Kategorie. Man würde damit die Zukunft mit einer Hypothek belasten, aber es ist doch anzunehmen, daß eine derartige Hypothek ganz verlässlich eingelöst werden würde. Viel leichter wird sich dann ein Beamter vom Schreibtisch zur Werkbank begeben, wenn er weiß, daß er bei der Werkbank laufend mindestens so viel wie beim Schreibtisch erhält und daß seine Zukunft jedenfalls gesichert ist. Wenn ich diesen Gedankensplitter in die Debatte hineinwerfe, so nicht in der Meinung, daß sich das Reformwerk allein darauf aufbauen kann. Ich glaube, daß wir versuchen sollen, neue Wege zu beschreiten, um allen jenen, die wegen der Krisenerscheinungen im Leben beruflich umsatteln müssen, das erworbene Recht zu sichern. Das kann nicht schematisch gemacht werden, aber die Grundlagen müssen, wenn die Bundesregierung und die Verwaltung nicht versagen soll, jedenfalls gesucht werden.

Die Organe der Verwaltung haben sich bisher allem Anschein nach nur auf das Reformieren der Gedankengänge der Gesetzgeber beschränkt. Anders wäre es nicht möglich, daß bei der Durchführung der Gesetze so häufig dem Geist des Gesetzes entgegen gearbeitet wird. Ein Beispiel: Uns allen ist, da wir daran mitgearbeitet haben, der Geist des Verbotsgesetzes 1947 wohl bekannt. Man mußte annehmen, daß jene Personen, die registrierpflichtig waren, aber vom Herrn Bundespräsidenten die Nachsicht von den Sühnfolgen erhielten, dann wirklich wieder als freie Staatsbürger ihre Rechte voll gebrauchen könnten. Es ist bei weitem nicht so. Der Herr Bundesminister für Unterricht hat am 26. November 1947 mit einem Erlaß festgestellt, daß alle Entregistrierten und alle jene Personen, denen die Sühnfolgen vom Herrn Bundespräsidenten auf Antrag von vier Ministern nachgesehen worden sind, noch lange nicht das Recht haben, wiederum als Angestellte oder Beamte in eine der Dienststellen des Bundesministeriums für Unterricht einzutreten. Obwohl die obersten Verwaltungsorgane in Vollziehung der Gesetze die Nachsicht von den Sühnfolgen gewährt haben, erdreistet sich die nachgeordnete Verwaltung, diesen Verwaltungsakt neuerlich zu überprüfen, um festzustellen, ob der Betreffende geeignet sei, wieder im Staatsdienst zu stehen. In einem ähnlichen Sinne hat das Bundeskanzleramt am 28. Juni dieses Jahres mit einem Erlaß festgestellt, daß den Angehörigen

jener Gruppen österreichischer Staatsbürger, die durch die sogenannten Amnestiegesetze vom 21. und 22. April dieses Jahres von den Sühnfolgen befreit worden sind, noch lange nicht das Recht zusteht, ohne weitere Prüfung durch die nachgeordnete Behörde wieder in den Staatsdienst übernommen zu werden.

Es ist dem Ansehen einer demokratischen Staatsordnung sehr schädlich, daß solch undemokratische Verwaltungsmethoden angewendet werden, um so mehr, wenn man mit Worten für die vollständige Befreiung von den Sühnfolgen und für die Gleichstellung der Betroffenen mit den anderen Staatsbürgern eintritt, durch Handlungen diese Gleichstellung aber verhindert. Es ist sehr gefährlich, wenn Worten ganz andere Taten gegenüberstehen. Ganz gefährlich ist es aber, wenn versprechende Worte und abweisende Taten von ein und derselben Person stammen, wie dies beim Generalsekretär der Österreichischen Volkspartei, dem Herrn Bundesminister Dr. Hurdies, und wie es beim Bundesobmann der „Österreichischen Vier-Bünde-Partei“ der Fall ist. Der Staatsbürger kann nicht mehr Worten glauben, wenn ihm immer wieder bewiesen wird, daß die Taten diesen Worten entgegenstehen.

In den letzten Wochen ist über eine innerpolitisch wichtige Angelegenheit ein heftiger Pressestreit zwischen der Österreichischen Volkspartei und der Kommunistischen Partei ausgebrochen. Die Österreichische Volkspartei hat entsprechend den Beschlüssen ihrer Landesleitungen oder Landesparteitage, meiner Meinung nach lediglich aus wahlagitatorischen Gründen, Amnestie-Aktionsausschüsse eingesetzt und ein neugewählter alter Parteiobmann eines Bundeslandes hat einen flammenden Aufruf an die ehemaligen Nationalsozialisten — er hat, glaube ich, das Wort „ehemalige“ nicht gebraucht — gerichtet, um für die Tätigkeit seiner Partei zu werben. Die Kommunistische Partei hat bei diesem Anlaß — so ist es den Zeitungen zu entnehmen — festgestellt, es handle sich dabei um die Wiedereinführung der aus der Zeit der Vereinbarung Schuschnigg-Hitler bekannten volkspolitischen Referate. Ich glaube, in erster Linie ist das aus parteitaktischen Gründen eine Streitfrage geworden, weil die Kommunistische Partei die Österreichische Volkspartei beschuldigt, sie habe das zugunsten der Volksdemokraten markenschutzmäßig eingetragene Recht auf Errichtung von Aktionsausschüssen verletzt. Bisher wußte man, daß Aktionsausschüsse nur in östlicher Richtung von uns errichtet werden. Vielleicht haben aber die Vertreter beider Parteien so ziemlich gleiche Auffassungen über den Begriff der Demokratie und sie kommen daher,

wenn auch bei verschiedenen Anlässen, zur gleichen Methode auf Einsetzung von Aktionsausschüssen.

Sachlich gesehen ist dafür nach meiner Meinung kein Anlaß vorhanden. Wenn Härten nach dem Verbotsgesetz bestehen — ich glaube, es sind solche vorhanden —, dann müssen die für die Gesetzgebung verantwortlichen Funktionäre imstande sein, diese bis jetzt schon zu erkunden und zu erfassen. Es widerspricht den Grundsätzen echter Demokratie, wenn man ununterbrochen aus agitatorischen Gründen mit Worten für eine Gruppe von Menschen eintritt, es aber bewußt unterläßt, die Taten folgen zu lassen. Es muß festgestellt werden, für den größten Teil der ehemaligen Nationalsozialisten — es dürfte sich um rund 480.000 Menschen handeln — ist das Problem ihrer früheren Zugehörigkeit zur aufgelösten NSDAP gesetzmäßig geordnet worden: zuerst durch das Verbotsgesetz und dann durch die darauffolgenden Amnestiegesetze für die Minderbelasteten. Wenn dieses Problem nicht entsprechend gelöst ist, dann trägt lediglich die Verwaltung die Schuld daran, die die Gesetze, wie ich es früher bewiesen habe, nicht im Geiste der Gesetze durchführt.

Schon bei der Beratung des Verbotsgesetzes 1947 waren die Meinungen nicht einheitlich, welche ehemaligen Funktionäre der NSDAP zur Gruppe der Belasteten zu zählen seien. Zwischenzeitig hat man sich, so glaube ich, zu der Auffassung durchgerungen, daß es auf Grund der Konsolidierung der politischen Verhältnisse in Österreich angezeigt wäre, gegen ehemalige kleine Funktionäre der NSDAP, die nach dem Verbotsgesetz zur Gruppe der Belasteten gehören, größte Toleranz anzuwenden. Immer unter der Voraussetzung, daß es sich um ehemalige Nationalsozialisten, nicht aber um Nochnationalsozialisten oder Neonationalsozialisten handelt. Wenn der betreffende Zellenleiter, vielleicht auch Ortsgruppenleiter und im Range gleichgestellte Funktionäre von Nebenorganisationen der NSDAP nichts weiteres verbrochen haben als die Ausübung dieser Funktion und wenn sie sich bei der Ausübung dieser Funktion menschlich anständig verhalten haben, dann, glaube ich, wären sie in die Kategorie der Minderbelasteten einzureihen, die nach dem Willen des Gesetzgebers bereits von allen Sühnefolgen befreit sind. Über ein derartiges Problem läßt sich immer reden, nur ist es notwendig, daß auch die Grundlage für die verfassungsmäßige Beratung geschaffen wird.

Wir hören sehr häufig, daß die Bundesregierung — und ich schenke dem Glauben — nicht immer in der Lage ist, ihrem Wunsch entsprechend die Gesetzesvorlagen dem Hause

vorzulegen, weil dies der Einfluß des Alliierten Rates nicht zuläßt und weil die Methode angewendet wird, daß die Gesetzentwürfe, schon bevor sie dem Haus als Regierungsvorlagen zugeleitet werden, den Alliierten zur Kenntnis gebracht werden. Welche Macht könnte aber den Nationalrat hindern, ein bei ihm eingebrachtes Gesetz zu beschließen und damit der öffentlichen Meinung Rechnung zu tragen? Nach dem Kontrollabkommen können die Alliierten die Durchführung der Gesetze, die vom Nationalrat beschlossen worden sind, verhindern; aber sie können dem Nationalrat bei der Ausübung seiner Rechte und Pflichten nicht hindernd im Wege stehen. Wenn behauptet wird, daß die Bundesregierung einen derartigen Gesetzentwurf mit Rücksicht auf die Beschränkungen nicht einbringen kann, dann besteht die Möglichkeit, daß sich der Nationalrat und der Bundesrat mit einem Initiativantrag beschäftigen und aus diesem ein Gesetzeswerk schaffen. Der Nationalrat ist nicht an Weisungen gebunden, seine einzelnen Mitglieder können wegen ihrer Abstimmung nicht zur Verantwortung gezogen werden. Das ist eine fundamentale Grundbestimmung der österreichischen Bundesverfassung, die auch von den Alliierten ohne Einschränkung als Rechtsgrundlage dieser Republik zur Kenntnis genommen worden ist. Wenn nun der Wille der österreichischen Gesetzgebung mit den offen geäußerten oder den geheimen Absichten der Alliierten nicht übereinstimmen sollte, dann möge jeder dieser für das Geschick der Republik verantwortlichen Faktoren die Verantwortung für seine eigenen Handlungen selbst übernehmen. Das gilt hinsichtlich des Nationalrates genau so wie für die Alliierten oder einzelne Elemente derselben.

Um nun für die sachliche Behandlung der aufgeworfenen Frage der Lösung des restlichen Teiles des Nationalsozialistenproblems die Grundlagen zu schaffen, habe ich als Beauftragter des Klubs der sozialistischen Abgeordneten einen Entwurf für ein entsprechendes Bundesverfassungsgesetz ausgearbeitet und je einem Abgeordneten der zwei anderen politischen Parteien dieses Hauses zur Stellungnahme mit der Einladung übermittelt, wenn sie grundsätzlich mit der Lösung dieser Frage auf dieser Grundlage einverstanden sind, gemeinsam mit uns als Antragsteller zu fungieren. Es wird zweckmäßig sein, die ehemaligen kleinen Funktionäre der NSDAP und ihrer Nebenorganisationen, die in der Zeit der Gewaltherrschaft des Nationalsozialismus auf die Tätigkeit dieser verbrecherischen Partei keinen wesentlichen Einfluß ausgeübt haben, nunmehr von allen weiteren Sühnefolgen zu befreien. Es wird wohl zweckmäßig sein, eingeleitete Strafverfahren wegen

94. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 10. Dezember 1948. 2617

eines bloßen Formaldelikt, das schon viele Jahre zurückliegt, einzustellen und neue Strafverfahren nicht mehr einzuleiten. Es wird nach meiner Meinung auch zweckmäßig sein, die Rechtsfolgen nach einer Verurteilung wegen eines Formaldelikt nach § 11 des Verbotsgesetzes als aufgehoben zu erklären, soweit diese Rechtsfolgen nicht kraft anderer gesetzlicher Bestimmungen durch Verbüßung der Strafe bereits erloschen sind. Es wird sicherlich zweckmäßig sein — und das ist ein Teil der notwendigen Verwaltungsreform —, alle jene ehemaligen Nationalsozialisten, denen die Sühnfolgen kraft der von uns beschlossenen Bundesverfassungsgesetze oder durch Nachsicht des Bundespräsidenten nachgelassen worden sind, von der weiteren Registrierpflicht zu befreien. Es ist widersinnig und wird praktisch dem Staat zu gar keinem Nutzen gereichen, daß die schon einmal Registrierten, die ja vollzählig erfaßt worden sind, im Falle der Änderung ihres Wohnortes trotzdem weiter registrierpflichtig verbleiben und daß damit Tausende von Gemeinde-, Bezirkshauptmannschafts- und Landesregierungsbeamten beschäftigt werden. Wir würden also damit auf der einen Seite eine ungeheure Verwaltungsarbeit ersparen und auf der anderen Seite die vollständige Gleichstellung der von den Sühnfolgen befreiten Personen mit den übrigen Staatsbürgern der zweiten Republik Österreich erreichen. Ich glaube, es ist der Mühe wert, an dieses Reformwerk zu schreiten, weil damit tatsächlich viel getan werden kann.

Die Verwaltungstätigkeit wirkt sich vielfach sehr verschwommen aus. Es dürfte wohl bekannt sein, daß auch in amtlichen Zeitungen, wie beispielsweise in der „Wiener Zeitung“, ganze Leitartikel aus Parteipropagandagründen erscheinen. Erst die gestrige „Wiener Zeitung“ wirbt mit einem Leitartikel für die Tätigkeit einer ÖVP-Organisation. Ich weiß, die Not der Angehörigen der geistigen Berufe in Österreich ist groß, und es ist das gute Recht einer jeden Partei, die es will, einen Verband der geistig Schaffenden Österreichs zu gründen. Aber es ist nicht ein Recht, daß werbende Veröffentlichungen für diesen Parteiverband in einer amtlichen Zeitung erfolgen.

Vielleicht ist das darauf zurückzuführen, daß die Auffassungen über den Begriff „Demokratie“ in diesem Hause sehr verschieden sind. Das stellte das Parteiorgan der steirischen ÖVP in seiner Nummer vom 27. Oktober des Vorjahres selbst fest. In einem Leitartikel werden dort die Arten der Demokratie beschrieben. In vorsichtiger Weise wird dort festgestellt: „Die nordische Demokratie, die auf der freien Verantwortlichkeit des einzelnen aufgebaut ist, unterscheidet sich wesentlich

von der katholischen Demokratie, wo die Autorität immer wieder die Gemeinschaft beherrscht“. Und zum Schluß wird im Leitartikel der Wunsch ausgesprochen, daß sich in Österreich die katholische Demokratie auswirken möge. Wir haben nichts gegen verschiedene Auffassungen von Demokratie, aber man möge sie offen aufzeigen; es darf kein Versteckenspielen sein und es muß jeder wissen, was der einzelne Parteivertreter unter Demokratie überhaupt versteht. Wenn die österreichische Bevölkerung weiß, daß die katholische Demokratie die Beherrschung der Volksmassen durch die von Gott gewollte Autorität beinhaltet, dann werden die Wähler bei den nächsten demokratischen Wahlen wissen, wofür sie sich zu entscheiden haben. (*Abg. Doktor Gschnitzer: Für die gebundenen Listen der Sozialdemokraten!*) Jawohl! Regierungserklärungen haben uns große Reformen und die Demokratisierung auf dem Gebiete der Verwaltung versprochen; zu Ende der Wahlperiode spricht man nicht mehr darüber, sondern gebraucht neue Schlagworte, wie solche von einer Reform und Demokratisierung des Wahlrechtes. Daß bei dieser Art der Reform des Wahlrechtes praktisch nichts herauskommen kann und daß sie nur eine Täuschung unzufriedener Wähler ist, hat bereits der Kollege Dr. Pittermann dem Hohen Hause nachgewiesen.

Die ÖVP hat, wie die Auswirkungen ihrer Politik und ihrer Verwaltungstätigkeit im Bund und in den Ländern beweisen, im Jahre 1945 vom österreichischen Volk einen zu großen Vertrauensvorschuß genommen. (*Abg. Hans: Nur keine Prophezeiungen! Die Propheten haben alle daneben geraten!* — *Abg. Dr. Pittermann: Deshalb prophezeien Sie das Arbeitsjahr!*) Sie wird mit der Abstattung dieses Vertrauensvorschlusses bis zu den nächsten Wahlen nicht mehr fertig werden. Vielleicht ist das auch die Erkenntnis der maßgebenden Funktionäre der österreichischen Vier-Bünde-Partei. Vielleicht ist es auch die Grundlage für die von Ihnen angestrebte und über die tonlaute „Graf“schaft des Innenministeriums hinausposaunte Notwendigkeit der Verzögerung und Hinausschiebung des Wahltermines. Es wird Ihnen aber nicht gelingen, trotz der Einschläferungsgesänge, die jetzt immer wieder angestimmt werden. Es gehört nun einmal zu den demokratischen Grundsätzen, daß Versprechen, die unmittelbar vor Wahlen und die in Regierungserklärungen gegeben werden, auch innerhalb der vom Volk gestellten Frist, das ist bis zu den nächsten Wahlen, erfüllt werden!

Ich weiß, die aufgezeigten Probleme sind schwierig zu lösen. Sie sind aber zu lösen, wenn auch bei der größten Regierungspartei

ein ehrlicher Wille vorhanden ist. Wir alle haben die Aufgabe, zur Sicherung der jungen österreichischen Demokratie nicht nur von Demokratie zu sprechen, sondern auch immer demokratisch zu handeln! (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Abg. Marianne Pollak: Hohes Haus! Ich möchte über die Informationen sprechen, die die Öffentlichkeit durch die Regierung erhält. Wenn die Regierung das Bedürfnis hat, eine Nachricht an die Öffentlichkeit abzugeben, so wird diese Nachricht vom Bundespressdienst verfaßt, an die Austria Presse Agentur weitergeleitet, dann beginnt in den Redaktionen der Fernschreiber zu ticken, und die Nachricht kommt an die Presse.

Nun, meine Damen und Herren, stellt sich für einen Demokraten die Frage: sollen diese Nachrichten in Form der Verlautbarung oder der Information verfaßt sein? Das ist durchaus nicht nebensächlich für den demokratischen Staat. Ich möchte dem Herrn Kollegen Gassner aus Salzburg, der uns hier eine sehr ausführliche Darstellung seiner romantischen Philosophie vorgetragen hat und der in diesem Zusammenhang von meinem Fraktionskollegen Weikhart deshalb schlagfertig der „Engel mit der Posaune“ genannt wurde, sagen, daß es zwischen seinen beiden Extremen, nämlich dem liberalen Staat des Laissez-faire, laissez-allen und dem kollektivistischen Staat, doch auch das gibt, was Österreich sein soll, nämlich den demokratischen Staat! Für den demokratischen Staat ist die richtige Information geradezu eine Grundlage. Die Form der „Verlautbarung“ gehört einer vergangenen Zeit und überlebten Staatsauffassung an. Es ist der Weg vom „l'état, c'est moi“-Standpunkt zu der anderen Auffassung: „Das Volk durch mich“, oder wenn ich dies durch zwei Persönlichkeiten bildhaft machen darf, es ist der Weg vom Kanzler Metternich zum Bundespräsidenten Renner, vom Polizeistaat zum demokratischen Staat. Und dieser demokratische Staat ist auf die gewissenhafte unabhängige Information von seiten der Regierung angewiesen.

Die öffentliche Meinung, wie wir sie brauchen, müßte ein hellhöriges Instrument sein und nicht das Gebrüll von Straßenchören oder die Gleichschaltung des Geistes und der Gesinnung durch Angst und Terror. Wir brauchen eine wirklich lebendige öffentliche Meinung, die in unserer jungen Demokratie noch fehlt. Der Faschismus hat unser Volk, er hat alle Völker, die von ihm erfaßt waren, atomisiert; sie sind eine amorphe Masse geworden, die sehr schwer zu fassen und zu halten ist. Diese Masse ist mißtrauisch und ungläubig und kann dadurch zu einer Gefahr werden. Diesen

Gegensatz, der sich im totalitären Staat zwischen Staat und Volk aufgerichtet, dieses Mißtrauen, daß sich in der totalitären Zeit zwischen Staat und Volk eingenistet hat, müssen wir ausrotten. Ein Teil dieses autoritären Staates war die gelenkte Presse. Die gelenkte Presse in Österreich ist eine böse Tat, die bis auf den heutigen Tag fortzeugend Böses muß gebären.

Es tut mir herzlich leid, daß mein Kollege Ludwig nicht im Saale anwesend ist. (*Abg. Dr. Pittermann: Weinberger ist für die Präsenz zuständig, nicht Ludwig!*) Das ist richtig! Aber ich möchte schon lieber, daß der Abg. Ludwig es hören würde, was ich über ihn sage. Der Herr Gesandte Ludwig ist ein Mann, dem die zweite Republik die Leitung des zeitungswissenschaftlichen Institutes an der Universität übertragen und damit die wissenschaftliche Vorbildung und Weiterbildung des journalistischen Nachwuchses übergeben hat. Der Herr Abg. Ludwig benützt auch jede ihm gebotene Gelegenheit, um über den Wert der Pressefreiheit und der Meinungsfreiheit in diesem Hause zu sprechen. Die Sozialisten sind angenehm berührt, wenn ein Mann seiner Stellung und seines Alters noch umlernen kann. Denn wir sozialistischen Journalisten erinnern uns aus der Zeit von 1934 und vorher nur zu wohl daran, daß der Herr Abg. Ludwig Chef des — wie wir heute sagen — Bundespressdienstes des Ständestaates war, in dem er sich sozusagen von Amts wegen gegen die Pressefreiheit und für die gelenkte Presse einzusetzen hatte. Lassen Sie es mich hier feststellen: Demokratie und gelenkte Presse sind zwei einander ausschließende Begriffe.

In diesem Zusammenhang will ich vom Bundespressdienst sprechen, der in dieses Kapitel gehört, und ich werde es „einerseits — andererseits“ tun. Einerseits ist dieser Bundespressdienst ein rudimentäres Überbleibsel aus einer Zeit, in der der Staat autoritär und bürokratisch war, also etwas, was heute, wie wir hoffen wollen, nicht mehr zutrifft. Andererseits aber sollte der Bundespressdienst doch die Stelle sein, die konstant und kontinuierlich die öffentliche Meinung davon unterrichtet, was die Regierung tut oder tun will. Das geschieht aber in einem Zeitalter, in dem man ganz allgemein die Pressefreiheit und die Meinungsfreiheit als ein Grundrecht des demokratischen Bürgers anerkennt, in einer Form und Weise, mit der wir nicht einverstanden sind.

Vor ein paar Monaten hat die Konferenz der Vereinten Nationen in Genf über Pressefreiheit getagt, und vor ganz kurzer Zeit konnten wir in den Zeitungen lesen, daß der

Sozial- und Wirtschaftsrat der Vereinten Nationen in Paris in seine Deklaration der Menschenrechte die Presse- und Meinungsfreiheit ausdrücklich aufgenommen hat. Dort, wo die freie Presse aufhört und die gelenkte Presse beginnt, verläuft die Scheidungslinie. Dort ist der eiserne Vorhang! Deswegen haben wir ein außerordentlich starkes Bedürfnis nach der absoluten Freiheit der Meinungsäußerung. In diesem Zusammenhang habe ich im Mai des vorigen Jahres an den Herrn Bundeskanzler die Anfrage gestellt, warum die Regierung, warum Österreich zu der Genfer Konferenz über die Meinungsfreiheit bloß Beamte entsendet hat: es war ein Beamter des Bundespressdienstes, ein Beamter des Bundesministeriums für Justiz, ferner ein Vertreter der Generaldirektion der Post- und Telegraphenverwaltung, und der Chef der Delegation war der österreichische Gesandte in Bern. Unsere Frage von journalistischer Seite war, warum nicht, wie in anderen Ländern, auch wir von Journalisten vertreten wurden. Zwei Monate später hat der Herr Bundeskanzler erfreulicherweise melden können, daß Herr Prof. Ostry, der Vorsitzende der Journalistengewerkschaft, als außerordentlicher Experte dem internationalen Sekretariat in Bern namhaft gemacht worden ist. Ich glaube, diese Form der Beschickung der Konferenz ausschließlich durch Beamte ist eben ein Symptom dafür, daß die höchsten Regierungsbeamten heute noch immer auf dem Standpunkt stehen wie vor 1934 oder, sagen wir, bis 1938, daß die Nachrichtenstelle in Österreich eine „amtliche“ Stelle ist.

Sie wissen, daß die Amtliche Nachrichtenstelle in Fachkreisen das „Korr.-Büro“ genannt worden ist. „Korr.-Büro“ ist eine Abkürzung für Korrespondenzbüro. Ich habe manchmal, wenn ich dieses Wort höre, die Empfindung, die Herren schreiben dieses „Korr.“ wie „Chor“ und denken dabei wahrscheinlich an einen Unisono-Chor, also Verlautbarung von oben und nicht die Information für unten.

Wenn man zum Beispiel den amtlichen Teil der „Wiener Zeitung“ ansieht, wird man unwillkürlich an das schwarze Brett und den Anschlagkasten erinnert. (*Abg. Dr. Pittermann: Die Nachrichten sind so pragmatisiert wie die Journalisten! — Heiterkeit.*) Das ist eines der guten Bonmots unseres Freundes Pittermann! Ich wollte damit sagen, daß alles, was „von Amts wegen“ an die Presse geht — das gilt, meine Herren Minister, auch für die Pressestellen der einzelnen Ministerien, vielleicht mit einer einzigen Ausnahme —, so langsam und so bürokratisch gemacht wird, daß die Mitteilungen aller Amtsstellen so unzulänglich und unverständlich sind, daß wir

Journalisten manchmal förmlich unseren Beruf wechseln und Übersetzer werden müssen, wenn wir eine solche Verlautbarung aus dem Kauderwelsch des Amtsdeutsch in das verständliche Deutsch des normalen Bürgers übersetzen müssen. (*Abg. Hans: Nur beim Ernährungsministerium geht es besser!*) Darf ich Ihnen, Herr Abg. Hans, sagen, daß ich unter der guten Pressestelle nicht die des Ernährungsministeriums gemeint habe. Ich weiß ganz genau, wo die Stellen sind, die noch verbesserungsbedürftig sind. (*Abg. Dr. Pittermann: Wir können das umso leichter sagen, weil die Beamten nicht von uns sind!*) Wenn Sie der Meinung sind, daß die Pressestelle des Herrn Ministers Dr. Hurdes besser ist als die Pressestelle des Ernährungsministeriums, so irren Sie.

Wir sollten vielmehr zur Kenntnis nehmen, daß es heute bereits für eine Regierung Methoden gibt, ihre Kost schmackhafter zu machen. Ich denke dabei an ein Land, dessen Volk eine abgründige Abneigung gegen jede Propaganda empfindet, nämlich an das englische Volk, das immer das Bedürfnis nach dem „Understatement“, nach der möglichst bescheidenen Darstellung dessen hat, was durchgeführt wird. In England hat während des Krieges — der Herr Abg. Hans wird sich freuen — ein konservativer Minister, der Ernährungsminister Lord Woolton, eine neue Form der Publizierung durch die englische Koalitionsregierung eingeführt: das Flugblatt mit Bildstatistik, die kurze, spannend und interessant zusammengestellte Broschüre oder den Dokumentarfilm. Das alles ist in der ganzen Welt berühmt geworden. Diese Methode hat jetzt die englische Arbeiterregierung aufgegriffen, und ich würde die vielen Delegationen, die nach England fahren — ich beneide sie, weil ich, seit ich aus England zurück bin, das Land nicht mehr gesehen habe —, bitten, sich an Ort und Stelle anzusehen, was eine Regierung, die eine Regierung des Volkes ist, in einem demokratischen Land zustandebringt. Eine solche Regierung, die mit dem Volk in engster Verbindung steht, muß ihm zu erklären und klarzumachen suchen, was sie tut und nach welchen Methoden die Verwaltung gehandhabt wird.

Hohes Haus! Ich spreche heute als Journalistin und möchte die Beamten, die eine ähnliche Funktion wie wir Journalisten ausüben, bitten, zur Kenntnis zu nehmen, daß heute Zeitungen nicht mehr dirigiert werden können und daß das Publikum nicht von der Regierung gelangweilt werden darf.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang von der Nachfolgerin der Amtlichen Nachrichtenstelle sprechen, von der Austria Presse

Agentur, die in Fachkreisen kurz „APA“ genannt wird. Die APA ist ein genossenschaftliches Unternehmen, das ausschließlich von österreichischen Tageszeitungen erhalten wird und — merken Sie sich das wohl — das keinerlei Subventionen aus dem Staatssäckel verlangt. Die APA ist ungefähr so aufgebaut wie Reuter in England oder wie die schwedische Nachrichtenstelle und ist ziemlich ähnlich den Büros in der Schweiz und in Italien. Die APA hat sich gegen sehr große Schwierigkeiten, die nicht zuletzt in der Besetzung unseres Landes liegen, durchgesetzt, und zwar international durchgesetzt. Die Buchstaben APA gelten in der internationalen Berichterstattung als verlässlich. Unabhängig voneinander haben die österreichischen Zeitungen und die APA an gewisse staatliche und halbamtliche Stellen Forderungen gestellt, an die Ravag zum Beispiel, an die Post- und Telegraphendirektion, aber — und hierauf möchte ich ausdrücklich hinweisen — auch an das Bundeskanzleramt. Stellen Sie sich vor, meine Damen und Herren, die Aussendungen der APA werden keiner einzigen österreichischen Stelle im Ausland zugesandt! Das ist eine unmögliche Situation, weil wir natürlich das größte Gewicht darauf legen müßten, daß unsere Vertreter im Ausland das erfahren, was im Lande vorgeht. Wir Journalisten haben keineswegs das Bedürfnis, die APA zu einer öffentlich-rechtlichen Institution zu machen, aber wir möchten, daß die Regierung anerkennt, daß die APA eine Institution von öffentlichem Interesse ist. Das hat sich bis jetzt in manchen Kreisen der Regierung nicht genügend durchgesetzt. Man stößt da, wenn ich so sagen darf, auf das Mißverständnis der Beamten, die anscheinend immer noch auf dem Standpunkt stehen, daß, wenn schon nicht der revolutionäre Schutt — weil wir 1945 ja keine Revolution hatten —, aber vielleicht der „Befreiungsschutt“ mit der Zeit, wenn es nach ihrem Geschmack ginge, auch hier etwas weggeräumt werden wird.

Es ist nicht unwichtig, das Hohe Haus daran zu erinnern, daß die Amtliche Nachrichtenstelle den Staat früher etwas gekostet hat. Ich habe mir aus dem Budget 1933 herausheben lassen, daß es damals rund 751.000 S waren, und dann in dem Budget 1935, das durch kriegswirtschaftliche Verordnung erlassen wurde, weit über 800.000 S. Ich sage das ausschließlich deswegen, weil die APA kürzlich an gewisse Stellen die Bitte gerichtet hat, die postalischen Gebühren etwas herabzusetzen. Diese postalischen Gebühren sind übrigens auf einer falschen Geographie aufgebaut, nämlich auf der reichsdeutschen. Es mag vielleicht im Jahre 1939 zwischen Berlin—Königsberg und zwischen Wien—Bregenz der gleiche Abstand in Kilometern gewesen sein,

aber der Abstand Wien—Bregenz ist der längste in ganz Österreich, und daraus ergibt sich die Absurdität, daß die kleinsten Zeitungen die höchsten Nachrichtengebühren zu zahlen haben, was vom Standpunkt der Presse aus ein unhaltbarer Zustand ist.

Ein letztes Wort noch über die Personalpolitik bei der APA. Wir in der Volksvertretung haben jenseits aller Parteien ein Interesse daran, daß die Nachrichtenübermittlung an die Presse unbeeinflusst von staatlichen Interessen und von Parteinteressen wirklich so objektiv wie nur irgend möglich erfolgt. Wir können aber feststellen, daß es bei der APA Tendenzen zu einer Personalpolitik ähnlich wie bei der Ravag gibt, was ich tief bedaure, denn jeder Österreicher weiß, wie es bei der Ravag zugeht, wobei ich hier in diesem Fall nicht die Beeinflussung durch eine Besatzungsmacht meine, sondern die Beeinflussung einer gewissen Partei in der Gestaltung ihres personellen Etats.

Zum Schluß richte ich noch einmal einen Appell an jene, die es angeht: Die wirklich freie und unabhängige Meinung in einem Land ist von drei Instanzen abhängig: von der Regierung, von der Presse und vom Nachrichtendienst. Meine Damen und Herren! Wir müssen alles daransetzen, damit sich unser kleines Österreich mit gutem Gewissen in die Reihe jener Staaten einreihen kann, in denen es eine uneingeschränkte Meinungsfreiheit und Meinungsübermittlung gibt. Dann werden wir einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet haben, daß die Ungläubigen, die Mißtrauischen, die leicht verleitete Masse, die die Österreicher heute noch sind, zu jenem hellhörigen Instrument der öffentlichen Meinung werde, wie unser kleines, demokratisches Österreich als ein Staat der Freiheit es braucht. *(Beifall bei den Sozialisten. — Abg. Hans: Aber Scharf mußte schweigen! — Abg. Weikhart: Diese Bemerkung hätten Sie sich schenken können!)*

Abg. Hinterndorfer: Hohes Haus! Ich möchte zu einigen Ausführungen des SPÖ-Vorredners, des Herrn Abg. Eibegger, das Wort ergreifen. Er hat zur Nazifrage unter anderem die Behauptung aufgestellt, daß die ÖVP bei dieser Frage in Theorie und Praxis anders handle. Ich möchte von hier aus feststellen, daß wir seit dem Jahre 1945 bis heute in dieser Frage folgende Richtlinie eingehalten haben: 1. die Frage ohne Haß und Rache zu erledigen, 2. bei den Nationalsozialisten zwischen Schuldigen und Nichtschuldigen zu unterscheiden und die Schuldigen einer ordentlichen Bestrafung durch die ordentlichen Gerichte zuzuführen. Wir erinnern uns aber, daß es gerade Sie waren, die im Jahre 1945

riefen: „Alle Nazi nach Sibirien und dafür die Kriegsgefangenen nach Hause bringen!“, während Sie nun einen Antrag nach dem anderen für diese Gruppe stellen und heute wieder einen Antrag auf Nachsicht der Sühnefolgen einbringen. Um dieser Lizitationspolitik einmal ein Ende zu bereiten, wäre es fast am zweckmäßigsten, für die ganze Gruppe eine Generalamnestie in Erwägung zu ziehen.

Der Herr Abg. Eibegger hat überdies davon gesprochen, daß unser Generalsekretär und Unterrichtsminister Dr. Hurdas in seinem Ministerium nach wie vor um die Naziangelegenheiten herumschnüffeln lasse. Auch ich begab mich einmal ins Unterrichtsministerium und konnte feststellen, daß dort heute noch ehemalige Nazi irgendwie auf ihre frühere Parteizugehörigkeit hin geprüft werden. Ich ließ mich dahingehend informieren, daß es tatsächlich so sei, leider seien eben viel zu wenig Stellen vorhanden, um die außer Dienst gestellten Nationalsozialisten wieder unterzubringen, und zwar hat mir ein Beamter folgendes erklärt: Es könnte praktisch der Fall sein, daß in einem Ort draußen ein Mittelschullehrer, der sonst als Minderbelasteter ganz gut durchgekommen ist, der seinerzeit Zellenleiter oder vielleicht noch mehr war, der immer schön in der Uniform herumgelaufen ist und dem es nun gelang, Minderbelasteter zu werden, den Posten kriegen könnte, aber ein anderer, der bloß Parteimitglied war, käme dann durch. Sie wissen ja, daß die ehemaligen Nationalsozialisten untereinander selbst diese Dinge prüfen, wer sich früher mehr und wer sich weniger betätigt hat, und nur, um auch dem Rechnung zu tragen, wird noch in den Personalakten nach der Tätigkeit in der NSDAP gesehen.

Der Herr Kollege Eibegger hat aber auch den Herrn Bundeskanzler angegriffen und erklärt, dieser habe sich eines Wortbruches schuldig gemacht, weil er in der Frage der Verwaltungsreform ... (*Abg. Eibegger: Ich habe das nicht erklärt!*) Sie haben ihn doch des Wortbruches geziehen und haben gesagt, daß in dieser Frage nichts durchgeführt worden wäre. Wenn Sie diese Erklärung im Nazistaat abgegeben hätten, dann hätte sie viel Berechtigung gehabt, wir aber haben keinen Staat mit Führerprinzip, es ist also nicht der Kanzler allein verantwortlich, sondern, wenn Sie jemanden verantwortlich machen, dann müssen Sie sich an die ganze Regierung wenden. Die ganze Regierung ist eben eine Koalitionsregierung. (*Abg. Hans: Zum zweitenmal macht der Abg. Eibegger Opposition in diesem Hause!*)

Es ist immer dieselbe Demagogie, hier wie draußen. Wenn irgend etwas schlecht ist,

dann hat der Kanzler, die ÖVP, die Schuld, aber alles, was gut ist, ist von der SPÖ! (*Widerspruch bei den Sozialisten.*) Wir wollen endlich einmal feststellen, daß dies Demagogie ist und nichts anderes! Für alles, was gut ist, sind beide Staatsparteien verantwortlich und für alles, was schlecht ist, tragen ebenfalls beide die Verantwortung.

Wenn Sie hier von Verwaltungsreform sprechen, so begrüßen wir alle die Verwaltungsreform, aber leider hängt damit auch ein großer Personalabbau zusammen, und dabei handelt es sich um Menschenschicksale. Im autoritären Staat war diese Frage kein Problem, das Arbeitsamt hat die Leute einfach dirigiert, wohin man wollte, und im volksdemokratischen Staat schickt man sie halt in ein Bergwerk. Wir aber wollen das nicht, und darum ist diese Frage so schwierig. Es könnte aber ruhig etwas im Eisenbahnministerium geschehen, das ja ein hochrotes Unternehmen ist; dort könnte man uns vorzeigen, wie man Verwaltungsreform macht, denn in diesem Ministerium sind — weil Sie auf die Cevauer angespielt haben — die meisten Akademiker von allen öffentlichen Stellen; das hat die Presse festgestellt. Dort könnte man also mit der Verwaltungsreform anfangen und uns vorzeigen, wie man das machen muß.

Was nun die „Vier-Bünde“-Partei betrifft, mein sehr verehrter Herr Vorredner, so sind Sie auf dem besten Wege, uns dies nachzumachen. Neben der Arbeitergruppe haben Sie schon einen Arbeitsbauernbund, Sie haben den Freien Wirtschaftsverband und haben nun sogar eine sozialistische Akademikergruppe. (*Abgeordneter Hans: Nur geht niemand dazu! — Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP.*) Darum, meine sehr Verehrten, was bei euch recht ist, das sollen Sie auch für uns als billig anerkennen! (*Beifall und Heiterkeit bei der Volkspartei.*)

Präsident Dr. Gorbach (*der inzwischen den Vorsitz übernommen hat*): Es ist niemand mehr zum Wort gemeldet. Der Herr Spezialberichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Damit ist die Aussprache über die Gruppe II erledigt.

Wir gelangen zur **Gruppe III**, bestehend aus dem Kapitel 8: Äußeres.

Spezialberichterstatter **Maurer**: Hohes Haus! Um die Budgetierung des Kapitels 8: Äußeres, zu verstehen, muß die verwaltungstechnische Entwicklung dieses Ressorts beachtet werden. Das in den Anfangsjahren der ersten Republik noch selbständige Bundesministerium für Äußeres wurde, wie das Innenministerium, im Jahre 1924 durch den Generalkommissär Dr. Zimmermann mit dem Bundeskanzleramt zusammengelegt. Während

aber das Innenministerium 1945 wieder zu einem eigenen Ministerium erhoben wurde, bildet das Auswärtige Amt eine Sektion des Bundeskanzleramtes. Es besteht bis Ende dieses Jahres also nur ein vom Kanzleramt gesonderter Personalstand des höheren auswärtigen Dienstes und Verwaltungsdienstes. Der Kanzleidienst in der Zentrale, Bundeskanzleramt—Auswärtige Angelegenheiten, wurde vom Bundeskanzleramt aus dessen Personalstand dotiert. Da sich hiedurch Erschwerungen im Geschäftsbetrieb und eine Verwaltungsmehrarbeit ergeben haben, ist für das kommende Jahr auch ein einheitlicher Personalstand für den gesamten Kanzleidienst, also auch in der Zentrale des Bundeskanzleramtes—Auswärtige Angelegenheiten, vorgesehen. Mit einem Wort, das Auswärtige Amt hängt ab 1949 mit dem Bundeskanzleramt nur mehr durch die gemeinsamen Amtsdienster zusammen, es hat einen eigenen Personalstand des höheren Dienstes, einen eigenen Verwaltungsdienst und als äußerstes Zugeständnis einen eigenen Kanzleidienst. Da das Bundeskanzleramt und das Bundeskanzleramt—Auswärtige Angelegenheiten über eine gemeinsame Ein- und Abgangsstelle verfügen, müßten diese beiden Stellen bei einer Verselbständigung des Außenamtes neu eingerichtet werden. Wie mir versichert wurde, würde dadurch der Staatshaushalt nur mit vier Kanzleibediensteten mehr belastet werden.

Der gesamte Personalstand zu Lasten des Kapitels 8 war für das Jahr 1948 mit 470 Bediensteten des systemisierten Standes und 80 Vertragsbediensteten des nichtsystemisierten Standes veranschlagt und wird im Jahre 1949 585 Bedienstete des systemisierten Standes — hievon 88 Bedienstete für die Zeit des vorübergehenden Bedarfes — und 80 Vertragsbedienstete des nichtsystemisierten Standes zählen. In diesen Ziffern ist nicht nur der vom Bundeskanzleramt und vom Außenamt bisher zur Verfügung gestellte Kanzleidienst bereits enthalten, sondern auch voraussichtlich der Bedarf für die Abteilung ERP im Außenamt und für die ERP-Büros in Paris und Washington berücksichtigt.

Wir leben gegenwärtig in einer politischen Hochspannung. Im Westen und Osten gibt es am laufenden Band Konferenzen, Besprechungen und Beratungen führender Politiker und Staatsmänner unter Beiziehung der Diplomaten. Botschafter und Gesandte mancher Länder sind ständig auf Reisen, und so ist es nur natürlich, daß die Bedeutung eines Ministeriums des Äußeren oder eines auswärtigen Amtes in jedem Staate proportional mit der allgemeinen politischen Spannung wächst. Während die Großmächte, aber auch die Mehrzahl der Kleinstaaten über das notwendige

Personal und die entsprechenden finanziellen Mittel verfügen, trifft diese Tatsache bei Österreich nicht in dem Maße zu. Gerade für Österreich bedeutet die notwendige Verstärkung seines außenpolitischen Dienstes eine schwere finanzielle Belastung, und die für den ersten Augenblick überaus hoch erscheinenden Summen, die für unseren diplomatischen Dienst im Voranschlag eingesetzt sind, würden es einem gewissenhaften Berichterstatter über dieses Kapitel eigentlich zur Pflicht machen, die Notwendigkeit von Einsparungen vor Augen zu führen. Wenn der Berichterstatter aber davon Abstand nimmt, ja sogar seinem Bedauern Ausdruck verleihen muß, daß in diesem Abschnitt des Budgets eine seiner Ansicht nach zu geringe Dotierung erfolgt ist, so deshalb, weil Österreich, das nur bei Erhaltung des Friedens in Europa seine politische und wirtschaftliche Existenz gesichert sieht, die Zahl seiner diplomatischen Vertreter eher verdoppeln und verdreifachen müßte, um in jedem fremden Staate Pionier des Friedens und Mitarbeiter an den Bestrebungen zu haben, Europa allmählich zu einigen und zu einem Bollwerk des Friedens zu machen.

Diese Bestrebungen laufen keiner Utopie nach. Ihre Realisierung hat begonnen und schreitet umso rascher vorwärts, je mehr von einer gewissen Seite ein Druck auf Europa ausgeübt wird. Der Weg von der Konferenz in Gstaad im September 1947, die zum erstenmal den Ruf nach einem europäischen Parlament mit der Aufgabe, eine föderalistische Verfassung auszuarbeiten, erhob, bis zur Konferenz der Union Parlementaire Européenne in Interlaken im August dieses Jahres, der bereits zwei solche Verfassungsentwürfe vorlagen, war verhältnismäßig kurz und erfolgreich und gibt begründeten Anlaß zur Annahme, daß der Bundesstaat Europa, an dessen Wiege wohl nicht Liebe und Sympathie der Völker für einander, wohl aber Vernunft, Zweckmäßigkeit und der Umstand stehen, daß die Völker des Krieges satt sind und sich nach Ruhe und Frieden sehnen, bald existent wird und allmählich alle europäischen Länder im Geiste eines der gemeinsamen Gefahr entsprungenen Solidarismus vereinen wird.

Unser Vertretungsnetz weist derzeit 18 Gesandtschaften und 4 politische Vertretungen, letztere in Belgrad, Bukarest, Moskau und Warschau, auf. Außerdem besitzen wir 4 effektive Konsularämter, eine Paßstelle in Triest, 3 Verbindungsstellen in Frankfurt a. M., Düsseldorf, Baden-Baden und 18 Honorarkonsularämter. Im Voranschlag für das Jahr 1948 waren diplomatische Vertretungen in Athen, Camberra, Mexiko, Ottawa und bei den Vereinten Nationen sowie effektive

Konsularämter in Brünn, Genua, Laibach und Montreal vorgesehen, doch konnten sie bisher nicht verwirklicht werden. Hingegen wurde an Stelle der bisher nicht errichteten Gesandtschaften in diesem Jahr eine Gesandtschaft in Santiago de Chile errichtet, und zwar aus den für die Errichtung der soeben angeführten Vertretungsbehörden vorgesehenen Mitteln. Das Budget für 1949 sieht nun die Neuerrichtung von 6 Gesandtschaften vor, und zwar der schon erwähnten 5 Gesandtschaften, die bereits im Jahre 1948 errichtet werden sollten, und einer neuen in New Delhi sowie effektiver Konsularämter in Brünn und Prätoria.

Bei einem Vergleiche mit dem diplomatischen Personal der anderen Staaten sehen wir, daß Österreich zum Beispiel in Paris 5 Beamte des höheren Außendienstes, in London 4 und in Washington 3 besitzt, während die Schweiz in Paris 20, in London 15 und in Washington 12, die Niederlande in Paris 14, in London 22 und in Washington 28 Beamte unterhalten. Die beiden letzteren Staaten beschäftigen auch noch 16, beziehungsweise 133 Beamte in den englischen Dominions und Kolonien. Dabei sind die Bezüge unserer Diplomaten weitaus geringer als die des Personals der Vertretungsbehörden fremder Kleinstaaten.

Bei dieser Gelegenheit will ich auch auf einige Vorwürfe gegenüber dem Auswärtigen Amt zu sprechen kommen. In manchen Kreisen wird nämlich die Überalterung des Beamtenstandes im auswärtigen Dienst beanstandet. Demgegenüber kann ich folgendes feststellen: Bei den Beamten des höheren auswärtigen Dienstes, die vor 1938 im Dienst standen und die im Jahre 1945 wieder in Verwendung genommen wurden, standen 5 im Alter von 30 bis 40 Jahren, 7 im Alter von 40 bis 50, 12 im Alter von 50 bis 60 Jahren und 21 waren über 60 Jahre alt. Dagegen gibt es unter den Bediensteten, die nach 1945 neu aufgenommen wurden, 14 im Alter von 20 bis 30 Jahren, 42 im Alter von 30 bis 40 Jahren, 20 im Alter von 40 bis 50 Jahren, 5 im Alter von 50 bis 60 Jahren und nur 2, die über 60 Jahre alt sind. Diese Tatsachen zeigen, daß der Vorwurf der Überalterung des Beamtenstandes im Auswärtigen Amt nicht mehr zurecht besteht.

In diesem Zusammenhang mag auch der Anteil ehemaliger Adelige im höheren auswärtigen Dienst gestreift werden, über dessen Größe vielfach eine irrige Meinung besteht. Noch im Jahre 1938 waren von den 101 Beamten dieses Dienstes 54 Adelige; ihr Anteil betrug somit 53 Prozent. Im Jahre 1948 fiel dieser Anteil bei einem Gesamtstand von 128 Beamten auf 34 Prozent. Unter den nach 1945 neu aufgenommenen Bediensteten finden

wir überhaupt nur mehr 20 Adelige. Daraus geht hervor, daß von den nach 1945 in den höheren auswärtigen Dienst aufgenommenen Beamten nur mehr 15 Prozent dem früheren Adelsstande angehören. Damit fallen die von gewisser Seite ausgestreuten Behauptungen, das Auswärtige Amt sei eine Domäne des alten österreichischen Adels, in sich zusammen.

Was nun den Voranschlag des Jahres 1949 für das Kapitel 8 betrifft, so beträgt der Personalaufwand in der Zentrale des Außendienstes derzeit 1,443.300 S; er ist für 1949 mit 3,065.200 S veranschlagt, so daß sich ein Mehranspruch von 1,621.900 S ergibt. Dieses Mehrerfordernis hängt natürlich mit dem Ausbau und der Vermehrung der Vertretungsbehörden im Ausland zusammen, die auch eine Erhöhung des Personalstandes der Zentralleitung des Außendienstes bedingen. Weiter werden die bisher beim Kapitel 7, Bundeskanzleramt, veranschlagten, jedoch in der Zentralleitung des Außendienstes in Verwendung stehenden pragmatisierten Bediensteten des Kanzleidienstes sowie die Vertragsbediensteten auf den Etat des Kapitels 8, Titel 1, § 1, überstellt. Der Sachaufwand weist gegenüber dem Ansatz von 60.000 S nach dem Finanzgesetz 1948 einen Mehranspruch von 28.600 S auf. Hievon entfallen 3600 S auf die vom Finanzminister bewilligten Aufwandsentschädigungen und 25.000 S auf die Kosten des Ausbildungsjahrganges. Der übrige Sachaufwand ist im Kapitel 7, Bundeskanzleramt, veranschlagt.

Für den diplomatischen Dienst sind für das Jahr 1949 20,990.400 S vorgesehen, das sind um 529.900 S weniger als heuer. Dieses Mindererfordernis trotz Vermehrung der 28 diplomatischen Vertretungsbehörden auf künftighin 30 entsteht hauptsächlich dadurch, daß auf die Errichtung teurer diplomatischer Vertretungsbehörden in Berlin und Lissabon auch noch für das kommende Jahr verzichtet wurde. Was den außerordentlichen Aufwand für den diplomatischen Dienst betrifft, so sind im Voranschlag für 1949 um 680.000 S weniger vorgesehen, weil ein Teil der diplomatischen Vertretungen bereits errichtet, beziehungsweise eingerichtet ist.

Der Konsulatsdienst bekommt für das Jahr 1949 5,181.800 S, also um 1,841.700 S mehr als 1948. Das Erfordernis ist für 12 konsularische Vertretungen gegenüber 10 im Jahre 1948 veranschlagt. Neue konsularische Vertretungsbehörden sind für New York, Prätoria, Zürich und für die französische Zone Deutschlands vorgesehen. Dagegen sind die für 1948 vorgesehenen Konsularämter in Genua und Laibach nicht errichtet und auch für 1949 nicht mehr präliminiert worden. Der außerordentliche Aufwand im Konsulatsdienst

ist für 1949 um 100.000 S niedriger veranschlagt worden als 1948, da die Errichtung einzelner Konsularämter bereits zur Gänze durchgeführt werden konnte.

Im allgemeinen wurde der Sachaufwand im Kapitel Äußeres trotz erhöhter Kredite im laufenden Aufwand in gleicher Höhe wie 1948 veranschlagt, weil die Anzahl der neu zu errichtenden Vertretungsbehörden geringer sein wird als 1948 und deshalb die einmaligen Ausgaben von 5,3 Millionen auf 4,5 Millionen gesenkt werden konnten.

Auch die Konsularakademie weist ein Mindererfordernis von 83.100 S auf, weil sie erst später im Laufe des Jahres 1949 errichtet werden dürfte. In diesem Titel sind die voraussichtlichen Ausgaben und Einnahmen der Konsularakademie unter der Annahme enthalten, daß der Unterricht im Herbst 1949 wieder aufgenommen werden kann. Derzeit wird der Nachwuchs für den diplomatischen Dienst und den Konsulatsdienst in besonderen Lehrgängen in der Zentrale des Außendienstes ausgebildet.

Für Beiträge zu internationalen Organisationen sind für das Jahr 1949 erstmalig 800.000 S vorgesehen. Sie gehören für den Mitgliedsbeitrag, den Österreich der Organisation für die europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit auf Grund des Marshall-Planes zu zahlen hat.

Ich habe schon bemerkt, daß in der heutigen Zeit mit ihrer auf vollen Touren laufenden diplomatischen Arbeit die angeführten Beträge sehr bescheiden sind. Selbst in der Prager Gesandtschaft nähert sich der Stand des Personals bereits wieder dem Stande von 1937 und hat die große Hypertrophie, die in den vergangenen Jahren 1945 und 1946 dort zu verzeichnen war, bereits überwunden.

Ich beantrage die Annahme dieses Kapitels durch das Hohe Haus.

Präsident Dr. **Gorbach**: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich der Herr Abg. Eibegger gemeldet.

Abg. **Eibegger**: Der Herr Abg. Hintendorfer hat behauptet, daß ich dem Herrn Bundeskanzler einen Wortbruch vorgeworfen habe. Ich stelle fest, daß dies nicht der Fall ist. Die betreffende Stelle lautet nach dem stenographischen Protokoll (*liest*): „Ich mute dem Herrn Bundeskanzler nicht einen bewußten Wortbruch, auch nicht eine bewußte Täuschung der Bevölkerung zu, sondern nehme auf Grund bestimmter Anzeichen vielmehr an, daß er sich innerhalb der österreichischen „Vier-Bünde-Partei“, deren Bundesobmann er selbst ist, nicht durchsetzen kann.“ (*Präsident Böhm übernimmt den Vorsitz.*)

Abg. **Fischer**: Meine Damen und Herren! Ich habe nicht die Absicht, einzelne Maßnahmen aus der Tätigkeit des Außenamtes herauszugreifen, sondern ich möchte die allgemeine Tendenz der österreichischen Außenpolitik einer grundsätzlichen Kritik unterziehen. Nur im Vorbeigehen möchte ich auf die zum Teil unglückselige, zum Teil vielleicht sogar abenteuerliche Personalpolitik des Herrn Außenministers hinweisen.

Ich habe in der vorjährigen Budgetdebatte von der eigenartig zweideutigen Gestalt des österreichischen Gesandten in Brasilien, des Herrn Retschek, gesprochen, der seinerzeit bei der Machtübernahme durch den Nationalsozialismus eine keineswegs österreichische Rolle gespielt hat. Herr Retschek ist nun allerdings von Brasilien abberufen worden, macht aber weiter im österreichischen Außenamt Dienst. Ich habe ferner in der vorjährigen Budgetdebatte von dem österreichischen Gesandten in Prag, Herrn Rotter, gesprochen und möchte den Herrn Außenminister dringend ersuchen, die Tätigkeit einiger Angestellter dieser Gesandtschaft einer ernsten Überprüfung zu unterziehen. Zum Teil ist diese Gesandtschaft zu einem Zentrum von Spekulation, von Schmuggel und anrüchigen Geschäften geworden, die keineswegs geeignet sind, das Ansehen Österreichs im Ausland zu heben. Gesandter Rotter wurde ebenfalls abgezogen und soll, wie ich gehört habe, die Stelle in Brasilien übernehmen. Es wäre jedenfalls geboten, die Tätigkeit mancher österreichischen Diplomaten sehr genau und sehr gründlich zu überprüfen, damit es weder zu politischen noch zu wirtschaftlichen Skandalen kommen kann.

Nun möchte ich mich den allgemeinen Tendenzen der österreichischen Außenpolitik zuwenden. Diese Außenpolitik ist keineswegs undurchsichtig; es geht offenkundig im wesentlichen um die schrittweise Eingliederung Österreichs in einen kapitalistischen Staatenblock. Die Außenpolitik in jedem Lande steht in einem unauflöslchen Zusammenhang, in einer unauflöslchen Wechselwirkung mit der gesamten Innenpolitik, mit der gesamten gesellschaftlichen Struktur und mit den Grundtendenzen des gesamten Regimes. Wir sehen uns in Österreich gegenwärtig einem Regime gegenüber, dessen Ziel und dessen Ergebnis die allmähliche Wiederaufrichtung des Kapitalismus in Österreich ist, jenes veralteten gesellschaftlichen Systems, das unser Land in den letzten Jahrzehnten von Krise zu Krise, ja von Katastrophe zu Katastrophe geführt hat. Der Kapitalismus in unserem Lande, das längst den Sozialismus braucht, wie meiner Überzeugung nach ganz Europa längst den Sozialismus brauchen würde, hat keine soliden

Grundlagen. Er ist verfault, er ist korrupt, er ist abenteuerlich und er kann ohne eine starke ausländische Rückendeckung nicht existieren, wenigstens nicht auf längere Zeit existieren. Das österreichische Kapital sucht und findet diese Rückendeckung, von seinem Standpunkt aus durchaus verständlich, in der stärksten kapitalistischen Macht der Welt, in den Vereinigten Staaten von Amerika.

Die österreichische Außenpolitik ist im wesentlichen kapitalistische Klassenpolitik; sie dient im wesentlichen nicht so sehr den allgemeinen Interessen und Entwicklungstendenzen in Österreich, sondern vor allem den egoistischen Interessen des österreichischen Kapitals und seiner Nutznießer. Österreich wurde, das ist eine bekannte Tatsache, weitgehend dem Marshall-Block eingegliedert. Man hat uns häufig geantwortet, es gäbe in der österreichischen Außenpolitik keine einseitige Westorientierung, das sei eine kommunistische Legende. Aber jüngst hat der höchste Würdenträger der Republik diese Westorientierung deutlich genug bestätigt und bekräftigt. Ich zitiere wörtlich aus dem Bericht der amtlichen „Wiener Zeitung“ die markantesten Sätze aus dem vielbesprochenen Interview (*liest*):

„Sollte die verhängnisvolle Spaltung Europas so weit führen, daß eine westeuropäische Union gegenüber der Sowjetunion und ihren Gefolgsstaaten unvermeidlich scheint, so wird natürlich auch für Österreich die Stunde der Entscheidung kommen. Daß unser Volk entsprechend seiner Vergangenheit und Eigenart sich dem Westen zugehörig fühlt, läßt sich nicht leugnen, aber man kann ihm nicht zumuten, sich als bescheidener Passagier des Welt- und Völkerschiffes unter jene zu drängen, die allein die Macht haben, es zu steuern.“

Es ist dem prominenten Politiker, der diese Sätze formulierte, nicht unbekannt, daß die Westunion bereits einen Höchstkommandierenden ernannt hat, den englischen Marschall Montgomery, daß dieser Höchstkommandierende sein Hauptquartier in der Nähe von Paris aufgeschlagen hat, daß also der Westblock schon bis zu militärischen Plänen und Vereinbarungen fortgeschritten ist. Wenn der höchste Würdenträger der Republik nun erklärt, Österreich sei zur gegebenen Stunde bereit, zwar nicht als Steuermann, wohl aber als Passagier in das Schiff der Westunion einzusteigen, so kann man die einseitige Westorientierung kaum deutlicher manifestieren. Ich erinnere mich an eine andere Äußerung desselben österreichischen Politikers. Es war in den Tagen, in denen sich die Provisorische Regierung bildete. Alldersowjetische Marschall Tolbuchin Politiker der drei Parteien empfing, sagte der damalige Staatskanzler in einer An-

sprache, er sei in seiner ganzen Vergangenheit stets ein Mann der Westorientierung gewesen, nun aber und in Zukunft gebe es für ihn und Österreich nur mehr Ostorientierung. Wir sehen hier im Laufe weniger Jahre einen dreimaligen Wechsel außenpolitischer Deklarationen. Großdeutsch im Jahre 1938, Ostorientierung im Frühjahr 1945, Westorientierung im Jahre 1948. Aber die geographische Lage Österreichs im Donaauraum hat sich in der ganzen Zeit nicht geändert, und daraus ergibt sich die Notwendigkeit einer dementsprechenden auf weite Sicht gerichteten österreichischen Außenpolitik.

Der Herr Außenminister ist vor wenigen Tagen von seiner Italienfahrt zurückgekehrt und hat nun ebenfalls die Westblockpolitik Österreichs sehr unmißverständlich kundgetan. In einem Vortrag in der Österreichisch-Italienischen Gesellschaft hat er — ich beziehe mich auf den Bericht seiner Zeitung, der „Wiener Tageszeitung“ — von der militärischen Kraftreserve Italiens gesprochen und hinzugefügt, diese militärische Kraftreserve würde eines Tages bei der Abwägung des europäischen Gleichgewichtes für die Rolle Österreichs in Europa von Bedeutung sein. Er sprach sich für den Zusammenschluß jener Staaten aus, die von den gleichen Idealen erfüllt sind, und meinte, daß unter den Kräften, die nach großen Wirtschaftsräumen streben, Italien in seiner moralischen Position an erster Stelle stehe. Österreich habe dieselben Vorstellungen wie Italien und müsse jede Initiative, die Italien in Hinsicht auf Europa unternimmt, begrüßen und anerkennen. Es ist allgemein bekannt, daß zwar nicht das italienische Volk, wohl aber die italienische Regierung De Gasperi-Sforza offen an der Seite des Westblocks steht und bereit ist, den Westblock auch militärisch zu unterstützen. Österreich soll also nach den Plänen des Herrn Außenministers außenpolitisch abermals mit Italien zusammengekoppelt werden, wie zur Zeit von Dollfuß, Schuschnigg und Starhemberg. Es geht offenkundig darum, Österreich zur Klammer zwischen Italien und Westdeutschland zu machen, zu einem vorgeschobenen Brückenkopf der von Amerika kontrollierten Westunion. Das ist meiner Überzeugung nach keine glückselige, ja geradezu eine abenteuerliche Politik, der man ein schlimmes Ende vorausagen kann.

Die ganze bisherige Außenpolitik hat die ernste Gefahr einer Amerikanisierung Österreichs heraufbeschworen. Es gibt Leute im Lager der Regierungsparteien, die diese Gefahr verschleiern, die erklären, es sei keine Rede davon. Es gibt andere, die zwar die Amerikanisierung nicht bestreiten, diese aber als das wahre Heil Österreichs preisen.

Erlauben Sie mir, daß ich in diesem Zusammenhang einen bedeutenden bürgerlich-konservativen Publizisten zitiere, Walter Dirks, einen der Herausgeber vielleicht der klügsten und repräsentativsten Zeitschrift Westdeutschlands, der „Frankfurter Hefte“, die ich vor mir liegen habe. In einem sehr beachtenswerten Artikel unter dem Titel „Ein falsches Europa“ schreibt Walter Dirks (*liest*): „Es sei eines der in der Geschichte bisher unerhörtesten Ereignisse, so äußert sich auf einer deutschen Konferenz ein Amerikaner, daß der Kongreß in Washington beschlossen hat, die Hilfe für Europa ohne Bedingungen zu geben. Ohne Bedingungen? Die Bedingungen, das ist die Sache selbst. Das amerikanische Geld, das in Europa sein wird, wird eine amerikanische Realität in Europa sein. Wer für das Europa des ERP, des Marshall-Plans eintritt, hat die Gefahr der Amerikanisierung zu riskieren. Dieses Risiko liegt in der Sache selbst. Man hat sich sozusagen gegen diese Gefahr zu wappnen; sie wird der europäischen Politik zu schaffen machen. Wer sie bagatellisiert, macht seine Augen kurzsichtig, sein Handeln schwach und hilft dadurch mit, diese Gefahr herbeizuführen.“

Sie sehen also, daß es durchaus bürgerliche; durchaus nicht kommunistisch beeinflusste Europäer gibt, die sich der großen Gefahr der Amerikanisierung bewußt sind und die in den allgemeinen Propagandajubel über den Marshall-Plan nicht einstimmen. Amerikanisierung bedeutet im wesentlichen Unterwerfung unter das amerikanische Kapital, Verkrüppelung Europas durch einen fremden und sehr rücksichtslosen Kapitalismus, der den Interessen aller europäischen Völker widerspricht und schwerste gesellschaftliche Erschütterungen heraufbeschwört. Amerikanisierung bedeutet heute schon in einer Reihe von Ländern, zum Beispiel in Italien, wachsende Arbeitslosigkeit, Drosselung von Industrien, Senkung des Realinkommens. Amerikanisierung bedeutet zum Beispiel im Ruhrgebiet Verzicht auf die seinerzeit angekündigte Sozialisierung, Zusammenarbeit des amerikanischen Kapitals mit eben jenen Kriegsindustriellen, die Hitler zur Macht gebracht haben, Stärkung des Kapitals auf Kosten der arbeitenden Bevölkerung. Amerikanisierung bedeutet aber nicht nur die Wiederaufrichtung eines ungesunden schmarotzerischen Kapitalismus mit Krisen, rücksichtslosem Abbau und Arbeitslosigkeit, sondern bedeutet auch die Gefahr des Neofaschismus, der eines Tages vielleicht nur durch Anwendung alleräußerster Kampfmittel auseinander-gesprengt werden kann.

Ich möchte noch einmal denselben konservativen Publizisten Walter Dirks zitieren, der

in dem schon erwähnten Artikel schreibt (*liest*): „Ein neofaschistisches Europa ist nicht eine unausweichliche Zukunft, aber auch durchaus nicht bloß ein Gespenst; es ist eine Gefahr. Ihre eigentliche Dringlichkeit erhält diese Gefahr durch die wirtschaftliche und militärische Machtstellung der Amerikaner. Es besteht leider eine tiefe innere Beziehung zwischen dem Antibolschewismus und dem Faschismus.“ Das sagt ein durch und durch bürgerlicher Publizist und führt weiters aus, der Antibolschewismus trage stets die Tendenz in sich, in Faschismus umzuschlagen. Und auf die Frage nach den wesentlichen Merkmalen des Faschismus antwortet dieser bürgerliche Publizist, ein solches wesentliches, ja entscheidendes Merkmal sei das Interesse kapitalistischer Schichten an der unmittelbaren Herrschaft in einer gesellschaftlichen Situation, in der es demokratische Einflußmittel — des Geldes, der Wirtschaftsmacht, der Presse — nicht mehr verhindern können, daß sich eine aktive antikapitalistische Mehrheit bildet.

Meine Damen und Herren! Der europäische Kapitalismus trägt das Zeichen des Todes an der Stirn. Er kann, auf sich selbst gestellt, den antikapitalistischen Erfahrungen und Strömungen der europäischen Völker nicht mehr lange Zeit standhalten, und eben darum klammert er sich so verzweifelt an das amerikanische Großkapital, schreckt er vor keinem Mittel zurück, um seine geschichtliche Frist zu verlängern, angefangen vom Ausverkauf Europas bis zur Vorbereitung neuer faschistischer Abenteuer. Nur in diesem Zusammenhang kann man die gegenwärtige österreichische Außenpolitik verstehen. Es geht nicht um die Frage Ost oder West, Abendland oder Morgenland, Individualismus oder Kollektivismus, sondern es geht um die Frage: soll Österreich der kapitalistischen Welt angehören oder soll es sich zum Sozialismus hin entwickeln? Die Regierung hat sich für eine kapitalistische Innen- und Außenpolitik entschieden. Wir halten dies für eine kostspielige, verhängnisvolle und schließlich zum Scheitern verurteilte Politik. Der Weg Österreichs zu neuen, zu sozialistischen Formen der Gesellschaft, der Weg Europas zu solchen sozialistischen Formen der Gesellschaft ist auf die Dauer nicht zu versperren, aber der Kampf um die Freilegung dieses Weges wird desto härter, desto erbitterter und desto dramatischer sein, je länger dieses kapitalistische Zwischenspiel im Schatten der amerikanischen Politik andauert.

Wirtschaftlich erlebt Österreich im Zeichen des Marshall-Planes ein ungesundes, ich möchte sagen, ein hektisches Aufflackern des Kapitalismus. Wir erleben die Einfuhr zum Teil minderwertiger Lebensmittel, den Ankauf von

94. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 10. Dezember 1948. 2627

allen möglichen amerikanischen Restbeständen und von allen möglichen amerikanischen Fertigwaren, die zum Teil eine Konkurrenz für unsere eigene Industrie darstellen. Was Österreich dringend brauchen würde, sind zweifellos auch Lebensmittel, aber vor allem hochwertige Maschinen zur Steigerung seiner eigenen Produktion, es sind Rohstoffe für die Industrie, es sind Futter- und Düngemittel für unsere Landwirtschaft. Wenn man uns wirklich helfen will, dann soll man uns Kredite geben, die es uns gestatten, nach unseren Bedürfnissen das einzukaufen, was wir brauchen, und dort, wo wir es am billigsten bekommen (*Abg. Hans: Wenn man uns helfen will, soll man uns das belassen, was hier im Lande ist!*), aber nicht sogenannte Geschenke, die wir uns nicht aussuchen können und für die wir Milliarden in einen Fonds einzahlen, der ein Machtinstrument in der Hand der Amerikaner ist. (*Abg. Rupp: Wer hat denn das Öl?*)

Diese Politik bringt uns in eine immer größere finanzielle Abhängigkeit vom amerikanischen Kapital, gefährdet eine gesunde und harmonische Entwicklung unserer Industrie, führt uns der Gefahr des Abbaues und der Arbeitslosigkeit entgegen, macht uns zu einem Land, das Rohstoffe ausführt, anstatt Fertigwaren, zu einem bequemen Markt und zu einer billigen Reparaturwerkstätte für die amerikanische Industrie (*Abg. Hans: Rohstoffe führen viele aus, aber wir bekommen nichts dafür!*), beinahe zu einer Kolonie, in der Mitesser des ausländischen Kapitals — wie Sie zum Beispiel — aus miserabel bezahlten Arbeitern und Angestellten Profite herauspressen. Ich weiß sehr genau, daß es auch bürgerliche Wirtschaftsleute in Österreich gibt, gar nicht wenige Wirtschaftsleute, die mit einer gewissen inneren Besorgnis diese Entwicklung beobachten (*Abg. Dr. Pittermann: Rückversicherungsarbeit!*), die durchaus verstehen, daß die einseitige Westorientierung auf die Dauer eine wirtschaftliche Verkümmern und Provinzialisierung Österreichs bedeutet. (*Abg. Dr. Gorbach: Zistersdorf!*) Aber in jedem entscheidenden Augenblick ist ihr kapitalistisches Klassenbewußtsein stärker als ihr österreichisches Verantwortungsgefühl. Lieber sind die meisten kleine und rückgratlose Handlanger des amerikanischen Kapitals in einem wirtschaftlich verkrüppelten Österreich, als daß sie sich für ein wirtschaftlich starkes und gesundes Österreich auf dem Wege zu einer sozialistischen Planwirtschaft entschließen würden.

Die Politik der Amerikanisierung führt unser Volk nicht nur wirtschaftlich in eine Sackgasse, sondern sie stärkt auch, ich möchte sagen, automatisch die politischen Kräfte der Reaktion in Österreich. Das Spiel mit

neofaschistischen Tendenzen und Gruppierungen ist kein Zufall, es hängt aufs engste mit der amerikanischen Politik zusammen. Diese neofaschistischen Gruppierungen, die ich an sich nicht überschätze, standen alle, wie viele Prozesse bewiesen haben, in engem Zusammenhang mit dem amerikanischen Geheimdienst. Innerhalb der Regierungsparteien selbst sind es die reaktionärsten Politiker, die mehr und mehr als Statthalter Amerikas in den Vordergrund treten, und innerhalb der Koalition ist es die Partei des Kapitals, die mehr und mehr das entscheidende Wort zu sprechen hat. Die Politik der Amerikanisierung führt Schritt für Schritt zur Preisgabe der Unabhängigkeit Österreichs, bevor wir noch einen Staatsvertrag haben, der uns die Voraussetzungen für die Unabhängigkeit geben würde.

Die Regierung hat sich nach recht langem Zögern an die vier Großmächte gewandt und um die Wiederaufnahme der Beratungen über den Staatsvertrag angesucht. Die amerikanische Regierung hat mit einer solchen Geschwindigkeit geantwortet, daß es für jeden klar ist, daß diese Antwort schon fix und fertig in der Schreibtischlade gelegen war. Die Erwiderung war schon vorbesprochen, die Rollen waren verteilt. (*Zwischenrufe.*) Das alles war eine vereinbarte Angelegenheit, aber wir wollen hoffen, daß diese Manöver endlich einmal wirklich den Staatsvertrag für Österreich herbeiführen und nicht wieder die Frage des Staatsvertrages in einer Wolke von Propaganda auflösen. (*Ruf bei der ÖVP: Wer verhindert das am meisten?*) Das österreichische Volk hat schon genügend Propaganda rings um den Staatsvertrag erlebt, es braucht jetzt endlich einmal den Staatsvertrag selbst, den Abzug der fremden Truppen, die Aufhebung der Kontrolle als die erste und primitivste Voraussetzung seiner Unabhängigkeit. (*Ruf bei der SPÖ: Das haben Sie vor zwei Jahren noch als Russenhetze bezeichnet!*) Ich bin seit jeher dafür eingetreten. (*Ruf: Was ist's jetzt mit Kärnten?*) Der Abschluß des Staatsvertrages ist zwar eine der Voraussetzungen für unsere Unabhängigkeit, er ist aber noch nicht die Unabhängigkeit selbst. Der Kampf um die Unabhängigkeit muß dann dauernd weitergehen, er muß weitergeführt werden, um so mehr als sich das jetzige Regime offenkundig bemüht, Österreich mehr und mehr in eine Abhängigkeit unter das amerikanische Kapital zu bringen.

Eine Zeitlang haben die Politiker der Regierungsparteien sehr viel von Neutralität gesprochen, aber ihre Politik hat wenig mit Neutralität zu tun, und sogar das Wort

verschwindet in der letzten Zeit mehr und mehr aus dem Sprachgebrauch der Regierungspolitiker. Wie wenig neutral viele Politiker der Regierungsparteien sind, beweist die systematische antisowjetische Haßpropaganda. Ich unterscheide sehr genau zwischen der Ablehnung einer Weltanschauung, eines Staatssystems, einer Staatsdoktrin und zwischen Haßpropaganda. Es ist das selbstverständliche Recht jedes Österreicher, das Sowjetsystem zu bejahen oder zu verneinen, die Politik der Sowjetunion für richtig oder für falsch zu halten, sie anzuerkennen oder abzulehnen. Niemand wird von einem Anhänger des Kapitalismus, der freien Wirtschaft erwarten, daß er der sozialistischen Sowjetunion besondere Sympathien entgegenbringt; das ist ganz klar. Aber etwas anderes ist diese Haßpropaganda, die in Österreich betrieben wird, die zum Teil wenig oder nichts zu tun hat mit einer Kritik, mit einer Ablehnung anderer Staatsformen, anderer Auffassungen, sondern die offenkundig dazu dienen soll, in den Österreichern das Gefühl des Hasses gegen die Sowjetunion zu erzeugen. (*Abg. Hans: Wie man in den Wald hineinruft, so schallt es zurück!*) Was kann der Sinn einer solchen Haßpropaganda sein? (*Abg. Dr. Nadine Paunovic: Sie treiben keine Haßpropaganda?*) Das ist bestimmt keine Werbung für Neutralität, sondern hinter ihr steht die Werbung für die Politik der Westorientierung, für die Eingliederung Österreichs in eine Westunion, und hinter ihr steht nebelhaft das Kriegsgespöst. Die antisowjetische Propaganda ist keine österreichische Erfindung, das weiß ich ganz genau, sie wird zentral gelenkt und geleitet von den großen amerikanischen Konzernen zur Produktion der öffentlichen Meinung. (*Zwischenrufe.*) Aber für Österreich ist es besonders widersinnig, an diesem großen und sehr gefährlichen Spiel teilzunehmen.

Die Politik der internationalen Verständigung ist die große Hoffnung der Völker, und sie müßte der Inbegriff der österreichischen Außenpolitik sein, nicht nur dessen, was der Herr Außenminister sagt und tut, sondern auch dessen, was alle Regierungspolitiker sagen und tun. Es gibt auch in einer Welt des westlichen Kapitalismus Politiker und Publizisten, in letzter Zeit sogar in wachsender Zahl, die mit einem immer größeren Unbehagen diesen sogenannten kalten Krieg betrachten, denn dieser kalte Krieg ist sehr kostspielig. Er trägt in sich auch die Gefahr des heißen Krieges. Schließlich hat er zwar keinen Einfluß auf die Nerven des Sowjetvolkes, er erzeugt aber in den Völkern des Westblocks eine wachsende Nervosität und eine wachsende Kriegshysterie. Der Umschwung in dem

Kräfteverhältnis in China mag vielleicht dazu beitragen, die Faktoren im amerikanischen Lager zu stärken, die den kalten Krieg für eine Fehlspekulation halten und eine Verständigung mit der Sowjetunion befürworten.

Über alle politischen Gegensätze hinaus müßten wir uns alle in dem einen glühenden Wunsch nach einer solchen Verständigung zusammenfinden, aber erstaunlicherweise gibt es in Österreich einzelne Politiker und Publizisten, die eine solche Verständigung offenkundig fürchten, wie der Teufel das Weihwasser. So hat zum Beispiel die sozialistische „Neue Zeit“ in Graz vor längerer Zeit wörtlich geschrieben (*liest*): „Wir brauchen hier nicht ausführlich darzulegen, daß eine solche Verständigung zwischen dem Osten und dem Westen für England wie für die Demokratie der ganzen Welt sehr gefährlich werden müßte.“ Also nicht die Spannung, sondern die Verständigung wird als gefährlich empfunden. Was soll man darauf sagen? Wie soll aus einer solchen Angst vor internationaler Verständigung eine österreichische Friedenspolitik hervorgehen? Wir jedenfalls wünschen eine Welt der internationalen Verständigung, der internationalen Zusammenarbeit, eine Welt, in der sich alle sowjetischen Truppen in die Grenzen der Sowjetunion und alle amerikanischen Truppen in die Grenzen Amerikas zurückziehen und in der kein fremder Soldat mehr auf fremder Erde steht, sondern in der einzig und allein die Völker selber über ihr Schicksal entscheiden. (*Zwischenrufe.*) In einer solchen Welt, die wir herbeiwünschen, wird sich Österreich bestimmt darauf besinnen, daß es nicht am Mississippi, sondern an der Donau liegt, und daß es vor allem die freundschaftliche Zusammenarbeit mit den Donauvölkern braucht.

Genau vor hundert Jahren ist in Österreich der große Versuch der Demokratie zusammengebrochen, weil es der Reaktion gelungen war, die verschiedenen Völker des Donaubeckens gegeneinander aufzuhetzen und gegeneinander zu mißbrauchen. Ich glaube, man müßte aus solchen Erfahrungen lernen, und eine einsichtige österreichische Außenpolitik müßte die zukünftige Stellung Österreichs durch eine Politik der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und der freundschaftlichen Beziehungen mit den Nachbarvölkern sichern. Ich sehe für Österreich — vielleicht täusche ich mich — und vor allem für Wien keine Zukunft in einer einseitigen Westorientierung, in irgend einer neuen Ostmarkpolitik, aber ich glaube an eine große Zukunft Wiens und Österreichs, wenn wir die Donau nicht mehr als toten Strom erklären, sondern verstehen, daß die Donau die Lebensader Österreichs ist.

Unsere wesentliche Anklage gegen die jetzige österreichische Außenpolitik besteht also darin, daß sie für kapitalistische Klasseninteressen und für die egoistischen Versuche, die Herrschaft des Kapitalismus zu verlängern, die grundlegenden und allgemeinen österreichischen Interessen aufopfert. Darum können wir uns mit dieser Außenpolitik nicht einverstanden erklären und werden gegen sie stimmen.

Abg. Dr. Koref: Hohes Haus! Die finanzgesetzlichen Ansätze im Kapitel Äußeres geben, wenn man die Zahlen der letzten drei Budgetjahre mit denen des kommenden vergleicht, ein interessantes und aufschlußreiches Spiegelbild nicht nur unserer währungspolitischen Entwicklung, sondern zum guten Teil auch der ganz beträchtlichen Erweiterung des Aufgaben- und Arbeitsbereiches unseres Außenamtes. Von 4·7 Millionen Schilling im Jahre 1946 über 25 Millionen Schilling für das Jahr 1947 und fast 32 Millionen Schilling für das Jahr 1948 sind wir zur Ziffer 34·6 Millionen Schilling für das kommende Budgetjahr gekommen. Zahlreiche Angelegenheiten, die früher zu einem Fachministerium ressortierten, sind eben durch die Tatsache der Besetzung des Landes zu Angelegenheiten des Außenamtes geworden.

Österreich gehört heute einer Reihe von internationalen Organisationen als Mitglied oder Mitgliedsanwärter an. Es handelt sich um Organisationen, die großen Einfluß auf die Zukunft der Länder ausüben oder ausüben werden. Die Staatsvertragsprobleme, die dem Hohen Haus ja bekannt sind, laufen im Außenamt zusammen. Die Frage der Liquidierung der Kriegsverhältnisse geht an ihm nicht spurlos vorüber. In allen Marshall-Plan-Angelegenheiten ist dieses Ministerium führend. Alle diese bloß angedeuteten Aufgaben, die zu den laufenden Agenden hinzukommen, rechtfertigen also den gesteigerten Personal- und Sachaufwand, von dem der Herr Berichterstatter heute an dieser Stelle schon gesprochen hat.

Es entspricht — allerdings in bescheidenem Rahmen — meiner persönlichen Erfahrung, und ich will nicht damit zurückhalten, daß sich der weitaus größere Teil des alten Stammpersonals dieses Ministeriums bewährt hat und daß es daher nicht richtig und auch nicht zweckdienlich ist, wie es manchmal geschieht, dieses Personal pauschaliter abzulehnen oder in seiner Tätigkeit herabzusetzen. Der häufig geäußerte Wunsch nach Verjüngung ist gewiß gerechtfertigt, dabei soll jedoch nicht vergessen oder übersehen werden, daß gerade in diesem heiklen Dienst jahrelange Erfahrung und das, was man so gemeiniglich Tradition

nennt, nicht zu unterschätzende Vorteile mit sich bringen. In dieser Hinsicht soll sich niemand einer Täuschung hingeben. Das Erfahrungsgut und die sogenannten Beziehungen aus der Zeit der ersten Republik, ja auch aus der Zeit vor dem ersten Weltkrieg, in der der Ballhausplatz aktiv in das Weltgeschehen eingriff, müssen jetzt, soweit sie nützlich und brauchbar sind, irgendwie weitergegeben und sollen nicht leichtfertig abgetan werden. Freilich dürfen bei Neuaufnahmen Geburts- und Standesprivilegien nicht maßgeblich sein. Das wäre verfassungswidrig und sicherlich auch unzweckmäßig.

Seit drei Jahren weist das Budget des Außenamtes ganz bescheidene Ansätze zur Wiedererrichtung unserer einst angesehenen Konsularakademie auf. In den Erläuterungen zum Bundesvoranschlag 1949 wird, wie der Herr Berichterstatter schon erwähnt hat, die Hoffnung ausgesprochen, daß der Unterricht im Herbst nächsten Jahres aufgenommen werden kann. Wir würden dies begrüßen, denn die Nachwuchsfrage, die gegenwärtig nur höchst problematisch gelöst ist, erscheint uns von Bedeutung. Ob freilich bei dem sogenannten höheren diplomatischen Dienst das akademische Studium so unbedingt die Voraussetzung bilden muß, wäre meines Erachtens in besonders gelagerten Fällen zu überprüfen. Ich glaube, es gibt äußerst wertvolle Kräfte, auf deren Mitwirkung das Außenamt wegen der mangelnden sogenannten Vorbildung nicht von vornherein verzichten sollte. Manch hochwertiges Talent geht dadurch für diesen so ungemein wichtigen Zweig unserer Verwaltung und unserer Vertretung im Ausland verloren. Dabei bildet die Überalterung des Apparates auch eine Gefahr. Die Ziffern, die uns der Herr Berichterstatter heute hier genannt hat, liefern den Beweis dafür. Viele Herren stehen an der Pensionsgrenze oder haben diese gar schon überschritten. Raschere Beförderung der bewährten jüngeren Kräfte wird daher wünschenswert und erforderlich sein.

Auf keinen Fall aber darf unsere Auslandsrepräsentanz an das Vorhandensein von Privatvermögen geknüpft werden. Das widerspricht dem Geist der Republik und dem gesunden Ausleseprinzip. Die materiellen Voraussetzungen müssen also durch den Bund unter allen Umständen gewährleistet sein.

Wir hatten bis September dieses Jahres 22 Gesandtschaften und politische Vertretungen. Für das Jahr 1949 sind ihrer 30 vorgesehen. Dieser Fortschritt muß im Interesse des Landes begrüßt werden. Was die Unterbringung unserer Auslandsvertretungen betrifft, so konnte ich mich selbst mehrfach davon überzeugen, daß sie da und dort drin-

gend einer Verbesserung, beziehungsweise einer Ergänzung bedarf. Die Kosten hiefür sind bedauerlich, müssen aber getragen werden.

Ich habe den Eindruck, daß auch für den Dienstbetrieb unseres Auswärtigen Amtes eine Verwaltungsreform günstig sein könnte und von Vorteil sein wird. Ich habe von einem, der es wissen muß, gehört, daß die Erledigung des einfachsten Aktes derzeit mindestens 16 kanzleitechnische Ein- und Austragungen erfordert. Bei Einsichtsvorschreibungen steigt die Zahl leicht auf 30 bis 40. Das ist sogar für einen gelernten Bürokraten zu viel! Größere Rührigkeit und größere Aktivität könnten bisweilennichtschaden. Die „Wait-and-see-Politik“ kann ihr Gutes haben, das gebe ich zu, darf aber nicht zum Prinzip werden. Daß Veranstaltungen kultureller Arbeiterorganisationen Österreichs im Ausland manchmal auf recht wenig Förderung und Verständnis unserer auswärtigen Vertretungen stoßen, dafür könnten der Arbeiter-Sängerbund und die Arbeiter-Singschule Döbling den Beweis erbringen.

Unser Informationsdienst im Ausland läßt viel zu wünschen übrig. Es ist vielfach von entscheidender Bedeutung, daß schiefen und falschen Darstellungen über Österreich, wie sie ja vielfach systematisch lanciert und verbreitet werden, immer rechtzeitig die Wahrheit entgegeng gehalten wird.

Hohes Haus! Immer wieder begegnen wir in der breiten Öffentlichkeit der sehr begreiflichen Frage: Wann kommen wir zum Staatsvertrag? Am 5. Mai laufenden Jahres wurden die Verhandlungen nach 110 Sitzungen abgebrochen. Es wäre wahrhaftig hoch an der Zeit, daß Österreich seinen Staatsvertrag bekäme. Die vom Königlichen Institut für internationale Angelegenheiten herausgegebene englische Monatsschrift „The world to-day“ schreibt in ihrem Augustheft (*liest*): „Die innerpolitische Lage in diesem Lande“ — in Österreich — „macht die Fortdauer der Besetzung nicht mehr erforderlich. Jeder Besucher Österreichs stellt den großen Fortschritt fest, der in den letzten zwölf Monaten erzielt wurde.“ Freilich, die Kommunistische Partei Österreichs sieht diesen Fortschritt nicht, weil sie ihn nicht sehen will und weil die Fortschritte auch nicht in ihr politisches Konzept passen.

Über die meisten Punkte ist ja, wie wir wissen, in den langwierigen Verhandlungen bereits eine Einigung erzielt worden. Von 59 Artikeln sind etwa 40 als völlig erledigt zu betrachten. Auf der Donaukonferenz in Belgrad erklärte der stellvertretende russische Außenminister Wyschinski, daß die Sowjetunion den baldigen Abschluß eines Staatsvertrages mit Österreich wünsche und daß nur noch zwei Probleme zu lösen seien: die

Frage des Deutschen Eigentums und die Frage der Versetzten Personen. Es begegnete damals besonderem Interesse, daß die bis dahin heiß umstrittene Grenzfrage von Wyschinski unerwähnt blieb. Die Hoffnungen, die unsererseits daran geknüpft wurden, sind allerdings mittlerweile erheblich kleiner geworden. Aber, Hohes Haus, sollte es wirklich nicht möglich sein, angesichts dieser Erklärungen vorwärts zu kommen?

Die österreichische Bundesregierung hat in den letzten Tagen wieder einen begrüßenswerten Schritt unternommen. Wir werden sehen, was er bringen wird. Das bisherige Echo ist durchaus günstig, aber die entscheidende Antwort Rußlands steht noch aus. Wir können nicht glauben, daß man uns noch länger in diesem eines Kulturvolkes unwürdigen Zustand beläßt. Ersparen Sie es mir, meine Damen und Herren, diesen Zustand zu illustrieren; er bedarf einer Illustration nicht mehr. Nur die krassesten Fälle dringen in die Öffentlichkeit. Sie klagen an, aber es gibt keinen Richter. Die stummen Klagen des gequälten Volkes bleiben ungehört.

Wir empfinden nun einmal nach dreieinhalb Jahren die Anwesenheit aller vier Besatzungstruppen als unerträglich. (*Zustimmung bei den Sozialisten.*) Jede Soldateska, im besonderen aber eine landfremde, führt ihr Eigenleben, das den zivilen Sektor hundertmal am Tage stört und in der Nacht Angst und Furcht verbreitet. Zensur und fremde Gerichtsbarkeit sind einem freien Manne verhaßt. Zoneneinteilung, Legitimationszwang im eigenen Land bedeuten Hemmnisse, bedeuten Demütigungen. Exterritorialität von Betrieben bedeuten schwersten wirtschaftlichen Schaden und Menschenraub Rückfall in dunkelste Jahrhunderte. Die andauernde Okkupation erhöht schließlich die an sich katastrophale Wohnungsnot in unseren Städten in einem Ausmaß, über das sich die Besatzungsbehörden anscheinend keine klare Vorstellung machen, und hat das ursprünglich vorhanden gewesene Gefühl dankenswerten Befreitseins in eine Verzweiflungsstimmung umgewandelt. Ist das alles in den Intentionen der Besatzungsmächte gelegen? Ich glaube sicher zu sein, daß das nicht der Fall ist. Das DP-Problem mit allen seinen Auswirkungen lastet wie ein Alpdruck auf der Bevölkerung dieses Landes. Die Unsicherheit in den betroffenen Gebieten hat Grade angenommen, die man in früheren Zeiten nicht einmal mehr ahnte. Das alles und vieles andere verdichtet sich in dem Sehnsuchtswunsch, in dem Sehnsuchtschrei, auch wenn er nicht immer hörbar wird: Gebt uns endlich die Freiheit! Gebt uns endlich den Staatsvertrag und die Souveränität! (*Lebhafter Beifall bei den Sozialisten.*)

Rechtlich gesehen, besteht ja nur mehr das sogenannte Kontrollabkommen vom 28. Juni 1946, dessen Ziel es war, die Einschränkungen unserer Eigenstaatlichkeit auf ein absolut notwendiges Minimum herabzusetzen. Die Wirklichkeit sieht allerdings ganz anders aus. Sie ist von der fallweisen Auslegung des Abkommens abhängig, und wie schwierig es ist, wie oft es unmöglich ist, eine einheitliche Auslegung zu erwirken, das ist uns ja allgemein bekannt. Die Groteske von der Brücke in Linz oder an der Enns wird überschattet von der Tragödie der Demontagen, der Beschlagnahmen und dem Zugriff nach unserem rollenden Eisenbahnmaterial. Laut der Moskauer Deklaration sind wir kein kriegführendes Land gewesen, muß uns die volle Selbständigkeit wieder gegeben werden. Ich frage, Hohes Haus: Kann ein Feindstaat dreieinhalb Jahre, nachdem die Waffen schweigen, noch anders behandelt werden als wir?

Die weltpolitischen Gegensätzlichkeiten spiegeln sich in unserer bedauernswerten Lage wider und werden sozusagen auf unserem schwachen Rücken ausgetragen. Wo wird da jener neue fortschrittliche, ordnende Geist sichtbar, der der Welt ein neues Antlitz geben soll, der Versöhnung, Freundschaft und Frieden schaffen soll? Sogar die jüngsten Bemühungen Österreichs, in die Vereinten Nationen aufgenommen zu werden, sind vorläufig abermals gescheitert. Allerdings beflügeln die heutigen Meldungen unsere Hoffnungen. Vielleicht wird uns die Politik der internationalen Verständigung, von der Herr Abg. Fischer eben hier gesprochen hat, denn doch in absehbarer Zeit zu diesem selbstverständlichen moralischen Recht verhelfen.

Noch eine zweite Zeitungsnachricht hat uns heute morgens mit neuer Zuversicht erfüllt, die Nachricht über die warmherzige Erklärung, die der englische Außenminister Bevin gestern im Unterhaus abgegeben hat. (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Ich darf hier die markanteste Stelle dieser Rede wiedergeben (*liest*): „Ich glaube nicht“, sagte Bevin, der nie versagende Freund unseres Landes, „daß man den gegenwärtigen Zustand in Österreich andauern lassen soll. Das österreichische Volk arbeitet hart und versucht unter den schwierigsten Umständen, eine große Leistung zu vollbringen. Welche Schwierigkeiten auch zwischen den Großmächten selbst bestehen mögen, es ist eine schlechte Art, diese Streitigkeiten auf kleinere Staaten und unschuldige Menschen auszudehnen.“ Es ist bemerkenswert, daß Bevin diese kurze Erklärung über Österreich, wie die Zeitungsberichte melden, mit geradezu leidenschaftlichem Schwung vorgetragen hat und daß der Beifall von beiden Seiten des englischen Hauses

emphatisch gewesen sei. Wir Sozialisten Österreichs danken im Namen des österreichischen Volkes dem Sozialisten Bevin aus ganzem Herzen. (*Starker Beifall bei der SPÖ.*)

Hohes Haus! Was hat denn dieses kleine, harmlose Österreich verbrochen, daß es so behandelt wird? Ist es unsere zentrale Lage, die Lage im Herzen Europas, für die wir bestraft werden? Die verantwortlichen Kreise in Österreich, voran die Sozialistische Partei, haben immer erklärt, daß wir die Neutralität wollen und die Teilnahme an einen Block rundweg ablehnen. Nichts Gegenteiliges kann man uns nachweisen. Daß wir den ERP, den European Recovery-Plan nutzen, gebietet uns das Recht der Selbsterhaltung. Niemandem wurde der Beitritt zu diesem Plan verweigert, jedermann steht er noch immer frei und offen.

Das amerikanische Außenministerium hat für die Beratungen zum Marshall-Plan 18 Bände eingehender Studien und deren Ergebnisse veröffentlicht. Im zweiten Band sind die für Österreich geltenden Grundsätze festgelegt. Dort heißt es wörtlich (*liest*): „Die Existenz eines unabhängigen österreichischen Staates auf gesunder Grundlage ist ein essentielles Element für die Ruhe Europas. Eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Gesundung seiner Wirtschaft ist die Wiederherstellung der industriellen Kapazität, die zerstört oder abgeführt wurde, und die Sicherung seiner Nahrungsmittel- und Rohstoffversorgung.“ Ich wiederhole: die Existenz eines unabhängigen Österreichs! und frage: Wo ist da die politische Bindung, von der der Herr Abg. Fischer vor wenigen Minuten gesprochen hat?

Vor einem Jahr sagte Abg. Fischer an dieser Stelle (*liest*): „Während die Millionen, die Dollarsummen, immer mehr zusammenschrumpfen und die Bedingungen immer drückender werden, zerbröckelt das Gebäude der Kredithilfe, bevor es noch steht, und die Trümmer fallen auf die Köpfe der demütig wartenden Regierung. So fragwürdig die wirtschaftliche Seite des Marshall-Planes ist, so klar sind seine politischen Konsequenzen!“ Das waren die Worte des Herrn Abg. Fischer, und ich muß noch einmal fragen: Wo sind die drückenden Bedingungen, wo die politischen Konsequenzen? Im ersten Jahr des Marshall-Quinquenniums erhalten wir 280 Millionen Dollar in Lebensmitteln, in Rohstoffen, in Gütern aller Art, in Geld, und zwar in sogenannten Grants, das heißt, wir erhalten diese 280 Millionen Dollar als Geschenk in unserer großen Not. (*Abg. Koplenig: Das Leben wird täglich teurer! — Abg. Reismann: Ihnen ist das alles zu wenig! — Abg. Koplenig: In welche Taschen fließt das Geld?*) Hätten wir in dieser Zeit der großen Not (*Abg. Koplenig: Je mehr Geschenke, desto*

teurer das Leben!), in der uns noch von mancher Seite viel genommen wird, in der unsere Kinder zu verhungern und unsere Wirtschaft zu erlahmen drohten, diese Hilfe ausschlagen sollen? Darauf geben Sie Antwort, Herr Kollege Fischer! (*Abg. Koplenig: Je mehr Geschenke, desto größer die Not! — Gegenrufe. — Abg. Ing. Schumy: Geben ist seliger denn nehmen!*)

Präsident **Böhm** (*das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte, den Redner nicht zu unterbrechen!

Abg. Dr. **Koref** (*fortsetzend*): Auf diese wirtschaftliche Naivität des Herrn Abg. Koplenig braucht man, glaube ich, nicht näher einzugehen. (*Lebhafte Zustimmung. — Abg. Koplenig: Das ist Ihnen unangenehm!*) Hätten wir darauf etwa deshalb verzichten sollen, weil die Gesundung unserer Wirtschaft nicht in Ihr politisches Konzept paßt? (*Zustimmung bei den Sozialisten*). Wer hätte uns denn helfen sollen, oder besser gesagt, wer hätte uns helfen können? Die Antwort darauf sind uns die Herren von der Kommunistischen Partei bisher schuldig geblieben. (*Abg. Haunschmidt: Herr Koplenig, jetzt antworten Sie!*)

Wir glauben daran, daß die wirtschaftlichen Notwendigkeiten sich durchsetzen und der agrarische Osten und der industrielle Westen sich am Ende im Interesse eines genesenden Europas zusammenfinden werden. Der Marshall-Plan ist keine politische, sondern eine durchaus wirtschaftliche Angelegenheit! Die engstirnige, egoistische, autarke Wirtschaftspolitik der Länder Europas wird schließlich der weltwirtschaftlichen Entwicklungstendenz weichen müssen. Zuvor aber wird sich die Wirtschaftseinheit Europas anbahnen, und der Marshall-Plan bahnt ihr den Weg. Es gehört in das Arsenal wüstester, hemmungslosester Demagogie, wenn Herr Abg. Koplenig in einer Konferenz kommunistischer Funktionäre erklärte, Marshall-Politik bedeute nicht nur wirtschaftliche Verelendung, Lohndruck, neue Arbeitslosigkeit und Krisen, sondern auch Neonazismus, politische und soziale Reaktion. (*Abg. Hans: Das haben wir von Fischer heute auch gehört!*) Ich stelle fest, daß auch der Herr Abg. Fischer heute an dieser Stelle genau dieselben Worte gesprochen hat. (*Abg. Reismann: Gelesen hat! — Ruf: Das erstemal hat er gelesen!*) Ein Beweis dafür, daß die Herren hier in höherem Auftrag sprechen. (*Zustimmung bei den Sozialisten. — Abg. Dengler: Gleichgeschaltete Reden!*) Man muß noch etwas hinzufügen: So viel Worte, so viel Lügen! Die Stellungnahme der Kommunisten Österreichs zum Marshall-Plan ist das moralische Debakel dieser außerösterreichischen, dieser antiösterreichischen Partei! (*Lebhafter Beifall.*) Der Herr Abg. Fischer, der das Wort „Verantwortungsbewußtsein“ lieber

nicht in den Mund nehmen sollte, hat hier heute wieder den Beweis für die Richtigkeit meiner Behauptung erbracht.

Hohes Haus! Zum Glück erweist es sich, daß Österreichs Volk gegen diese geistige Verirrung immun ist. Wer Gelegenheit hat, die öffentliche Meinung im europäischen Ausland kennenzulernen, soweit es nicht volksdemokratisch in Urteilslosigkeit und Kirchhofstille zurückgesunken ist, der wird die erfreuliche Wahrnehmung machen, daß man für dieses Land und sein Volk Gefühle der Achtung und der Bewunderung hegt, daß man dieses Volk hochschätzt. Im Kriege verwüstet und verarmt, von vier Weltmächten besetzt, die Bundeshauptstadt vom Sowjetsektor umschlossen, ohne Staatsvertrag und bar der Souveränität, hat Österreich den sozialen Frieden aufrecht erhalten, seine Währung stabilisiert, die Güterproduktion und den Wiederaufbau in Schwung gebracht, das Leben einigermaßen normalisiert und last not least die Kommunistische Partei zu einem Zwergdasein verurteilt, mit künstlicher Atmung von Ostluft. (*Heiterkeit. — Abg. Honner: Euch wird der Atem bald ausgehen!*) Wir verstehen diese Drohung sehr gut, Herr Abgeordneter. (*Abg. Koplenig: Warum reden Sie dann von nichts anderem als von den Kommunisten?*)

Wir sind stolz auf die Leistungen, die das österreichische Volk in diesen dreieinhalb Jahren vollbracht hat. Umso berechtigter aber sind wir, in die Welt hinauszurufen: Ja, wir brauchen Freunde, aber keine Vormünder, noch dazu solche, die sich bezahlen lassen. (*Beifall bei den Sozialisten.*) Die Besatzungskosten betrugen bis Ende 1946 dreieinhalb Milliarden Schilling und für das Jahr 1947 laut Bundesrechnungsabschluß 507 Millionen Schilling. Das ist die raue Wirklichkeit. Vor Tische las man's anders!

Als ich in der Vollversammlung der Interparlamentarischen Union im September dieses Jahres mit rückhaltloser Offenheit die Lage Österreichs schilderte, erhob sich der vor wenigen Wochen zum Vizepräsidenten der Vereinigten Staaten Amerikas gewählte Mr. Barkley spontan und schüttelte mir die Hand. Es war eine Demonstration Amerikas zugunsten und zu Ehren des österreichischen Volkes. Hohes Haus! Die Sozialistische Partei Österreichs wird nicht erlahmen, so wie sie es bisher bei jeder Gelegenheit getan hat, weiterhin unermüdlich und unerschrocken an das Gewissen der Welt zu appellieren. Österreich wird und muß Gehör finden. Wir kämpfen um unsere Freiheit, wir kämpfen um unser Recht. In diesem Kampf sucht Österreich Freunde, aber ohne Hintergedanken und ohne Tücke. Es will mit allen Völkern im Osten

und im Westen, im Norden wie im Süden in Freundschaft und Frieden leben. Es will und wird keine politische und keine strategische Option vollziehen. Die Sozialistische Partei Österreichs würde niemals hiezu ihre Hände reichen.

Zu welchem Kulturkreis das österreichische Volk gehört, das ist eine Frage, die schon aus berufenem Mund, nicht zuletzt aber von der Geschichte beantwortet wurde. Wenn der Chefredakteur der „Arbeiter-Zeitung“ vor etwa Jahresfrist Österreichs Lage und Mission, im besonderen die Aufgabe des demokratischen Sozialismus in Österreich, in der ihm eigenen klaren Formulierung analysierte und dieser programmatischen Abhandlung den Titel vorgesetzt hat: „Zwischen den Blöcken — Gegen alle Blöcke“, so ist darin zielsicher unsere Haltung festgelegt. (*Liest*): „Die österreichischen Sozialisten haben angesichts der gegebenen Sachlage eine besondere Mission zu erfüllen, und die Bevölkerung erkennt dies dankbar und verständig an. Es geht nicht um Prozente, es geht nicht um ein politisches Gekröche, es geht um Sein oder Nichtsein eines freiheitsliebenden Volkes.“ (*Beifall bei den Sozialisten.*) „Wir wollen nicht“ — so formulierte es Pollak — „ein Werkzeug oder ein Anhängsel des einen oder anderen Blocks sein, es ist unrichtig, die Scheidung in Ost- und Westblock mit der Scheidung zwischen Sozialismus und Kapitalismus gleichzusetzen“. Mit dieser Feststellung bricht das Gebäude zusammen, das die Kommunistische Partei in ihrer demagogischen Hemmungslosigkeit als ihr Propagandawerk in Österreich und in der Welt aufbaut. „Wir lassen uns daher auch nicht“, so sagt Pollak, „in ein falsches Entweder-Oder hineintreiben. Wir suchen den Weg zwischen den Blöcken, und wir wollen ihn gehen, denn wenn wir die Alternative Entweder-Oder akzeptieren, dann gehen wir zugrunde.“ Daraus leiten wir österreichische Sozialisten unsere Aufgaben und unsere Pflichten ab. Solange die österreichische Außenpolitik die Linie absoluter Neutralität wahrt, stehen wir hinter ihr.

Der „Abend“, das Leibblatt der Kommunistischen Partei, oder besser gesagt, der Sekte Koplenig, diente gestern der Öffentlichkeit offenbar zur „Beruhigung“, die ja die Hauptsorge und das Hauptziel der Kommunisten Österreichs ist. Das Blatt beginnt mit einer Sensationsmeldung. Es wird dem Herrn Außenminister vorbehalten bleiben, hiezu Stellung zu nehmen. Wir Sozialisten würden jedenfalls niemals eine Außenpolitik mitmachen, die das begrüßenswertere mit Erfolg angebahnte gutnachbarliche Verhältnis zu Italien auf einen gefährlichen Abweg

drängen würde. Daß es aber wohl von vornherein als eine der kommunistischen Taktik entsprechende Übertreibung, beziehungsweise Erfindung anzusehen ist, wenn der „Abend“ schreibt: Auch das österreichische Bundesheer soll unter das Kommando des Feldmarschalls Montgomery gestellt werden (*Heiterkeit*), ist wohl kaum zu bezweifeln. Soviel Vorschub an Vertrauen werden wir dem derzeitigen Außenminister jener Regierung unbedingt entgegenbringen, der unsere Partei in maßgeblichen Positionen angehört, solange wir nicht eines Schlechteren belehrt werden.

Die Zweiteilung Europas verfolgen gerade wir Österreicher, die wir buchstäblich an der Demarkationslinie liegen, mit aufrichtiger Sorge. Wir sind in wirtschaftlicher, verkehrspolitischer und kultureller Hinsicht ein bewährtes Transitland und haben in jahrhundertelanger Tradition eine erfolgreiche Mittlerrolle innegehabt. Um so mehr freuen wir uns, Hohes Haus, gerade aus unserer Geschichte heraus, daß bei der Lösung des Problems „Südtirol“ durch die beiden letzten Abkommen, die in Rom unterzeichnet wurden, erhebliche Fortschritte erzielt wurden und daß das Pariser Vertragswerk seine Bewährungsprobe bisher überstanden hat. Das demokratische Österreich und das demokratische Italien können sich über alle historischen Ressentiments hinweg finden und sich in eine europäische, oder noch klarer ausgedrückt, in eine gesamt-europäische Ordnung einfügen.

Wir Österreicher sind entschlossen, ein europäisches Bewußtsein zu pflegen. Wir teilen die Ansicht, die der italienische Außenminister Graf Sforza folgendermaßen geäußert hat: Es gibt in Europa einige Hauptstädte, deren Sendung nicht bloß national sondern auch übernational ist. Wie Rom eine dieser Hauptstädte ist, so sicherlich auch Wien. Hoffen wir also, daß der römische Erfolg der Anfang vom Ende aller italienisch-österreichischen Divergenzen ist, wie die „Baseler Nachrichten“ das Ergebnis zusammenfassen, und daß der Geist der Zusammenarbeit und der Verständigung, der zwischen den beiden Ländern lebendig geworden ist, nicht Mißdeutungen ausgesetzt ist. Italien steht übrigens, was festgehalten werden muß, unter den Ausfuhrländern Österreichs an erster Stelle, so daß das gutnachbarliche Verhältnis auch wirtschaftlich untermauert ist.

Die Zahl der Handelsverträge, an denen das Außenministerium ressortmäßig mitbeteiligt ist, hat im abgelaufenen Budgetjahr erfreulicherweise zugenommen, und es darf des Interesses halber festgestellt werden, daß wir nun mit fast allen sogenannten Volksdemokratien in geregelten wirtschaftlichen Bezie-

hungen stehen. Die einzige Ausnahme bildet Rumänien. An dem Nichtzustandekommen des Handelsvertrages mit Rumänien hat bekanntlich der in Ostverbindungsfragen nicht sehr bewährte ÖVP-Kollege Kristofics-Binder maßgeblich fragwürdige Verdienste. *(Heiterkeit.)* Diese Handelsverträge verdienen deshalb festgehalten zu werden, weil sie der kommunistischen Demagogie den Wind aus den Segeln nehmen, die ja unaufhörlich und so auch heute wieder die Walze laufen läßt: Österreich vernachlässige seinen Handel mit dem europäischen Osten und Südosten.

Wo es kann, trägt Österreich seinen allerdings bescheidenen Teil zur europäischen Solidarität bei. Sein Parlament hat heuer zum erstenmal in Interlaken am Kongreß der Europäischen Parlamentarischen Union durch eine Vertretung der beiden großen Parteien teilgenommen. Alle Staaten, die sich zur Charta der Menschenrechte bekennen, sind herzlichst eingeladen, mitzuwirken. Es bedeutet daher wieder eine böswillige Brunnenvergiftung, wenn die „Österreichische Zeitung“ am 6. November dieses Jahres unter dem Titel „Der Betrug von der Einheit Europas“ schreibt, es gehe um die Schaffung eines Kriegsblocks zur Aufspaltung Europas, um den Versuch einer Sammlung der europäischen Reaktion gegen die fortschrittlichen Kräfte aller Länder, besonders aber gegen die Sowjetunion. *(Abg. Brachmann: Die italienischen Kommunisten waren auch dort!)*

Leider hat die Belgrader Donaukonferenz, die unter russischer Regie stand, vom Geiste europäischer Einigung nicht viel verspüren lassen. Die Rolle, zu der Österreich auf dieser Konferenz verurteilt wurde, war von ostentativer Geringschätzung dirigiert. Noch ist es der Donau erlaubt, durch unser Gebiet zu fließen. *(Heiterkeit. — Abg. Dr. Pittermann: Aber nur mit Viersprachenausweis und elf Stempeln!)* Wir aber sehen im Donaustrom das Verbindende, und wo er geographisch trennt, sind wir zum Brückenschlagen gerne bereit. Die Donau kommt aus dem Westen und fließt nach dem Osten, sie trennt geographisch die Länder und verbindet sie. So wollen wir im zerrissenen Europa unsere Rolle spielen.

Wir verwahren uns dagegen, wenn die Kommunistische Partei unsere in ideologischer Hinsicht antikommunistisch ausgerichtete Haltung in eine antirussische Propaganda umfälscht. *(Abg. Honner: Die ganze Zeit betreiben Sie Russenhetze! — Abg. Dr. Nadine Paunovic: Das ist keine Russenhetze, sondern eine sachliche Auseinandersetzung!)* Eben vor wenigen Minuten hat der Herr Abg. Fischer uns der antisowjetischen Haßpropaganda be-

zichtigt. Man merkt ja die Absicht ganz deutlich. Diese denunziatorische Methode weisen wir mit Entrüstung zurück. Der Herr Abg. Fischer belastet sich mit dem Fluch der Lächerlichkeit, wenn er sich zu der Behauptung versteigt, Amerika wolle eine österreichische Armee gegen die Kommunistische Partei aufziehen und die Sozialistische Partei Österreichs sei durch ihre Zustimmung zum Marshall-Plan in die Front des amerikanischen Finanzkapitals eingerückt.

Kein Geringerer als Marschall Stalin selbst hat in einem Gespräch mit Harald Stassen, dem Vertreter der republikanischen Partei der USA, den von Lenin aufgestellten Grundsatz der sowjetischen Außenpolitik nachdrücklich wiederholt. Dieser Grundsatz lautet: Die Zusammenarbeit verschiedener Systeme ist durchaus möglich und wünschenswert. Sie wird vom Sowjetvolk und der bolschewistischen Partei herbeigesehnt. Jedes Volk soll das System unterstützen, das es für richtig hält. Man muß die Systeme anderer Völker respektieren. Nur unter dieser Bedingung kann man zusammenarbeiten. *(Abg. Koplenig: Damit die Regierungszeitungen jeden Tag hetzen können! Kriegshetzer seid Ihr!)* Ich würde die Kommunistische Partei Österreichs einladen, sich an die Worte Stalins zu halten. *(Abg. Koplenig: Diese Worte müssen Sie an Ihre „Arbeiter-Zeitung“ richten, die das erste Kriegshetzerblatt in Österreich ist und die Interessen Österreichs am meisten schädigt. — Abg. Dr. Pittermann: Die „Volksstimme“ hält Missionspredigt!)* Ich weiß, Herr Abg. Koplenig, warum Sie dieses Blatt mit Ihrem Geifer und Haß „beehren“. Weil das jenes Blatt ist, das Ihnen in unverblümtester und ehrlichster Weise die Wahrheit ins Gesicht sagt. *(Lebhaft Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Koplenig: Die Wahrheit des Herrn Pollak!)*

Wir österreichische Sozialisten unterscheiden uns von der Gesellschafts- und Wirtschaftsauffassung erheblich, die heute in den mächtigen USA die herrschende ist, aber wir haben uns über das Ergebnis der amerikanischen Wahlen aufrichtig gefreut, denn diesen Wahlkampf haben die amerikanischen Gewerkschaften entschieden, und sie sind die eigentlichen Sieger. Darin sehen wir das Große in diesen Wahlen, die für Europa auch deshalb von besonderer Bedeutung sind, weil der Marshall-Plan, diese großzügigste Hilfsaktion aller Zeiten, für unseren Kontinent und seinen Wiederaufstieg gesichert bleibt. Wenn die „Times“ das Wahlergebnis als einen „Ruck nach links“ bezeichnet hat, so trifft sie damit entschieden das Richtige.

Die Linie ist vorgezeichnet, das Konzept ist klar: Freiheit von Furcht und Tyrannei! Doch

augenblicklich sieht die Welt wahrhaftig nicht danach aus. Einer der neuralgischen Punkte ist Berlin. Doch ich bin fest überzeugt, daß nirgends in der Welt ernstlich der Wille zum Krieg vorhanden ist. Noch zittert sie unter den Nachwirkungen des zweiten Weltkrieges. Verarmung lautet die Diagnose, unzählige Probleme sind ungelöst, Hunderttausende von Menschen sind heimatlos, die Blutopfer sind unvergessen. Der Ferne Osten brennt! China steht vor unsagbarem Chaos und Leid. Ein mehr oder minder verstecktes Wettrüsten greift um sich. Und doch ist die Erkenntnis groß, daß ein neuer Krieg den Untergang aller bedeuten würde. Und darauf setzen wir Österreicher unsere Hoffnung.

Wir selbst aber wollen und müssen uns aus Überzeugung und Klugheit heraushalten, distanzieren, wann, wo und wie wir nur können. Wir wollen zäh und treu an der Einheit unseres Landes festhalten. Das Bekenntnis zu einem einigen und freien, friedliebenden und allen Völkern gegenüber loyal gesinnten Österreich mit unversehrten Grenzen und gesicherter Existenzgrundlage: das ist unser Programm, das ist unser innen- und außenpolitisches Motto, mit dem wir uns auch zu dem Kapitel Äußeres unseres Staatshaushaltes ehrlich bekennen. *(Lebhafter Beifall bei den Sozialisten.)*

Abg. Dr. **Gschnitzer**: Hohes Haus! Nachdem Herr Abg. Fischer, wie nicht anders zu erwarten stand, die prinzipielle Ablehnung unserer Außenpolitik verkündet hat und nachdem Herr Abg. Dr. Koref diese Außenpolitik prinzipiell von seiner Partei aus gebilligt hat, würde es, glaube ich, eine Selbstverständlichkeit und überflüssig sein, wenn ich mich darüber verbreitern würde, daß unsere Partei hinter der Politik unseres Ministers steht, da ja die Politik unseres Ministers auf unsere Partei abgestimmt und abgestellt ist. Ich habe mir daher vorgenommen, einen anderen Weg einzuschlagen. Ich möchte Ihnen an einem Beispiel, aber, wie ich glaube, einem sehr wesentlichen mit weiteren Aspekten, die Einzelarbeit zeigen, die unsere Außenpolitik leisten muß. Und ich wähle dazu das Beispiel der Durchführung des Pariser Abkommens.

Sie haben ja davon immer wieder gehört, aber ich bin überzeugt, daß Sie nicht im Zusammenhang davon gehört haben und daß es wenig Menschen unter uns Österreichern geben wird, und auch nicht zu viele in diesem Hohen Haus, die sagen können, daß sie diese für die künftige gesamteuropäische Politik beispielgebende Einzelfrage wirklich beherrschen.

Das Pariser Abkommen vom 5. September 1946 ist die Grundlage für die darauf aufbauenden weiteren Abkommen, von denen

die letzten jetzt in Rom verhandelt werden. Klare Verträge — reine Rechnung, sagt man. Aber im internationalen Leben ist es nicht so leicht, klare Verträge zu erzielen, weil die Partner mißtrauisch sind und weil keiner sich festlegen will. Man hat oft nur die Wahl, ob man einen Vertrag überhaupt erzielen will, auch wenn er Mängel aufweist. Und noch eines darf man dabei nicht vergessen: anders als im privaten Vertragsleben haben die internationalen Verträge keinen Richter über sich. Staaten erkennen keinen Richter an, und so liegt es am guten Willen der Vertragsschließenden und an ihrem Interesse, wie und ob sie den Vertrag auch wirklich durchführen.

Da kommen wir zum ersten wichtigen Punkt. Wir müssen also, um diesen Vertrag zur möglichst lückenlosen Durchführung zu bringen, an den guten Willen Italiens und auch an sein Interesse appellieren. Das ist mit einer der Gründe, warum Österreich mit Italien auch sonst in Fühlung bleiben muß, wie es ja mit jedem Nachbarn in Fühlung bleiben will. Nichts anderes aber sind die Beweggründe, die die Reise unseres Außenministers nach Rom gehabt hat, und was ihr sonst hier fälschlich unterlegt wurde, davon ist, soviel mir, beziehungsweise unserer Partei bekannt ist, kein Wort wahr.

Das Pariser Abkommen ist, das muß zugestanden werden, in manchen Punkten lückenhaft. Immerhin drückt es im ersten seiner Punkte in Ziffer 1 deutlich genug aus, was es will: „Den deutschsprachigen Einwohnern der Provinz Bozen und der benachbarten zweisprachigen Ortschaften der Provinz Trient wird volle Gleichberechtigung mit den italienischsprachigen Einwohnern im Rahmen besonderer Maßnahmen zum Schutz des Volkscharakters und der kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung des deutschsprachigen Bevölkerungsteiles zugesichert werden.“ Kurz gesagt, die Deutsch-Südtiroler bleiben zwar unter Italien, ihr nationales Eigenleben wird aber garantiert. Vergessen wir hier niemals eines: das große Opfer, das wir damit gebracht haben. Es wäre kurzsichtig, es wäre auch von einem schlechten Charakter zeugend, wenn wir das vergessen wollten. Wer diesen Garten Eden kennt, wer die weiten Höhen kennt mit dem Blick auf die Gletscher einerseits und die Felsenzacken der Dolomiten andererseits, wer die üppige Fülle dieser Täler kennt, der kann es nicht vergessen.

Kehren wir aber zu dem zurück, was man Politik heißt. Die erste Lücke des Pariser Vertrages ist, daß die dritte Nation in Südtirol, die Ladiner, nicht gesichert sind. Ich bedaure das besonders aus einem prinzipiellen Grund. Sie sind die schwächste völkische Gruppe.

Daß gerade dieser schwächsten völkischen Gruppe der Schutz versagt wurde, empfinde ich als einen schweren prinzipiellen Mangel. Dazu kommt, daß die von den Ladinern besiedelten Gebiete verwaltungsmäßig in drei Teile zerrissen sind. Ein Teil gehört zur Provinz Bozen, ein Teil zum Bezirk Trient und der dritte Teil sogar zur Provinz Belluno, entgegen der jahrhundertelangen Verbindung mit Tirol. Vor allem dieser dritte Teil nimmt infolgedessen an den Garantien des Pariser Abkommens überhaupt nicht teil. Die Südtiroler aber empfinden es als ihre Ehrenpflicht, auch für dessen Minderheitsrechte in der Schule und anderwärts einzutreten.

Wie soll nun der Schutz der nationalen Minderheit der Südtiroler erreicht werden? Nach dem Pariser Abkommen in drei Punkten: durch die Autonomie, durch die Revision der Optionen und durch die Erleichterung des Personen- und Wirtschaftsverkehrs zwischen Nord- und Südtirol.

Autonomie: „Der Bevölkerung der oben erwähnten Gebiete“, sagt das Abkommen, „wird die Ausübung einer autonomen regionalen Gesetzgebung und Vollzugsgewalt gewährt werden“. Hier leidet das Abkommen an einer Unklarheit. Wir haben es so verstanden, und ich glaube, objektiv kann es nicht gut anders verstanden werden, daß damit der Provinz Bozen und den angrenzenden gemischtsprachigen Gemeinden der Provinz Trient die Autonomie gewährleistet sein soll. Italien hat der ganzen Region Autonomie gegeben. Das beinhaltet eine gewisse Gefahr der Majorisierung der deutschen Bevölkerung innerhalb der gesamten Region. Diese Gefahr hat sich aber Gott sei Dank als nicht so schlimm herausgestellt. Einmal wegen des gut tirolischen Charakters auch der Welschtiroler und zum andern, weil es gelungen ist, jeder der Provinzen innerhalb der Region wieder eine bedeutende Autonomie zu sichern.

Im ganzen ist also die Autonomie eine befriedigende Lösung, vorausgesetzt, daß sie ehrlich durchgeführt wird, denn dann gewährt sie — ich zähle nur die wichtigsten Punkte auf — Unterricht in der Muttersprache, Doppelsprachigkeit bei Behörden und Gleichberechtigung hinsichtlich der Einstellung in öffentliche Ämter. Es ist hier von einem angemesseneren Verhältnis die Rede. Hiezu bemerke ich sofort, daß das einer der Punkte ist, auf den wir in unserer Außenpolitik unsere Aufmerksamkeit noch richten müssen, denn da besteht bisher ein grobes Mißverhältnis: die Beamten sind fast durchwegs Italiener. Damit hängt auch die Rückoption zusammen, denn wenn Leute zurückkommen, die Beamte waren, müssen sie wieder in ihre Stellungen

eingesetzt werden können. Dazu tritt eine finanzielle Autonomie. Die Vollzugsgewalt teilt sich freilich zwischen Staat und Region.

Inzwischen sind die Wahlen innerhalb dieser Region durchgeführt worden. Der Erfolg war für die Südtiroler außerordentlich erfreulich. Sie glauben, daß sie, gestützt auf das Wahlergebnis, nicht nur innerhalb der Provinz, sondern auch innerhalb der Region ihre Interessen befriedigend werden vertreten können. Wir hoffen unsererseits, daß eine saubere regionale Verwaltung das Leben in dieser Region und das Gedeihen des Südtiroler Volkes erleichtern wird.

Die Autonomie hilft aber nur — und damit komme ich zum zweiten Punkt —, wenn das Südtiroler Volkstum wieder so wie vor den schweren Einbrüchen durch den Faschismus in seiner Vollkraft dasteht. Die Faschisten — wir müssen auch darüber offen reden — haben die Südtiroler aufzusaugen versucht, sie haben künstlich Italiener ins Land gepumpt, besonders in die Industriezone in Bozen, durch Bahn und Militär. Sie konnten freilich in die bodenständige, vor allem in die bäuerliche Bevölkerung nicht eindringen, und da haben sie dann zum Mittel der Umsiedlung gegriffen; und zwar genau so, wie sie es von ihren Spießgesellen, den Nazis her, nur zu gut kannten, wählten sie das teuflische Mittel des freiwilligen Zwanges. Mit allen nur möglichen Methoden wurden nun auf Grund des Hitler-Mussolini-Abkommens sogenannte „freiwillige“ Optionen der Südtiroler erreicht, und zwar von der größten Zahl der Südtiroler, wenn man den vorausgegangenen Druck kennt, nicht unbegreiflicherweise. Das alles müßte nun von Rechts wegen wieder gutgemacht, restituiert, in den vorigen Stand zurückversetzt werden.

Aber es ist leicht, etwas zu zerstören, und schwer, etwas wieder gutzumachen. Wer führt die heraufgepumpten Italiener in ihr altes Heimatland zurück? Niemand kann es. Um so wichtiger ist es, daß wenigstens das, was das Pariser Abkommen ermöglicht, die Rückführung der abgewanderten Südtiroler, erfolgt. Dem dient nun das Optantendekret, das nach Beratungen mit der österreichischen Regierung — nicht leichten Beratungen — am 5. Februar vorigen Jahres publiziert worden ist. Dieses Optantendekret erklärt zwar nicht die Optionen für hinfällig, sondern es gewährt nur die Möglichkeit, sie zu widerrufen. Es erklärt sie auch bei jenen nicht für hinfällig, die in Südtirol verblieben waren und nach italienischem Staatsrecht eigentlich italienische Staatsbürger geblieben sind, aber es gibt allen Optanten das Recht, die Option zu widerrufen, und zwar den nicht Abge-

wanderten binnen drei Monaten, den Abgewanderten binnen Jahresfrist, also bis zum 4. Februar 1949.

Freilich sind gewisse Personen aus politischen Gründen vom Wiedererwerb der italienischen Staatsbürgerschaft nach dem Urteil von Kommissionen ausschließbar; ein kritischer Punkt, bei dem alles davon abhängt, daß er im Geiste der Billigkeit und Weitherzigkeit, wie das Abkommen sagt, durchgeführt wird. Auch hier hat die österreichische Regierung eingegriffen und Beschwerden über die Art des Verfahrens allgemein oder auch in Einzelfällen an die italienische Regierung geleitet.

Viel schlimmer, zugleich aber auch uns viel näherstehend, ist die Lage der abgewanderten Optanten. Nur eine kleine Zahl von ihnen ist nach dem Kriege kurzerhand heimgekehrt, die weitaus größere lebt noch außerhalb Südtirols und zwar größtenteils in Österreich. Nun ist es schwer, von den Leuten zu verlangen, daß sie optieren, ohne daß die wirtschaftlichen Voraussetzungen für die Rückwanderung geklärt sind, und sie konnten bis heute nicht geklärt werden. Es ist schwer zu optieren, wenn der Beamte nicht weiß, ob er seine Stellung wieder erlangt, wenn der Rentner und Pensionist nicht weiß, ob er die Rente oder Pension bekommt, wenn andere Leute nicht wissen, ob sie Arbeit und Wohnung finden. Die Verhandlungen darüber werden jetzt im Dezember geführt. Das ist auch einer der Punkte, die Bundesminister Dr. Gruber in Rom erreicht hat. Es ist freilich der allerletzte Zeitpunkt, und es ist schon sehr viel Zeit versäumt worden.

Wir beklagen es, daß den Rückwanderungswilligen bis vor kurzem versagt wurde, Erkundungsreisen in ihre Heimat zu unternehmen, um sich zu vergewissern, ob sie dort wieder ein Unterkommen finden. Wir beklagen es, daß auch die Gesuche jener, die bereits rückoptiert haben, bisher nicht behandelt und erledigt wurden. Wir sind wieder in den berühmten oder berüchtigten 5 Minuten vor Zwölf. Ich glaube, daß wir hier auch von uns aus gewisse Fehler eingestehen müssen, vor allem, glaube ich, haben wir einen Fehler begangen: man hätte alle diese Agenden, so wie es Italien getan hat, an einer Zentralstelle vereinigen müssen. Meines Wissens wurden dazu vom Außenministerium auch Anregungen gegeben, aber sie sind bei den anderen Ministerien, wohl aus Ressortgründen, auf kein Verständnis gestoßen. Das bewirkt natürlich einen viel schleppenderen Gang der Verhandlungen. Die Außenstelle des Bundeskanzleramtes in Innsbruck hat zwar tadellose Arbeit geleistet, aber sie sitzt nicht in der Zentrale. Es wäre

auch hier in Wien eine zentrale Stelle notwendig gewesen.

Ich fühle mich aber auch verpflichtet — nicht zu Ihnen, aber durch das Parlament zur Öffentlichkeit —, eine Wahrheit auszusprechen, auch wenn sie nicht allen angenehm in den Ohren klingen wird. Es war doch damals von den Optanten, soweit sie überhaupt vor eine Wahl gestellt wurden und nicht wirklich nur erzwungen optierten, ein Fehler, zu optieren, und vor allem, zu gehen. Ein schuldloser Fehler, ich gebe es zu, aber doch ein Fehler; und es kommt mir vor, es wäre heute wieder ein Fehler, zu bleiben. Denn der Mensch gehört in seine Heimat, von ihr soll er sich nicht losreißen lassen; sie wird ihm Schutz in schlechten Tagen sein, ihr ist er zuinnerst verpflichtet. Unsere Aufgabe aber, wenn wir das Wort Südtirol nicht nur im Munde führen, ist es, diesen schuldlos vom Schicksal schon mehrmals schwer Getroffenen nach Kräften beizustehen, und ich freue mich daher darüber, daß für diesen Zweck auch Mittel, wenn auch im bescheidenen Maße, zur Verfügung gestellt werden.

Ich komme nun noch zum dritten Punkt, dem Personen- und Wirtschaftsverkehr zwischen Nord- und Südtirol. Der Vollständigkeit halber will ich erwähnen, daß die Ziffern 3 b bis 3 d des Abkommens noch verschiedene andere Übereinkommen vorsehen, die auch ihre Wichtigkeit haben, aber nicht diese prinzipielle Bedeutung. Dazu gehört das inzwischen beschlossene Übereinkommen über den Verkehr zwischen Nord- und Osttirol, das ja Südtirol nur mittelbar berührt. Dazu gehört aber dann auch ein Abkommen über die Anerkennung von akademischen Graden und Prüfungen; sicher sehr wichtig, aber doch eine ausgesprochene Spezialfrage.

Die Regelung des Personen- und Wirtschaftsverkehrs ist der neartigste Teil des Pariser Abkommens und ist auch jener Teil, der beispielgebend zu sein hätte für künftige europäische Regelungen; ich möchte sagen, es ist geradezu der Schlüssel zum Ganzen. Es soll hier nämlich ein Beispiel gegeben werden, daß man nicht mehr an Grenzen Völker entzweie, sondern über Grenzen hinweg durch moralische Überwindung dieser Grenzen Völker verbinde; daß man endlich damit aufhöre, Grenzen nach den jeweiligen Machtverhältnissen zu verschieben, daß man daher versuche, das, was trennend an diesen Grenzen ist, nach Kräften zu überbrücken. So soll auch der Brenner in Zukunft nicht mehr wie bisher eine Schranke, sondern ein Tor sein, so wie er es früher durch Jahrhunderte gewesen ist. Damit soll nicht nur Südtirol der unerläßliche wirtschaftliche und kultu-

relle Zusammenhang mit Nordtirol gewährt werden, sondern auch Nordtirol und Osttirol, die ihn ebenso brauchen, darüber hinaus aber auch Italien und Österreich, und, wie ich schon sagte, soll das ein Vorbild für ganz Europa sein.

Dieses neue Konzept erfordert nun eine Umstellung, die nicht leicht ist, die Einstellung auf ein größeres Ganzes, und ich bin mir auch völlig klar, daß nur, wenn es gelingt, ein ganzes geeintes Europa zu schaffen, diese Regelung, die dieses geeinte Europa im kleinen vorwegnehmen soll, Bestand haben wird. Ich lese nun diesen Punkt 3 d vor (*liest*): „Besondere Vereinbarungen zur Erleichterung eines erweiterten Grenzverkehrs und eines örtlichen Austausches gewisser Mengen von charakteristischen Erzeugnissen und Gütern zwischen Österreich und Italien.“ Die Fassung ist bedauerlicherweise alles eher als präzise. Und nun kommt es darauf an, welche Auslegung man ihr gibt; und welche Auslegung man ihr gibt, wird uns wieder beweisen, ob man auch in Italien den Geist des Abkommens richtig versteht und verstehen will. Wenn es hier „Erleichterung eines erweiterten Grenzverkehrs“ heißt, und nun etwa der Vorschlag erfolgt, man möge die Grenzzone auf 15 km ausdehnen, dann zeigt dies eine Verkennung der Absichten des Vertrages, denn wer Tirol kennt, der weiß, daß innerhalb dieser Grenzzone überhaupt keine wirtschaftlichen Zentren liegen, und wer die Geschichte kennt, der weiß, daß dies und sogar noch mehr seinerzeit Hitler-Deutschland gegenüber längst eingeräumt war. Sinngemäß müßte diese Zone vielmehr mindestens das ganze Nordtirol und das deutschsprachige Südtirol umfassen. Das ergibt sich aus dem ganzen Geist des Abkommens. Wenn, wie man hört, andererseits Italien Welschtirol eingliedern will, so müssen wir unsererseits dafür die Einbeziehung Vorarlbergs verlangen, womit dann die Grenzen des alten Kronlandes wieder hergestellt wären, soweit es die wirtschaftliche Einheit betrifft.

Das gilt bezüglich einer nicht zu engen Auffassung, aber die Auffassung dieser Klausel darf auch nicht zu weit sein. Gewiß, es ist hier von Österreich und Italien die Rede, aber eine Erleichterung des Gesamtverkehrs zwischen Österreich und Italien könnte doch niemals als erweiterter Grenzverkehr und örtlicher Austausch verstanden werden. Der visumfreie Personenverkehr und Handelsverträge zwischen Österreich und Italien sind eine Sache für sich, und ich denke, eine gute Sache, so wie ich solche Verhandlungen auf allen Seiten begrüße, weil ich glaube, daß sie zur Verständigung der Völker und zur Einigung ganz Europas beizutragen geeignet sind.

Der spezielle Punkt des Pariser Abkommens, Tirol betreffend, ist damit meines Erachtens aber nicht erfüllt. Wir hoffen doch schließlich, im Lauf der Zeit zu normaleren Verhältnissen überhaupt und zu einem visumfreien Verkehr in Europa zu kommen, wie ihn eine Reihe von Staaten heute schon hat. Aber gerade wenn wir das erreichen, kann es doch nicht ein besonderes Plus oder die besondere Begünstigung sein, wie sie das Pariser Abkommen vorsieht, um die Zerreißung Tirols wirtschaftlich und kulturell einigermaßen gutzumachen. Da hier vom Grenzverkehr die Rede ist, habe ich mir vorgestellt, daß sich der Verkehr innerhalb der erweiterten Zone von ganz Tirol vollziehen müßte wie im Grenzverkehr, das heißt, ohne Paß, mit bloßem Identitätsausweis. Die Wirtschaftsverhandlungen, die gegenwärtig im Laufen sind, werden in der Tat auch gesondert geführt für den gesamten österreichisch-italienischen Bereich und für den Bereich von Tirol. Die näheren Einzelheiten stehen begreiflicherweise noch nicht fest.

Alles zusammen, die Autonomie, die Rückführung der Optanten, der freie Verkehr von Personen und Gütern in den Grenzen von Tirol böte nach meiner Meinung eine ausreichende Gewähr für eine eigenständige Entwicklung Südtirols, für das Gedeihen Tirols im ganzen. Dann würde die schwere Wunde langsam heilen können, wobei aber die Ärzte immer noch ein sorgfältiges Augenmerk auf den Heilungsprozeß, das heißt auf die Durchführung, haben müßten.

Gegenwärtig wäre es aber eine Selbsttäuschung zu glauben, daß das Werk des Pariser Abkommens bereits vollendet sei. Wir haben in manchen Punkten glückliche Ansätze gesehen, aber das darf uns nicht zu voreiligen Hoffnungen veranlassen. Wir haben in anderen Punkten gewisse Enttäuschungen und Rückschläge erlebt. Dadurch dürfen wir uns nicht entmutigen lassen. Vor unseren Augen wächst doch, wenn auch an einem kleinen Punkt, ein beispielhaftes, ein bedeutendes Werk. Man errichtet ja ein Haus nicht von heute auf morgen, und ein Haus für Völker, da doch die Tage der Völker nach Jahren zählen, dauert auch im Bau schon Generationen. Daher müssen wir mit dem Dank für die bisher geleistete Arbeit die Bitte an den Herrn Außenminister verbinden, nicht nachzulassen, sondern sich noch verstärkt für die Weiterführung und, wie wir hoffen, glückliche Vollendung des Werkes einsetzen.

Wir aber — und ich glaube, daß ich Sie deswegen mit dieser speziellen Frage hier behelligen durfte —, wir aber müssen alle

zusammenhalten, wir müssen uns bewußt sein, daß es um einen wesentlichen Punkt in der Gesamtkonzeption in der neuen Politik geht, um eine Lösung, die ein Muster sein soll, wie man den Nationalismus überwindet, ohne die Nationalität preiszugeben, und zwar ein Muster, von dem wir hoffen, daß es dann auf ganz Europa Anwendung findet. *(Starker Beifall bei der ÖVP.)*

Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten Dr. **Gruber**: Hohes Haus! Einige Bemerkungen in der Debatte veranlassen mich, ein paar kurze Erklärungen über einen in der Debatte mehrfach erwähnten Tatbestand abzugeben. Es handelt sich um einen von mir in der Österreichisch-Italienischen Gesellschaft gehaltenen Vortrag, der im übrigen frei zugänglich war. Jeder erfahrene Politiker wird wissen, daß man es zwar in der Hand hat, zu sprechen und ein Gesamtbild zu geben, daß man es aber nicht in der Hand hat, das zu diktieren, was hievon in den Zeitungen steht, und daß aus jedem Vortrag etwas herausgeschnitten oder besonders akzentuiert werden kann, wodurch sich dann ein etwas geändertes Bild ergibt. Demnach sehe ich mich veranlaßt, hier einige grundsätzliche Feststellungen zu machen, die sich im Zusammenhang mit einigen in der Debatte vorgebrachten Argumenten als notwendig erweisen.

Die Bundesregierung als solche und ich als amtlicher Vertreter der Auswärtigen Angelegenheiten haben wiederholt festgestellt, daß irgendeine Teilnahme Österreichs an aggressiven Bündnissen nicht in Betracht kommt. Der Vorwurf, wir hätten unsere Neutralität verletzt, geht deshalb ins Leere. Freilich wird der Begriff der Neutralität vielfach in einer mißbräuchlichen Form angewendet. Wir sind schon rechtlich nicht in der Lage, die Neutralität als solche zu verletzen, wozu wir auch keine Absicht besitzen. Wir dürfen aber eines nicht vergessen: daß Neutralität nicht etwa heißen kann, daß wir in allen unseren Äußerungen, in unserem Sinnen und Trachten nur zur Hälfte Demokraten und zur Hälfte Volksdemokraten sein müßten. *(Lebhafter Beifall.)* Das sind zwei ganz verschiedene Dinge. Eine Teilnahme Österreichs an aggressiven Bündnissen kommt also selbstverständlich nicht in Betracht. Ich wäre auch in einer schwierigen Lage zu sagen — der Herr Abg. Dr. Koref hat darauf verwiesen —, womit wir einen solchen Neutralitätsbruch begehen sollten. Bei aller Hochachtung vor unserer Polizei glaube ich nicht, daß sich irgend jemand durch sie in militärischem Sinne bedroht fühlen müßte. Das wäre zunächst grundsätzlich festzustellen.

Es wird sehr häufig von der sogenannten österreichisch-italienischen Zollunion und bisweilen sogar von einem sagenhaften sogenannten katholischen Block gesprochen. Ich möchte betonen, daß bei meiner Reise nach Italien niemand, weder amtlich, noch privat, noch in einer anderen Form, irgendeinen der beiden Begriffe auch nur erwähnt hat. Weder von Zollunion und noch weniger von einem katholischen Block wurde gesprochen, von dem ich glaube, daß er ein Phantasieprodukt bestimmter Zeitungen ist.

Mir ist bekannt, daß die italienische Regierung eine Initiative unternommen hat, um die europäische Zusammenarbeit zu verstärken, dies im Rahmen der Pariser Organisation, der wir gleichfalls angehören. Ich möchte nochmals feststellen, daß diese Zusammenarbeit zum Wohle der Beteiligten getroffen wurde, daß sie für alle offen steht und daß sie sich gegen niemanden richtet. Es wohnt ihr keinerlei aggressiver Charakter inne. Als vor einiger Zeit bei einer Pressekonferenz gerade in Rom an mich die Frage gerichtet wurde, ob ich der Meinung sei, daß diese 16 beziehungsweise 18 Nationen, die sich hier zur europäischen Zusammenarbeit versammelt haben, wirklich Europa darstellen, habe ich darauf geantwortet — ich möchte diese Antwort heute hier wiederholen —: Sie stellen natürlich nicht Europa, aber jenen Teil Europas dar, der eben bereit war, heute zusammenzuarbeiten. Wir sind der Ansicht, daß wir es uns angesichts unserer außerordentlich schwierigen Lage, die ja von vielen europäischen Ländern geteilt wird, nicht leisten können, darauf zu warten, bis eben das gesamte Europa einig ist, auf derselben Ebene zusammenzuarbeiten. Von italienischer Seite wurde uns in keiner Weise eine Mitteilung über irgendwelche militärische Initiativen gemacht, die heute in der Debatte angedeutet wurden. Darüber besitzen wir keine Nachricht, weil sie für uns auch nicht wichtig zu wissen ist. Es haben sich meine Ausführungen auf jene Initiative erstreckt, die die europäische Zusammenarbeit betrifft.

Mein Vortrag hat dazu gedient, wie es sich angesichts des Forums denken läßt, den Österreichern die Lage unseres Nachbarn darzulegen, seine wirtschaftlichen Chancen, seine wirtschaftliche Wiederaufbauarbeit, seine politische Konsolidierung. Die Erwähnung der militärischen Kräfte gehört selbstverständlich in eine solche Sachverhaltsdarstellung, die den Nachbarn betrifft. Ich bin auch überrascht, daß der Herr Abg. Fischer das gewissermaßen in einem kritischen Sinn erwähnt hat. Wie soll ein Staat seine Neutralität aufrechterhalten, wenn ihm nicht gestattet ist, seine

eigenen Streitkräfte zu entwickeln und seine Neutralität zu schützen? Letzten Endes sind ja Aufrüstung und Selbstverteidigung nicht ein Monopol irgendeiner bestimmten Staaten-Gruppe.

Damit glaube ich, daß ich diesen Sachverhalt auf das richtige Maß zurückgeführt habe.

Ich möchte zum Schluß etwas hinzufügen, weil es nicht nur für diesen vergangenen Fall, sondern auch für die Zukunft gilt. Sie selbst können sich ja denken, insbesondere jeder Kenner der auswärtigen Angelegenheit kann es sich denken, daß ein Minister seinen Staat niemals verpflichten kann, mindestens nicht in einem demokratischen Staatswesen, mit einer Verfassung, wie sie unser Staatswesen besitzt. Es wäre auch niemand darauf neugierig, daß irgendein österreichischer Minister irgendeinmal etwas Bestimmtes zusichert, wenn hinter dieser Zusicherung nicht die geschlossene Kraft der gesamten Regierung, beziehungsweise des Parlamentes und damit der Bevölkerung steht. Es wäre deshalb naiv anzunehmen, daß in irgendeiner Form gewissermaßen eine Art Privatpolitik betrieben werden könne. Äußere Politik kann natürlich nur betrieben werden, wenn sie die Zustimmung der gesamten Regierung und des Hohen Hauses besitzt. *(Starker Beifall bei der Volkspartei.)*

Präsident Böhm: Die Rednerliste ist erschöpft. Damit ist die Aussprache über die Gruppe III beendet.

Zur Beratung gelangt nun die **Gruppe IV**, bestehend aus Kapitel 9: Inneres, und Kapitel 26: Übergangsmaßnahmen.

Spezialberichterstatte Horn: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich habe Ihnen über das Kapitel 9: Inneres, und Kapitel 26: Übergangsmaßnahmen, zu berichten. Die Aufgaben des Innenministeriums sind in einer so bewegten Zeit wie der jetzigen sicherlich sehr umfangreich. Zu den obersten Aufgaben dieses Ministeriums zählt jedoch in erster Linie die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung im Staate, und es kann wohl mit Recht gesagt werden, daß vom Innenministerium auf diesem Gebiete vorzügliche Arbeit geleistet und vielfach zur wirtschaftlichen Konsolidierung beigetragen wurde. Wenn das Budget dank der wirtschaftlichen Gesundung und Beruhigung in unserem Lande auf festem Boden aufgebaut werden konnte; dann hat sicherlich das Innenministerium einen guten Teil durch seine Arbeit dazu beigetragen. Das verpflichtet uns aber auch, gerade bei dem Kapitel Inneres die Sparmaßnahmen nicht zu streng durchzuführen.

Die öffentliche Sicherheit läßt — nicht durch die Schuld des Innenministeriums oder der Exekutive, sondern infolge der allseits bekannten Umstände — noch sehr viel zu wünschen übrig. Es wäre endlich an der Zeit, daß der Exekutive das Recht eingeräumt wird, gegen jeden Menschen, der hier in Österreich eine Gesetzesübertretung begeht, einzuschreiten, auch wenn es sich um unbekannte Gesetzesbrecher handelt. Die Sicherheit der Person und des Eigentums kann nur dann gewährleistet sein, wenn unsere Exekutive gegen alle vorgehen kann, die diese Sicherheit gefährden. Hierzu ist aber eine schlagkräftige und modern ausgerüstete Exekutive notwendig. Unsere Exekutive hat trotz der Schwierigkeiten seit dem Jahre 1945 Großes geleistet; wiederholt haben ihre Organe Leben und Gesundheit eingesetzt. Dafür gebührt ihr der Dank des österreichischen Volkes.

Zu den einzelnen Budgetposten ist folgendes zu sagen: Kapitel 9, Inneres, Titel 1, Bundesministerium für Inneres, umfaßt Personalausgaben von 7·8 Millionen Schilling, sachliche Ausgaben von 2·1 Millionen, insgesamt 9·9 Millionen; und Einnahmen von 0·2 Millionen Schilling. Das Mehrerfordernis gegenüber dem Jahre 1948 von 2½ Millionen im Personalaufwand ist auf die Teuerungszulagen sowie auf eine Standesvermehrung von nicht systemisierten Vertragsbediensteten zurückzuführen. Der gegenüber 1947 erhöhte Personalstand des Jahres 1948 an nicht systemisierten Vertragsbediensteten muß beibehalten werden, da sonst die Aufgaben gewisser Abteilungen — wie der Zentralevidenzstelle, der Beschwerdekommmissionen nach dem Nationalsozialistengesetz und der Paßstelle — nicht bewältigt werden könnten. Auch die Abteilungen, die sich mit der Heimkehrerfürsorge, der Vermissten-suchaktion, der Heimbeförderung der Österreicher aus dem Ausland sowie mit den Angelegenheiten der Reichs- und Volksdeutschen und der verschleppten Personen befassen, können nicht aufgelassen oder verkleinert werden.

Bei Titel 2, Politische Behörden, sind für die Personalausgaben 0·7 Millionen Schilling, für sachliche 0·2, insgesamt 0·9 Millionen vorgesehen. Der Personalaufwand und der Regieraufwand der mittelbaren Bundesverwaltung wurde ab 1948 von den Ländern übernommen. Es sind daher nur die Bezüge der Landeshauptleute und 80 Prozent der Bezüge ihrer Stellvertreter sowie die Kosten ihrer Dienstwagen und Kraftwagenlenker und die allfälligen Entschädigungen für die nicht beigestellten Dienstwohnungen veranschlagt.

Bei Titel 3 und 3 a: Bundespolizei, finden wir Personalausgaben von 146·1 Millionen, sachliche von 33·6 Millionen, Summe 179·7

Millionen, an Einnahmen 32·4 Millionen. Der außerordentliche Aufwand beträgt 29·6 Millionen. Der Voranschlag für die Bundespolizei weist für das Jahr 1949 wohl eine nicht unbeträchtliche Erhöhung gegenüber dem Voranschlag 1948 auf. Im Personalaufwand ist diese Erhöhung nicht in einer Erhöhung der Gesamtzahl der Polizeibediensteten begründet, denn die Gesamtzahl der im Stellenplan für das Jahr 1949 vorgesehenen Polizeibediensteten ist gegenüber 1948 niedriger. Wenn dennoch die Ziffer des Voranschlages 1949 im Personalaufwand gegenüber 1948 eine Erhöhung aufweist, so hat diese ihren Grund in den im Jahre 1949 allen Bundesbediensteten bewilligten Teuerungszuschlägen sowie in den Auswirkungen der Anrechnung von Vordienstzeiten. Im Sachaufwand sind wesentlich höhere Ansätze vorgesehen als für 1948; dennoch stellen die vorgesehenen Ansätze das Minimum dessen dar, was für ein ordnungsgemäßes Funktionieren des staatlichen Polizeiapparates unerlässlich ist. Mit Rücksicht auf die allgemeinen Sparmaßnahmen mußte bei der Erstellung des Voranschlages auf viele berechnete Wünsche zur Ausgestaltung, vor allem des technischen Apparates, verzichtet werden.

Für die Bewaffnung sind nur ganz bescheidene Beträge vorgesehen, obwohl gerade auf diesem Gebiet derzeit noch große Mängel bestehen. Es ist kein Geheimnis, daß ein großer Teil unserer Polizisten, abgesehen von ihren Holzknüppeln, über gar keine Waffen verfügt. Die vorhandenen Waffen aber sind uneinheitlich und unzulänglich. Es wäre im Interesse der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit und zum Schutz unserer braven Polizisten ein dringendes Gebot, gerade für die Bewaffnung entsprechend vorzusorgen. Leider ist dies infolge der nicht einheitlichen Stellungnahme der Besatzungsmächte den österreichischen Behörden trotz aller Bemühungen bisher nicht möglich gewesen.

Zur Verbesserung auf dem Gebiete der Motorisierung wurde im Jahre 1948 ein erster Schritt unternommen. Im Voranschlag 1949 sind im außerordentlichen Aufwand Beträge für die Fortsetzung des Motorisierungsprogrammes eingestellt; sie werden jedoch nur zum Teil die Erfüllung des vorgesehenen Programmes ermöglichen.

Auf dem Gebiete des polizeilichen Nachrichtenwesens ist es besonders bedauerlich, daß die Aufnahme des polizeilichen Funkbetriebes seitens der Alliierten noch immer nicht gestattet wurde, obwohl von seiten mehrerer Staaten, die wie Österreich der Internationalen kriminalpolizeilichen Kommission angehören, an Österreich mit dem Ersuchen herangetreten wurde, mit ihnen in polizei-

lichen Funkverkehr, vor allem auf dem Gebiete der polizeilichen Fahndung, zu treten.

Titel 4 und 4 a: Bundesgendarmerie. Der Gesamtstand der Bundesgendarmerie, der für 1948 mit 10.800 Dienstposten — darunter 2100 für die Zeit vorübergehenden Bedarfes — veranschlagt war, kann im Jahre 1949 noch nicht gesenkt werden, da das Gendarmeriekorps im gegenwärtigen Zeitpunkte in konstant gesteigerter Weise sowohl von den eigenen Behörden als auch von den Besatzungsbehörden in Anspruch genommen wird. In normalen Zeiten findet eine derartige Inanspruchnahme der Gendarmerie nicht statt.

So erfolgte in der russischen Zone die Aufstellung einer eigenen Grenzgendarmerie. Weiters wurde für die Bewachung und Begleitung von Bahntransporten mit hochwertigen Gütern eine eigene Bahngendarmerie errichtet.

Außerdem wird die Gendarmerie für Bewachungszwecke aller Art und zur Besetzung von Kontrollposten an den Demarkationslinien verwendet.

Die Ausgestaltung der Motorisierung ist auch bei der Gendarmerie — gleich wie bei der Polizei — eine unbedingte Notwendigkeit. Nur eine genügende Anzahl von Kraftfahrzeugen gewährleistet ein rasches Eingreifen der Gendarmerie, durch welches das Vertrauen der Bevölkerung zur Gendarmerie bedeutend gehoben wird.

Der Voranschlag weist für persönliche Ausgaben 114·5 Millionen, für sachliche Ausgaben 30 Millionen, zusammen also 144·5 Millionen Schilling auf. An Einnahmen sind 2·1 Millionen, für den außerordentlichen Aufwand Ausgaben von 20 Millionen Schilling vorgesehen. Das Mehrerfordernis im Personalaufwand von 26·9 Millionen ist auf die Teuerungszuschläge und auf Nachzahlungen auf Grund der Vordienstzeitenverordnung zurückzuführen. Die Erhöhungen im Sachaufwand ergeben sich aus Reise- und Übersiedlungsgebühren sowie aus Pauschalen und Bereitschaftsgebühren. Die Erhöhung im außerordentlichen Aufwand entsteht durch die erhöhten Erfordernisse an Bekleidung und Ausrüstung und durch die Ausstattung der Gendarmerie mit Kraftfahrzeugen zum Zwecke der fortschreitenden Motorisierung.

Die relativ hohen Beträge für das Schulwesen der Gendarmerie sind durch die Zahl der großen Neueintritte und durch die systematische Heranbildung eines geeigneten Nachwuchses an dienstführenden und leitenden Beamten bedingt. Die Schulung auf breiterer Basis ist für die Lebensfähigkeit des Korps und für ein klagloses Funktionieren des so vielseitigen Gendarmeriedienstes notwendig.

Die im Verhältnis zum Gesamtstand hohe Zahl der in theoretischer Ausbildung stehenden neueingetretenen Gendarmen entsteht dadurch, daß infolge der geringen Bezahlung und der großen Anforderungen viele junge, bereits geschulte Gendarmeriebeamte aus der Gendarmerie austreten.

Außerdem ist auch für die diversen Spezialausbildungen eine systematische Schulung unerläßlich.

Titel 5: Wanderungswesen. Die Summe beträgt hier 0.41 Millionen Schilling, in ihr werden die Ausgaben für die Rückführung bedürftiger Österreicher aus dem Auslande veranschlagt. Die Erhöhung von 0.05 Millionen Schilling ist auf die Preiserhöhungen im Ausland zurückzuführen.

Bei **Titel 6: Kriegsgräberfürsorge**, beträgt die Summe 0.487 Millionen Schilling. Die Ausgaben der Kriegsgräberfürsorge werden von den Ämtern der Landesregierungen wahrgenommen. Im Bundesbudget sind Zuschüsse für die Gräber der Gefallenen des ersten und zweiten Weltkrieges sowie der Opfer der KZ-, Anhalte- und Arbeitslager vorgesehen. Der Aufwand für die Erhaltung der Gräber der Angehörigen der Alliierten Armeen und Vereinten Nationen sowie der Denkmäler der Besatzungsmächte wird bei Kapitel 26, Titel 2, § 5, Post 31, veranschlagt.

Titel 7: Kosten der Nationalratswahlen. Die Kosten der nach der Bundesverfassung im Herbst 1949 fälligen Nationalratswahlen wurden auf eine Million Schilling geschätzt.

Titel 7 a: Einwohnerverzeichnung. Für den Zweck einer allfälligen Einwohnerverzeichnung, für den 1947 und 1948 keine Mittel vorgesehen waren, ist für 1949 ein Pauschalbetrag von 200.000 S veranschlagt.

Titel 8: Grenzregulierung. Hier sind, wie für 1948, nur Verrechnungsposten in der Höhe von 0.1 Millionen Schilling vorgesehen. Die Neubemessung und die Absteckung der Grenzen kann erst nach Inkrafttreten des Staatsvertrages in Angriff genommen werden.

Titel 9: Nicht verrechenbare Ausgaben. Hier sind 10.000 S an Ausgaben präliminiert, die nicht der Kontrolle durch den Rechnungshof unterliegen.

Kapitel 26: Übergangsmaßnahmen, Titel 1: Besatzungskosten. Ebenso wie im Vorjahr ist hier für das Jahr 1949 lediglich ein Rechnungsansatz aufgenommen.

Titel 2: Weitere Übergangsmaßnahmen. Der Summe von 105.4 Millionen Schilling an Ausgaben stehen Einnahmen von 25.5 Millionen Schilling gegenüber. Das Mehrerfordernis des Sachaufwandes von 70.6 Millionen Schilling gegenüber 1948 ergibt sich durch Veranschlagung

der Ausgaben für die Ausländerbetreuung mit 80 Millionen Schilling und Mindererfordernisse bei Abfindungsbeträgen, Heimkehrerfürsorge und sonstige Ausgaben.

Titel 3: Durchführung des Staatsvertrages. Für die aus der Durchführung des Staatsvertrages sich allenfalls ergebenden Ausgaben und Einnahmen werden wie im Vorjahr lediglich Verrechnungsansätze geschaffen.

Titel 4: Ernährungsbeihilfen für Kinder. Dieser Titel wurde auf Grund der durch das Lohn- und Preisabkommen vom 16. September 1948 getroffenen Regelung neu in das Budget aufgenommen. Es sind für 1949 Ausgaben von 276 Millionen Schilling vorgesehen, wobei die Annahme zugrundegelegt wurde, daß diese Beihilfen für rund eine Million Kinder vom Bund geleistet werden.

Titel 5: Erfüllung von Rückgabeansprüchen. Durch einen Verrechnungsansatz von einer Million Schilling ist für die Erfüllung von Rückgabeansprüchen aus Beschlagnahmungen in den Jahren 1933 bis 1938 vorgesorgt.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat nach eingehender Debatte, an der sich die Abg. Honner, Dr. Tschadek, Dr. Scheff, Gabriele Proft, Wölfler, Dr. Häuslmayer, Brunner, Aigner, Dr. Nadine Paunovic, Winterer, Grubhofer, Widmayer und Frisch sowie der Bundesminister Helmer beteiligten, die Ansätze der Kapitel 9 und 26 gemäß der Regierungsvorlage angenommen.

Ferner wurde im Finanz- und Budgetausschuß eine Entschließung angenommen, die folgenden Wortlaut hat:

„Das Bundesministerium für Inneres wird aufgefordert, alle zur Verfügung stehenden Mittel anzuwenden, damit verwaltungsmäßige und gerichtliche Entscheidungen störungslos durchgeführt werden können.“

Als Ergebnis der Vorberatungen des Finanz- und Budgetausschusses unterbreite ich dem Hohen Hause den Antrag, dem Kapitel 9, Inneres, und dem Kapitel 26, Übergangsmaßnahmen, die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen und die beigedruckte und vorgelesene Entschließung anzunehmen.

Präsident Böhm: Zum Wort gemeldet ist Herr Abg. Honner. (*Abg. Frühwirth: Der Unteroftizier vom Tag spricht! — Abg. Honner: Der tolerierte Sozialist soll still sein!*)

Abg. Honner: Hohes Haus! Geehrte Damen und Herren! Das Ministerium, dessen Voranschlag wir beraten und das gegenwärtig zur Debatte steht, ist eines der Ministerien, dessen Aufwand gegenüber 1948 eine wesentliche Steigerung erfahren hat. Man muß sich, wenn man diese Feststellung trifft, allerdings vor Augen halten, daß gerade dieses Ministerium

sehr wichtige Agenden der Staatsverwaltung zu erfüllen hat, daß es die Verantwortung trägt für die Sicherheit, die Festigung und den Ausbau der Grundlagen der demokratischen Republik und ihrer Einrichtungen, gestützt auf die Erfahrungen, die wir in drei Jahrzehnten sammeln konnten. Diese Verantwortung des Innenministeriums gegenüber unserem Volk und unserem Staat ist sehr groß, und ich möchte daher zunächst untersuchen, wie seine verantwortlichen Leiter dieser Verantwortung gerecht geworden sind.

Die innerpolitische Entwicklung unseres Landes hat seit Jahr und Tag Formen angenommen, die, würden wir an ihnen vorbeisehen, würden wir sie dulden, unweigerlich zu einer schweren Schädigung des Volks- und Staatsinteresses, zu einer schweren innerpolitischen Erschütterung führen könnten.

Mein Fraktionskollege Koplenig hat sich bereits in der Generaldebatte zum Staatshaushalt 1949 mit der Frage des Wiederauflebens der neofaschistischen Propaganda in Österreich beschäftigt, die in verschiedenen Formen und im wachsenden Ausmaß vor sich geht, ohne daß das hierfür zuständige Ministerium dagegen ernsthaft eingeschritten wäre. In einigen Fällen war es auf Grund des Einschreitens der alliierten Kontrollkommission gezwungen, doch einzuschreiten. Dabei hat es sich aber seiner Aufgabe nur widerwillig und äußerst nachsichtig entledigt und manchmal die Angeschuldigten sogar in Schutz genommen. Wenn aber in der Öffentlichkeit immer wieder auf bestimmte Erscheinungen gar zu eindringlich hingewiesen wird, stellen sich die Verantwortlichen des Innenministeriums gerne unwissend oder in die Pose jenes scheinheiligen Mädchens, das die Mutter schamhaft fragt: Mama, was ist denn eigentlich ein Leutnant? (*Abg. Dr. Tschadek: Honner, was ist denn ein Russe? — Lebhaftes Heiterkeit.*) Es ist in der letzten Zeit Mode geworden, jedesmal, wenn Tatsachen in die Öffentlichkeit dringen, daß diese oder jene altbekannten ehemaligen Naziführer nicht nur neofaschistische Agitation und Propaganda treiben, sondern auch Organisationsarbeit vollbringen (*Abg. Dr. Gorbach: Kreisleiter von Floridsdorf!*), gerade jene Kreise, die eine solche Tätigkeit stillschweigend dulden, mit unschuldsvoll gesenkten Augen die Frage stellen: Sagt, was ist denn eigentlich Neofaschismus? Wo immer diese Methode, sich dumm und unwissend zu stellen, um der neofaschistischen Tätigkeit nicht allzusehr zu schaden, nicht verfangt, hat man sehr schnell die andere Methode bereit, die der wüstesten und oft bis zum Hysterischen gesteigerten Russen- und Kommunistenhetze. In der Anwendung dieser

Methode versuchen sich beide Regierungsparteien gegenseitig den Rang abzulaufen, wobei man nicht umhin kann festzustellen, daß die Sozialistische Partei der ÖVP bisher um einige Pferdelängen voraus ist. (*Abg. Frühwirth: Seit wann bist denn Du ein Rennsportler?*) Diese „Haltet-den-Dieb“-Methode, dazu bestimmt, die österreichische Arbeiterklasse und das österreichische Volk von den Vorgängen auf dem Gebiet der inneren und äußeren Politik und auch auf dem Gebiet der Wirtschaftspolitik abzulenken, kann sich eines Tages — das möchte ich mit allem Nachdruck aussprechen — sehr wohl gegen die Urheber und gegen die Verfechter dieser Politik wenden. (*Abg. Krisch: Nur keine Drohungen, Herr Honner! — Gegenrufe bei den Kommunisten. — Präsident Kunschak, der inzwischen wieder den Vorsitz übernommen hat, gibt das Glockenzeichen.*)

Die österreichische Arbeiterklasse und die große Mehrheit unseres Volkes sind nicht so dumm, als daß sie nicht eines Tages durchschauen würden, welche Politik und welche Parteien es waren, die unser Land zum Faschismus, zum Krieg, in die Katastrophe geführt haben. Unsere Arbeiter und unser Volk wissen, wer dem Hitlerfaschismus in Österreich den Weg geebnet und wohin uns der Faschismus, der grüne und der braune, der Heimwehr- und der Hitlerfaschismus, geführt hat. (*Abg. Stika: In Deutschland die Politik der KPD! — Abg. Krisch: Die Abstimmung im preußischen Landtag, Kommunisten und Nationalsozialisten! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Das spürt jede Familie, die Resultate dieser Politik liegen klar vor unseren Augen. (*Abg. Fischer: Unter Hitler war es die SPD, die im ersten Reichstag für Hitler stimmte!*)

Wenn nun der zweite Mann des Innenministeriums, der Herr Staatssekretär Graf, in einer seiner letzten Versammlungsreden erklärt hat (*Lebhaftes Zwischenrufe und Gegenrufe. — Der Präsident gibt erneut das Glockenzeichen*), daß das einzige, was man der Hitlerpartei vorwerfen könnte, das war, daß sie sich NSDAP, also eine deutsche Partei genannt hat, dann weiß man, daß die Sicherung der Demokratie und der demokratischen österreichischen Republik in sehr unzuverlässige Hände gelegt ist. Die offene Stellungnahme des Staatssekretärs Graf für den Neofaschismus, seine feindselige Einstellung zu den demokratischen Einrichtungen und Gepflogenheiten werden aber zur Folge haben, daß alle wirklichen Demokraten sich noch enger und fester zur Verteidigung der demokratischen Rechte und der demokratischen Republik zusammenfinden werden. (*Ironische Zwischenrufe: Innerhalb*

der Kommunistischen Partei!) Es ist bedauerlich, mehr als bedauerlich für die Sozialistische Partei (*lebhaftes Zwischenrufe bei den Sozialisten*), wenn sie angesichts des ganzen Ernstes der neofaschistischen Bewegung nichts anderes zu tun weiß, als diese zu verteidigen. (*Lebhaftes Zwischenrufe. — Der Präsident gibt wieder das Glockenzeichen.*) Vom Standpunkt der österreichischen Innenpolitik ist es nicht uninteressant zu wissen: daß das nationalsozialistische Deutschland, das von der NSDAP und ihren Gliederungen geführt war, den Krieg auf seine Fahnen geschrieben hatte, das ist für den Herrn Staatssekretär Graf nicht von Bedeutung. Daß die nationalsozialistische Führung des Dritten Reiches Millionen deutscher und österreichischer Arbeiter und solche anderer Länder entrechtet und versklavt hat, Millionen Menschen umgebracht und in Tod und Verderben gejagt hat — alles dies im Namen des Kampfes gegen den Marxismus und den Kommunismus —, ist dem Herrn Staatssekretär Graf offenbar nur recht, denn er selbst — ich zitiere sein Parteiblatt, die „Wiener Tageszeitung“ vom 9. Dezember dieses Jahres — ruft zur Bildung einer solchen geschlossenen antimarxistischen, antikommunistischen Abwehrfront auf, zu einer Abwehrfront, in die er ausdrücklich die früheren Nationalsozialisten einschließt, weniger die kleinen als vielmehr die großen. Für die kleinen ehemaligen Nazi genügt es vorläufig, wenn sie bei den kommenden Wahlen die ÖVP wählen. Ansonsten schert sich auch der Herr Staatssekretär Graf nicht um sie.

Das Geschrei über Antimarxismus und Antibolschewismus und die Aufforderung zur Bildung einer antimarxistischen Einheitsfront hörten wir nicht erst in der Hitlerzeit. Wir kennen es schon aus der Zeit, in der die Parteifreunde des Herrn Graf unter der Losung des Kampfes gegen den Marxismus und Bolschewismus das Parlament auseinanderjagten und die Gemeindebauten in Wien mit Kanonen zusammenschießen ließen. Diese Tatsachen lassen sich weder mit Kommunisten- noch mit Russenhetze verwischen oder aus dem Bewußtsein der wirklich demokratischen Österreicher entfernen.

Der Kampf gegen das Wiederaufleben des Neofaschismus ist eine Aufgabe des gesamten österreichischen Volkes. Der Kampf gegen das Wiedererstehen neofaschistischer Organisationen ist vornehmlich eine Aufgabe des Innenministeriums. Wie kann dieses Innenministerium aber seiner Aufgabe gerecht werden, wenn an seiner Spitze ein Minister steht, der bei jeder Gelegenheit die neofaschistische Gefahr zu verkleinern und zu verschleiern sucht (*Ruf: Honner, Du fehlst*

uns halt! — Heiterkeit) und mit seinem Staatssekretär um die Wette Sonntagsreden gegen jene Kräfte hält, die — ob es den Herrschaften paßt oder nicht — ein untrennbarer Bestandteil der österreichischen Demokratie sind. (*Ruf: Das werden die Wähler entscheiden!*) Die Herrschaften, die sich in Russen- und Kommunistenhetze nicht genug tun können — wie wir das heute wieder gehört haben —, sollen aber nicht vergessen, daß sich viele Dutzende Millionen auf dem Erdball mit Stolz Kommunisten nennen und daß heute viel mehr als ein Sechstel der Erde von ihnen beherrscht wird. Man möge zur Kenntnis nehmen, daß sich die österreichischen Kommunisten, aus deren Reihen Tausende mit ihrem Blut und mit ihrem Leben für die Wiedergeburt Österreichs, für die Freiheit und für die Unabhängigkeit unseres Landes eingetreten sind, auch vom Herrn Graf und seinesgleichen nicht ins Bockshorn jagen lassen, Leuten denen das Gedankengut des Nationalsozialismus näher liegt als die große Idee, zu der wir Kommunisten uns mit Stolz bekennen!

Die Wurzel der neofaschistischen Gefahr in Österreich liegt — wie ich schon sagte — nicht darin, daß es noch Unbelehrbare gibt, sondern darin, daß eine der Hauptlosungen, mit denen Hitler und seine Leute die Menschen verdummt haben, die Losung des Antikommunismus, zur Hauptlosung der beiden Regierungsparteien geworden ist.

Auf dem letzten Parteitag der ÖVP in Kärnten hat der Hauptredner dieser Tagung, der Landesrat Dr. Karisch, der selbst aus jenen Kreisen stammt, um die sich die ÖVP und die Sozialistische Partei so angestrengt bemühen (*Ruf bei der ÖVP: Und die KPÖ vielleicht nicht!*) und um die der Herr Staatssekretär Graf jetzt wirbt, erklärt, daß die ÖVP auch für jene ein gemeinsames Programm habe, die früher in den Reihen der NSDAP gestanden sind. Er sprach von der verpflichtenden Kameradschaft im Kampf gegen den Marxismus und zur Ausmerzung des Klassenkampfes. Er wiederholte also wörtlich die Losungen der ehemaligen Hitlerbewegung.

Wir aber haben noch nicht jene Zeiten vergessen — sie liegen ja noch nicht weit hinter uns —, die Zeit nach dem ersten Weltkrieg. Mit dem Appell an den Frontgeist und an die Frontkameradschaft hat es begonnen. Das Resultat war die Bildung der faschistischen Frontkämpfervereinigung, der Heimwehrbewegung und der Hitlerbewegung. Weitere Resultate waren die Morde an sozialistischen Arbeiterfunktionären, der Arbeitermord in Schattendorf, das Massaker im Februar 1934 und in späterer Folge die

Machtergreifung durch den Heimwehr- und Hitlerfaschismus. (*Ruf bei den Sozialisten: Und den Kommandanten von Wöllersdorf hast Du wieder aufgenommen! — Heiterkeit.*) Euer Minister hätte ja drei Jahre lang Gelegenheit gehabt, ihn hinauszuschmeißen! (*Ruf bei den Sozialisten: Er soll also Eure Fehler gut machen?*) Diese Ereignisse haben zum Verlust der Unabhängigkeit unseres Landes geführt, zu dem Krieg mit seinen hunderttausenden Opfern für unser Volk und den schrecklichen Zerstörungen, die wir allenthalben vor uns sehen.

Was Österreich braucht, ist nicht der Appell an den Frontgeist, an die Frontkameradschaft, an kriegarisches Heldentum, wie es früher von dieser Bühne aus schon geschehen ist und derzeit in verschiedenen Orten durch verschiedene Herrschaften geschieht (*Abg. Dr. Gorbach: Auch die russischen Soldaten sind ausgezeichnet worden!*), an sinnloses Sterben für eine verlorene Sache. Österreichs Jugend und unser ganzes Volk haben im Kampf eines Volksteils gegen den andern die faschistische Volksverhetzung mit Blut, mit sehr viel Blut, mit allzu viel Blut bezahlt! Jene Herrschaften, die heute bereits wieder mit faschistischen Ideen in neuer Verkleidung hausieren gehen (*Ruf bei den Sozialisten: Siehe USIAtischer Werkschutz!*), werden noch darauf kommen, daß der Dummen nicht allzu viele sind (*Ruf bei den Sozialisten: Das sieht man an Eurer Mitgliederzahl!*), die den Verlockungen nach all den schlimmen Erfahrungen in der Vergangenheit noch aufsitzen werden. (*Ruf: Warum regen Sie sich dann so auf?*) Viele, allzu viele haben in der Vergangenheit mehrmals auf das falsche Pferd gesetzt (*Anhaltende Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*), sie haben heute wenig Lust, nochmals falsch zu setzen und sich, weil es einigen Herrschaften so passen möchte, neuerdings in unnütze Gefahren zu begeben.

Daher wird Eure gemeinsame Hetze gegen die Kommunistische Partei und gegen den Kommunismus nicht zu dem erhofften und angestrebten Resultat führen, weil sich noch dazu immer mehr Menschen von der Richtigkeit unserer Idee, der Idee, die die Kommunisten vertreten, überzeugen und sich im klaren sind, daß man den Siegeszug einer guten Idee nicht aufzuhalten vermag. (*Abg. Dengler: Ja, jetzt kommen die Chinesen dran! — Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Davon haben sich selbst schon eine ganze Reihe sogenannter „starker Männer“ überzeugen müssen.

Was wir brauchen, das ist, daß in den Männern, die von der Front und aus den

Gefangenenlagern heimgekehrt sind und die das furchtbare Erlebnis von Stalingrad und anderen Massengräbern der Hitlerschen Armee mitgebracht haben, ein Gedanke lebt, der Gedanke, der jedem Mann und jeder Frau, sofern sie menschlich denken, am nächsten liegt: Nie wieder Faschismus, nie wieder Krieg! (*Zwischenrufe: Nie Kommunismus! — Abg. Dr. Gorbach: Abrüstung!*) Denn Faschismus, das ist wieder Krieg. Sie wollen den Faschismus. Sie möchten wieder den Krieg! Es ist ein Verbrechen am österreichischen Volk, an Österreich, heute die Menschen, die sich von der Vergangenheit, vom Faschismus noch nicht ganz freigemacht haben, aufzurufen, wie schon einmal, gegen einen Teil des österreichischen Volkes, gegen die österreichische Arbeiterschaft (*Ruf bei den Sozialisten: 4 Prozent!*) unter der Losung des Antimarxismus und mit der verschlissenen Fahne des Antikommunismus abermals zu Felde zu ziehen.

Einmal ist es den Drahtziehern des Faschismus mit verlogenen Schlagworten, mit Lügen und Verleumdungen gelungen, die Bauern gegen die Arbeiter, einen Teil des Volkes gegen den anderen zu hetzen. Bezahlt hat diese verbrecherische Politik unser ganzes Volk. Die Drahtzieher selbst haben es verstanden, sich den Folgen ihrer verbrecherischen Politik zu entziehen. In den Reihen der Sozialistischen Partei scheint es Brauch geworden zu sein, den Kopf in den Sand zu stecken und die rednerischen Ergüsse des Herrn Staatssekretärs Graf ruhig hinzunehmen. (*Abg. Dr. Pittermann: Wir sind nicht so nervös, wir können zuhören!*) Alles, was gegen die Kommunisten geht, wird von der Sozialistischen Partei unterstützt. (*Ruf bei den Sozialisten: Ihr wart damals nervös! — Abg. Fischer: Ich habe gesagt, es wird zu einer Katastrophe kommen, und Ihr habt gesagt, wir sehen weiße Mäuse!*) Aber ich rufe Euch zu: Wie kurz ist doch Euer Gedächtnis!

Als seinerzeit die antikommunistische Front von einigen Herren aufgerichtet wurde, die auch heute wieder hier sitzen, hat es auch kurzsichtige Sozialdemokraten gegeben, die glaubten, der Schlag sei nicht gegen sie gerichtet. Aber nur kurze Zeit verging und auch die Sozialdemokratische Partei, die große mächtige Sozialdemokratische Partei, wie sie bis dahin immer wieder hieß, fiel unter den Schlägen des Heimwehfaschismus zusammen. Diese Tatsache möchten wir von hier aus besonders den sozialistischen Arbeitern ins Gedächtnis rufen. (*Abg. Dr. Koref: Die können sich schon selber verteidigen!*)

Das Aufgebot der neofaschistischen Kräfte, veranlaßt durch Staatssekretär Graf (*Ruf*

bei der ÖVP: *Der ist ja nicht da, laß ihn in Ruh'!*) und unseren verehrten Präsidenten Dr. Gorbach (*Abg. Dr. Gorbach: Danke sehr!*), dient vor allem einem Zweck: der Einschüchterung des eigenen Koalitionspartners, der Sozialistischen Partei. (*Heiterkeit.*) Es hat vor allem den Zweck, die Sozialistische Partei den Plänen und Absichten der österreichischen Kapitalistenpartei, der ÖVP, gefügig zu machen. (*Heiterkeit. — Ruf bei der ÖVP: Hätten wir nur Kapitalisten!*) Es ist dieselbe Taktik, wie sie die Christlich-soziale Partei und der Heimwehrfaschismus vor 1934 gegenüber der Sozialdemokratischen Partei mit Erfolg angewendet haben. (*Ruf bei der ÖVP: Geschichte: fünf!*) Und um den Druck zu verstärken, appellieren, wie in der Schuschnigg-Zeit, die Herren Graf und seinesgleichen an die betont Nationalen und rufen zur Einheit aller antimarxistischen Kräfte auf. Was Schuschnigg mit seinem Pakt vom 11. Juli 1936 mit den Nationalsozialisten und später mit dem Siebenerausschuß der Nazi und der national Betonten zu erreichen anstrebte, das versuchen heute Präsident Dr. Gorbach und andere auf dem Weg über die sogenannten „Aktionsausschüsse“, „Amnestieausschüsse“ und dergleichen für die Nationalsozialisten. (*Dr. Gorbach: Das war 1937, jetzt schreiben wir 1948!*)

Aber diese Versuche, den nationalsozialistischen Geist am Leben zu erhalten, bilden auch eine große Gefahr für die ehemaligen kleinen Nationalsozialisten. (*Abg. Dr. Gorbach: Ach, diese Krokodilstränen!*) Als viel Umworbene — die heutigen Reden waren ein klassisches Beispiel dafür — müssen sie schließlich das Interesse verlieren, mit der Vergangenheit zu brechen. Wozu denn auch? Sie können ja weiter sein, was sie waren, und gerade das hindert sie daran, der Amnestie teilhaftig und wieder Österreicher und nichts als Österreicher zu werden.

Mit dem verstärkten Liebeswerben um jene, die dem nationalsozialistischen Gedanken gut treu geblieben sind, verbinden der Herr Staatssekretär Graf und andere Männer seiner Partei eine scharfe Kampagne gegen jeden Versuch, neue politische Parteien in Österreich zu gründen. Unter Verletzung der Verfassung will die ÖVP ein Parteimonopol in Österreich schaffen und verhindern, daß sich bürgerliche oder kleinbürgerliche Schichten eigene politische Interessenvertretungen schaffen. (*Abg. Dengler: Wir würden sogar eine Tito-Partei ertragen!*) Durch den Widerstand gegen die Bildung einer vierten und eventuell einer fünften Partei will die ÖVP das Ergebnis künftiger Wahlen verfälschen, indem sie alle jene, die sich nicht zum Sozialismus bekennen

können oder wollen, zwingen möchte, ihre Stimme der ÖVP zu geben, obwohl sie sonst, wenn sie andere Möglichkeiten hätten, dies gar nicht tun würden. (*Abg. Frisch: Wenn die Alliierten weggehen, können wir Parteien haben, soviel wir wollen! — Abg. Dengler: Es steht Dir nicht gut an, von Zwang zu reden! Wenn man im Glashauss sitzt, soll man nicht mit Steinen werfen!*) Mit diesem undemokratischen Verhalten in dieser Frage beweist die ÖVP, daß sie an die Werbekraft ihrer Idee selbst nicht mehr recht glaubt und daher, wenn notwendig, zu dem Mittel des Verfassungsbruches Zuflucht nehmen muß, was ihre führenden Leute auch in der Vergangenheit taten, als sie sich verfassungsmäßig nicht mehr an der Macht behaupten konnten. (*Abg. Frisch: Wie viele Parteien gibt es in Rußland? — Abg. Fischer: Sonst seid ihr immer gegen Rußland!*) Wenn Sie wollen, werde ich Ihnen einmal über Rußland erzählen. Jetzt habe ich keine Zeit. (*Abg. Dr. Nadine Paunovic: Das ist auch nicht notwendig! — Andauernde Zwischenrufe. — Der Präsident mahnt wiederholt zur Ruhe.*) Zu diesen Versuchen kann man heute schon sagen, daß sie zum Scheitern verurteilt sind. Herr Präsident Dr. Gorbach, ich wiederhole: alle Ihre Versuche, die Sie in dieser von mir schon aufgezeigten Richtung unternehmen, unternehmen haben und weiter unternehmen werden, sind zum Scheitern verurteilt! (*Abg. Dr. Gorbach: Da sind wir wieder einmal anderer Meinung!*) Niemals mehr werden sich die verschiedenen Schichten unseres Volkes gegeneinander hetzen lassen! (*Ironische Zustimmung.*) Die Arbeiterklasse unseres Landes würde, falls es notwendig sein sollte, ihre demokratischen Rechte und Freiheiten, die demokratische Republik besser zu schützen wissen als in der Vergangenheit. Darauf, meine Herren, können Sie sich verlassen! (*Abg. Dengler: Unter der Führung von Marshall Honner!*)

Hohes Haus! Bei den Beratungen dieses Kapitels im Finanz- und Budgetausschuß des Nationalrates gab es eine sehr lebhaft Debatt. Natürlich fehlte hiebei die übliche Russen- und Kommunistenhetze nicht, das Einmaleins der Regierungskoalition und der Regierungsweisheit letzter Schluß. Es ist nun einmal so, daß sich bestimmte Vertreter der beiden Regierungsparteien von der Politik der Provokationen, der Nadelstiche und der Herausforderungen einer bestimmten Besatzungsmacht gegenüber nicht losreißen können. Es ist auch heute hier im Hause wieder so geschehen, und es wird bis zum Abschluß der Budgetdebatte so sein, weil man ja kein anderes Mittel mehr hat, um über die wahren Vorgänge in Österreich

hinwegzutäuschen, als übelste und schlimmste Kommunistenhetze ständig und immer zu betreiben. (*Lebhafter Widerspruch.*) Ob eine solche Art der Politik unserem Lande zum Vorteil gereichen wird, das wird sich ja noch erweisen. Bisher hat uns diese Politik nur Nachteile und Schwierigkeiten eingebracht! (*Ruf: Durch Ihre Denunziationen! — Weitere Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Nur Politiker mit einem ganz eng begrenzten politischen Horizont, die gewisse Erscheinungen in der Weltpolitik in ihren Zusammenhängen nicht verstehen und nie begreifen werden, können glauben, durch eine solche Politik der Provokationen und ständigen Herausforderungen irgend welche Zugeständnisse einer Besatzungsmacht oder deren Entgegenkommen zu erlangen. (*Anhaltende Zwischenrufe.*)

Ich werde mich nun dem Kapitel Sicherheitswesen zuwenden und dabei an die Feststellungen anknüpfen, die ich schon im Finanz- und Budgetausschuß gemacht habe. Der Aufwand für die Bundespolizei und Bundesgendarmerie einschließlich des außerordentlichen Aufwandes ist mit insgesamt 374 Millionen Schilling gegenüber 287 Millionen Schilling für 1948 veranschlagt. Die Mehrausgaben gegenüber 1948 betragen etwa ein Drittel. Insbesondere ist der Sachaufwand stark erhöht worden. Aber diese Ausgaben sind sehr ungleichmäßig verteilt. Während für die in der russischen Zone liegenden Länder Niederösterreich und Burgenland für die Bundespolizei lediglich 3-6 Millionen Schilling vorgesehen sind, sollen für die amerikanische Zone 26-9 Millionen, für die englische Zone 21 Millionen und für die französische Zone 7 Millionen Schilling im kommenden Jahr verausgabt werden. Aber auch der Aufteilungsschlüssel für die Bundesgendarmerie steht in keinem Verhältnis zu den Bevölkerungszahlen in den einzelnen Zonen und Gendarmerieposten und Kommandostellen in den betreffenden Zonen.

Ich habe daher bei den Beratungen im Finanzausschuß an den Herrn Bundesminister für Inneres die Frage gestellt, worauf dieser hohe Aufwand in den westlichen Bundesländern zurückzuführen ist, welche Vorgänge sich dahinter verbergen. Ich habe die weitere Frage gestellt, was der Herr Bundesminister zu den Gerüchten zu sagen hat, die wissen wollen, daß in den westlichen Bundesländern illegale Kader für die in Aussicht genommene neue österreichische Wehrmacht ausgebildet und vorbereitet werden, und ob hier etwa ein Zusammenhang mit den überaus hohen Ausgaben für Polizeizwecke im Westen besteht? Der Herr Bundesminister hat es

vorgezogen, auf diese Fragen nicht zu antworten.

Dafür konnte sich der Hauptsprecher der Österreichischen Volkspartei im Budgetausschuß, der Herr Abg. Dr. Scheff, nicht enthalten, in sehr gehässiger Weise über die Polizei, besonders über die Polizei in den Randgebieten, herzufallen. Er stellte dabei die beleidigende, durch nichts bewiesene Behauptung auf, daß die Polizei in den Randgemeinden aus dem denkbar schlechtesten Material zusammengesetzt ist. Dr. Scheff kam zu dieser schweren und ungerechten Beschuldigung, weil die Polizei es nicht verhinderte, daß irgend jemand auf das Haus des Herrn Dr. Scheff ein Plakat geklebt hat. Ein weiterer Grund für die Verärgerung des Herrn Dr. Scheff besteht darin, daß die Polizei bei Delogierungen nicht immer mit der von ihm, dem Anwalt der Hausbesitzer, gewünschten Brutalität vorgeht. Der Hausherrenanwalt kann es ohne Zweifel nicht überwinden, daß es im neuen Österreich noch Polizisten gibt, die sich für unglückliche Menschen ein warmfühlendes Herz bewahrt haben. Diese Sorte von Polizisten kann der Herr Abg. Dr. Scheff nicht leiden. Er möchte Polizisten, die so wie im Juli 1927 und im Februar 1934 bedenkenlos auf Arbeiter, Arbeiterfrauen und Arbeiterkinder schießen. Aber eine solche Polizei gibt es, Gott sei Dank, im neuen Österreich nicht mehr und wird es auch nicht mehr geben. (*Rufe bei den Sozialisten: Dank Helmer!*)

In diesem Zusammenhang möchte ich ein paar Worte zu den verschiedenen Informationsreisen sagen, die von den im Innenministerium stationierten leitenden Beamten des Sicherheitswesens ins Ausland unternommen werden. Derzeit sind die Herren Sektionschef Dr. Krechler und Ministerialrat Dr. Pammer auf einer Tournee in Frankreich. Was studieren sie dort? (*Abg. Kristofics-Binder: Den Kommunismus!*) Etwa wie man streikende Arbeiter wirksam niederknüppeln und kampfunfähig machen kann? Es ist mehr als sonderbar, daß sich ein sozialistischer Minister dazu hergibt. Es wäre nützlicher, wenn sich der Innenminister damit beschäftigen würde, ob nicht durch Ersparungen beim Sachaufwand und sonstigen unnützen Ausgaben Mittel freigemacht werden könnten, um die Gehälter der unteren Kategorien der Polizei- und Gendarmeriebeamten und für andere wenigstens die Bereitschafts- und sonstigen Zulagen zu erhöhen.

Aber auch auf verschiedenen anderen Gebieten hätte das Innenministerium noch manche nützliche Tätigkeit zu verrichten. Ich meine, es wäre nützlicher, der Tätigkeit gewisser

2648 94. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 10. Dezember 1948.

Vereine ein Augenmerk zuzuwenden; konkret zum Beispiel dem Verein der Rückstellungsverpflichteten, auf deutsch gesagt, Verein der Ariseure, und gewissen ausländischen Vereinen, statt kommunistische Funktionäre auf Schritt und Tritt beschnüffeln zu lassen. (*Abg. Kristofics-Binder: Nur schützen, nicht beschnüffeln!*)

Bei der Budgetdebatte im Finanz- und Budgetausschuß hat die Frau Abg. Marianne Pollak auch von einer anderen Art der Beschnüfflung österreichischer Staatsbürger gesprochen, und zwar im Zusammenhang mit der Zensurtätigkeit der alliierten Militärstellen in Österreich. Wenn man von dieser Tätigkeit spricht, die wir Kommunisten genau so ablehnen wie die beiden anderen Parteien, hatte man bis vor kurzem immer nur die sowjetischen Militärstellen im Auge. (*Abgeordneter Dr. Pittermann: Wir nicht, wir sind gegen jede Zensur!*) Ich habe schon im Finanzausschuß an Hand von Photokopien nachgewiesen, daß auch andere Militärstellen, zum Beispiel die amerikanische, diese Zensur ausüben. (*Abg. Frühwirth: Wir sind auch gegen diese Zensur!*) Ich werde nun meine Behauptungen im Finanzausschuß durch neue Beweise ergänzen. Ich habe Kenntnis von fünf Informationsberichten des Hauptquartiers der US-Streitkräfte in Österreich, Büro des Leiters des Nachrichtenwesens (*Abg. Doktor Pittermann: Spionagedienst!*) — ja, deswegen sage ich es, damit auch Sie davon Kenntnis erhalten sollen —, die mit R. Sommernitz gezeichnet sind. Die Tätigkeit dieser Zensurbehörde dürfte wohl kaum von einer anderen übertroffen werden. Ich bringe von jedem dieser fünf vertraulichen Informationsberichte die einleitenden Sätze, die den Umfang der Zensurtätigkeit in der USA-Zone zeigen, zu Ihrer Kenntnis (*liest*):

„Informationsbericht vom 15. August 1948: Die folgende Zusammenfassung von Informationen und öffentlicher Meinung beruht auf 1.606.856 auswärtigen und deutschen Post- und Telefonverbindungen während der Zeit vom 20. Juli bis 15. August 1948. Während dieser Zeit wurden über 22.099 Aufnahmen durch die Zensur gemacht und an die Abteilung der Militärregierung zur Information und Behandlung weitergegeben.

Sonderbericht: Grauer Markt in Salzburg, 25. August 1948. Dieser Bericht ist eine Zusammenfassung von Informationen,“ — so heißt es in den einleitenden Sätzen — „die ausschließlich aus der Tätigkeit der Zensur in Salzburg aus der Zeit vom 25. Juli bis 25. August 1948 stammen. Dies ist kein Bericht über die öffentliche Meinung, sondern basiert auf aufgefangenen Telefongesprächen, die aus der Zensur der Regierungs- und

Parteibüros kommen.“ (*Anhaltende Zwischenrufe. — Abg. Koplenig: Das tut dem Pittermann weh! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*)

Sie müssen mich aussprechen lassen, Sie werden gleich hören, warum ich Ihnen das erzähle! Ich möchte hiezu nebenbei bemerken, daß im übrigen Berichtstext über diesen Grauen Markt in Salzburg (*Ruf: Seit wann interessieren Sie sich für den Grauen Markt? Sind Sie dafür tätig?*) für Sie von der Regierungskoalition nicht gerade Schmeichelhaftes enthalten ist.

Ich habe hier noch drei Informationsberichte vom 15. September, 30. September und 25. Oktober, aus denen im allgemeinen hervorgeht, daß im Verlauf von vier Wochen ungefähr zwei Millionen Briefe und Telefongespräche in der USA-Zone der Zensur unterworfen werden. Um diese Zensurschande, wie diese Tätigkeit von der Frau Abg. Marianne Pollak bezeichnet wurde, zu beseitigen, genügt es nicht, immer nur gegen eine bestimmte Besatzungsmacht, gegen die Russen, offen zu wettern; um diesen Zustand zu beseitigen, darf man keinerlei Ausnahmen machen. (*Rufe bei den Sozialisten: Sehr richtig! Wir sind gegen alle Zensur!*) Verfahren Sie so, dann werden Sie die vollste Unterstützung meiner Partei haben!

Schließlich muß ich noch zum Kapitel Ausländerbetreuung einiges sagen. Nach den Mitteilungen des Herrn Bundesministers befinden sich derzeit auf österreichischem Bundesgebiet noch 544.552 Ausländer, sogenannte Versetzte Personen und Flüchtlinge. Davon sind 40.650 Reichsdeutsche, 366.638 Volksdeutsche, 119.986 fremdsprachige DP's und 17.278 jüdische Flüchtlinge. Von den Versetzten Personen und Flüchtlingen sind nur 95.464 in Lagern untergebracht, davon 25.699 in Lagern, die von der Internationalen Flüchtlingshilfe IRO verwaltet werden. Nur für diese 25.699 Flüchtlinge bekommen wir von der IRO seit 1. Juli 1947 einen Beitrag von sage und schreibe 2,5 Dollar, das sind 25 S pro Kopf und Monat rückvergütet. Seit diesem Zeitpunkt, also seit dem 1. Juli 1947, mußte unser Land für Ausländerbetreuung einen Betrag von 117.633.964 S bezahlen. Die IRO zahlte 41 Millionen Schilling dazu, so daß insgesamt 158 Millionen Schilling gezahlt wurden. Diese Summen zahlen wir und müssen wir zahlen für jene Ausländer, die bei uns nichts arbeiten — denn diejenigen, die arbeiten, verdienen sich die Kosten ihres Lebensunterhaltes selbst —, also an die Schmarotzer an unserem Volkskörper.

Zahlreichen Ausländern wurde bereits die österreichische Staatsbürgerschaft verliehen.

Wir haben nichts dagegen, daß solchen Ausländern, die seit 1945 an unserem Wiederaufbau mitgeholfen haben, Facharbeiter sind und sich dauernd bei uns niederlassen wollen, sofern sie darum ansuchen, die österreichische Staatsbürgerschaft verliehen wird. Wir verwahren uns aber ganz entschieden dagegen, daß entgegen einem ausdrücklichen Beschluß des Nationalrates noch weiterhin österreichische Steuergelder an diese ausländischen Personen vergeudet werden, die bei uns faulenzten und die Gegenden, wo sie sich niedergelassen haben, stets unsicher machen.

Zehntausende Heimkehrer aus mehrjähriger Kriegsgefangenschaft wurden mit 50 S Handgeld, einigen Zigaretten und einigen minderwertigen Kleidungsstücken aus den amerikanischen Überschußgütern abgefertigt. Weitere Zehntausende von Kriegsoffizieren und Opfern des Naziterrors, Witwen und Waisen beziehen eine Bettelrente, weil angeblich nicht mehr Geldmittel vorhanden sind. Aber für die faulenzenden, vagabundierenden und sich mit Schleichhandel beschäftigenden Ausländer sollen wir dutzende, ja hunderte Millionen Schilling zur Verfügung stellen! Mit diesem Unfug ist ehestens Schluß zu machen! Sollen jene für diese Elemente sorgen, die sie auf unserem Boden festhalten. Es wäre hoch an der Zeit, daß die Regierung und das Innenministerium auf diesem Gebiet eine größere Initiative entfalten, statt ihre Kräfte im Kampf gegen den Kommunismus zu vergeuden. (*Abg. Dr. Pittermann: Das wäre wirklich eine Vergeudung!*)

Abschließend habe ich namens meiner Fraktion zu erklären, daß sie sich aus den von mir angeführten Gründen nicht in der Lage sieht, dem Kapitel Inneres ihre Zustimmung zu geben. Wir sind auch nicht in der Lage, für die an den Ausschlußbericht angefügte Entscheidung zu stimmen, weil ihr Zustandekommen auf die Forderung des Hausherrn-anwaltes Dr. Scheff zurückgeht, daß bei künftigen Delogierungen die polizeiliche Assistenz zahlreicher und energischer eingesetzt werden müsse. (*Abg. Frisch: Wovon werden die Wachleute leben, wenn Ihr keine Gehälter bewilligt?*)

Abg. Dr. Tschadek: Hohes Haus! Sowohl der Berichterstatter als auch der Abg. Honner haben darauf hingewiesen, daß das Innenministerium die mannigfaltigsten Aufgaben in unserem Staatsleben zu erfüllen hat. Das Innenministerium ist das Ministerium der Tagessorgen, das Ministerium, an dem alle Teile unserer Bevölkerung Anteil nehmen müssen, weil die Arbeit dieses Ministeriums in ihr politisches und privates Leben eingreift.

Wenn wir uns nur einige der Agenden des Innenministeriums vor Augen halten, so sehen wir daraus schon, wie schwer es ist, dieses Amt zu verwalten. Die öffentliche Sicherheit, Personenstandsrecht, Staatsbürgerschaft, allgemeine Verwaltung, Preisregelung, Kriegsgefangenenfragen, Vereinswesen, politische Parteien, Ruhe und Ordnung im Lande, alles das fällt in den Kompetenzbereich des Herrn Innenministers, und wir müssen verstehen, mit wie viel Mühe und Sorgfalt gerade in diesem Ministerium gearbeitet werden muß.

Ich glaube, wir können mit den Leistungen unseres Innenministeriums vollkommen zufrieden sein, denn auf allen wesentlichen Gebieten sind hier wirkliche Erfolge im Interesse unseres österreichischen Staates erzielt worden. Die Demokratisierung in unserem Lande ist fortgeschritten, die Verhältnisse auf dem Gebiete der Sicherheit haben sich gebessert. Es ist allmählich Ruhe und Ordnung in Österreich eingezogen.

Es ist nicht leicht, sich mit all den Problemen auseinanderzusetzen, die tagtäglich an das Ministerium herankommen. Ich möchte zunächst nur ein Beispiel hier vortragen, um zu erklären, wie schwierig es ist, die Agenden dieses Ministeriums zu erfüllen. Das Innenministerium ist beauftragt, in bezug auf die Preisregelung in Österreich dafür zu sorgen, daß keine ungerechtfertigten Überpreise entstehen. Die breiten Massen schicken mit Recht ihre Abgeordneten zum Innenminister und verlangen eine Senkung der Preise. Die gesetzlichen Bestimmungen, die dem Herrn Innenminister zur Verfügung stehen, sind nicht ausreichend, und das Ministerium allein kann die Preisregelung nicht vornehmen. Es muß die Zusammenarbeit mit den Kammern und dem Handelsministerium herbeiführen. Dort aber ist man wieder anderer Meinung wie die Konsumenten, die beim Herrn Innenminister vorsprechen. Und so finden Sie in diesem Beispiel allein schon aufgezeigt, wie schwierig es ist, all diese Probleme zu lösen, die an das Innenministerium herantreten. Trotzdem hat der Abg. Honner in seiner Rede kein Wort der Anerkennung gefunden, sondern nur gemeint, daß das Innenministerium verantwortlich sei für eine gefährvolle und sorgenvolle Entwicklung, die unser Land Österreich genommen hat.

Hohes Haus! Ich möchte hier klar und deutlich feststellen, daß wir mit der Entwicklung in Österreich vollkommen zufrieden sind, und wir könnten nur wünschen, daß alle Länder in Europa eine solche politische Stabilität gezeigt hätten, daß auch in allen Ländern Europas die politische Ruhe und Ordnung aufrechterhalten worden wäre und daß über-

all das Wirtschaftsleben so geradlinig nach aufwärts geführt worden wäre, wie das bei uns in Österreich der Fall ist. Es hat gar keinen Sinn, wenn wir immer wieder versuchen, unsere eigenen Leistungen zu verkleinern und unser Licht unter den Scheffel zu stellen. Das österreichische Volk hat seine politische und wirtschaftliche Reifeprüfung in dieser Welt mit Auszeichnung bestanden, und ich glaube, wir können dies mit innerer Genugtuung feststellen.

Freilich, nach einer allgemeinen geistigen Verwirrung, wie sie der Krieg zurückgelassen hat, zeigen sich da und dort Erscheinungen, die nicht ungefährlich sind, die wir nicht vertreten und die wir nicht haben wollen. Der Abg. Honner hat vom Neofaschismus in diesem Land gesprochen und hat gemeint, daß die Nationalsozialisten wieder in alten Kampfkadern zusammengefaßt werden. Wir werden, Hohes Haus, nie und niemals dulden, daß nationalsozialistische Kader, in welcher Form immer, in Österreich auftreten. Wir sind entschlossen, klar und deutlich zu sagen: Wer mit dem Faschismus liebäugelt, liebäugelt mit dem Tod, und wer mit dem Nationalsozialismus spielt, spielt mit dem Leben! Aber gerade, weil wir hier eine klare und einheitliche Linie haben, ist es uns möglich gewesen, in der Frage der kleinen Mitläufer tolerant zu sein, ist es uns möglich gewesen, durch eine Reihe von Amnestiemaßnahmen die Härten zu lindern, die einen Großteil der österreichischen Bevölkerung aus der Vergangenheit getroffen haben. Wir wollen keinen Neofaschismus, in welcher Form immer er aufscheint, wir wollen auch keinen Neofaschismus, der sich in der Form der Kameradschaft verbirgt und der da und dort auftaucht.

Vor einiger Zeit haben die sogenannten Eismeerkämpfer versucht, in Tirol mit klingendem Spiel und Uniformen und Kriegsauszeichnungen ein Kameradschaftstreffen zu veranstalten. Der Innenminister hat — unserer Meinung nach mit Recht — dieses Kameradschaftstreffen untersagt. Nicht weil wir gegen die Heimkehrer sind, wie das „Steirerblatt“ am 27. November 1948 schreibt, sondern weil wir gegen jeden Geist sind, der Kriegsbegeisterung wachrufen könnte und der zur Verherrlichung eines vergangenen und terroristischen Systems führen könnte. Wir werden also sicher wachsam sein, alle Bestrebungen, die den Neofaschismus betreffen, zu verfolgen; diesbezüglich kann der Herr Abg. Honner vollkommen beruhigt sein. Aber ich muß in diesem Zusammenhang doch noch etwas sagen. Wenn wir nun viel vom Faschismus hören und wenn wir gerade von den

Kommunisten so viel davon hören, dann bemächtigt sich unser immer ein unangenehmes Gefühl, denn, wenn ich die Taktik und Politik der Kommunistischen Partei betrachte, dann habe ich manchmal die Überzeugung, daß die Neofaschisten auf der linken Seite dieses Hauses sitzen. (*Abg. Honner: Das beweist Ihre ideologische Übereinstimmung mit der Volkspartei!*)

Hohes Haus! Die österreichischen Kommunisten und die österreichischen Nationalsozialisten haben miteinander sehr viele und allerengste Berührungspunkte, und das muß man immer wieder aufzeigen. (*Abg. Koplenig: Sie mit Ihrer Nazierfahrung müssen es ja wissen!*) Beide Parteien sind keine österreichischen Parteien, beide haben versucht, sich an eine Großmacht anzulehnen, und der Unterschied zwischen den Kommunisten und den Nazi besteht nur darin, daß die einen auf die Befreiung aus dem Westen gewartet haben und die anderen ihre Hoffnung auf den Osten setzen. Beide Parteien setzen ihre Hoffnungen auf eine ausländische Großmacht, und deshalb lehnen wir beide für Österreich ganz entschieden ab! (*Abgeordneter Honner: Anwalt der Nazi!*) Die Kommunisten sind sehr eng mit der Ideologie des Nationalsozialismus verbunden und fast möchte ich sagen, sie könnten sogar die nationalsozialistische Hymne singen, sie müßten nur ein Wort ändern, und singen: „Rußland, Rußland über alles, über alles in der Welt! (*Abg. Fischer: Je hohler der Kopf, desto voller die Stimme!*) Dann wäre ihre faschistische Ideologie klar und deutlich dargetan. Wir können uns also mit diesen Bestrebungen, die die Kommunisten hier haben, keineswegs identifizieren.

Herr Abg. Fischer hat heute schon in seiner Rede davon gesprochen, daß eine Ablösung des Kapitalismus in Österreich und in ganz Europa notwendig wäre. Ich gebe ihm Recht. Wir Sozialisten wünschen die Ablösung des Kapitalismus, aber wir wünschen nicht die Ablösung durch den Kommunismus, sondern durch den Sozialismus. Herr Abgeordneter Honner, Sie haben mit großer Begeisterung in den Saal hineingerufen: „Nie wieder Faschismus, nie wieder Krieg!“ Diese Worte unterstreichen wir vollinhaltlich, aber wir fügen hinzu: Nie wieder Diktatur! (*Starker Beifall bei den Regierungsparteien. — Abgeordneter Koplenig, auf die Volksparteiweisend: Die Diktatur kommt von dort und Sie kämpfen an ihrer Seite!*) Hier ist der Trennungsstrich, den wir ziehen müssen, denn wir sind überzeugt, daß wir österreichische Arbeiter auf unserem Heimatboden einen Sozialismus der Demokratie und der Freiheit errichten,

und wir werden uns niemals einer fremden Macht ergeben, auch wenn es Ihr Wunschtraum ist und auch wenn Ihre ganze Politik einzig und allein darauf abgestellt ist!

Herr Abg. Honner, Sie haben von den dutzenden Millionen Menschen gesprochen, die sich zum Kommunismus bekennen. In Österreich können Sie die Millionen weglassen und bei den Dutzenden bleiben. *(Schallende Heiterkeit.)* Das wissen auch Sie und deshalb werden Sie in diesem Österreich keine Veränderung in der politischen Verfassung unseres Landes herbeiführen. Und wenn Sie immer wieder die Volksdemokratie als das Ergebnis der politischen Entwicklung hinstellen, dann betreiben Sie die Politik der Nationalsozialisten, die den Nationalsozialismus gepredigt haben, nicht aus eigener Kraft, sondern in der Hoffnung auf fremde Bajonette. *(Abgeordneter Koplenig: Ihr Wutgeschrei spricht gegen Ihre Argumentation!)* Herr Abg. Koplenig, ich werde Ihnen etwas sagen: Ich bin gar nicht wütend, weil Sie für die Volksdemokratie eintreten. Es gibt sicher in jedem Volk geistig Verirrte, und eine Demokratie muß letzten Endes auch mit solchen Irren rechnen. Wenn wir uns aber gegen Ihre Politik wenden, dann deshalb, weil Sie immer wieder versuchen, uns Russenhetze vorzuwerfen, weil Sie versuchen, ein mächtiges Reich gegen die österreichischen Interessen zu mobilisieren, weil Sie es sind, die den Russen sagen, wo die österreichische Wirtschaft am empfindlichsten getroffen werden kann. *(Starker Beifall.)*

Ich werde Ihnen ein Beispiel sagen, Herr Abg. Honner. Als die Sowjetunion „ihre“ Eisenbahnwagen von Österreich verlangt hat, da war das ganze österreichische Volk bestürzt, weil uns dieses Opfer sehr schwer trifft. Was hat die „Volksstimme“ getan? Sie hat geschrieben, daß die Russen sogar das Recht hätten, für die letzten drei Jahre eine Leihgebühr von uns einzukassieren. *(Abg. Koplenig: Warum reden Sie denn immer von den Waggonen! Erzählen Sie doch, was nach dem Westen verschleppt wird!)* Sie haben also die Russen darauf aufmerksam gemacht, sie könnten diesem einen Raub noch einen weiteren hinzufügen, denn Sie leben ja davon, daß Sie unsere Wirtschaft und unser Land desorganisieren. *(Abg. Koplenig: Wovon leben denn Sie? Vom Betrügen der Arbeiter!)* Das ist es, was uns mitunter in Erregung versetzt, denn Hochverrat ist zu allen Zeiten ein schändliches Delikt und fordert die Verachtung aller anständigen Menschen heraus. *(Abgeordneter Honner: Sie leben vom Arbeiterverrat, Dr. Tschadek! — Gegenrufe bei den Sozialisten. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)*

Herr Abg. Honner, Sie sind ja immer davon überzeugt, wenn Sie in diesem Hohen Haus reden, daß Sie die Verpflichtung haben, als russischer Anwalt aufzutreten. *(Abg. Honner: Und Sie als Agent des amerikanischen Kapitalismus!)* Das mag auch ein Beruf sein, ob es aber ein ehrlicher Beruf ist, der ins österreichische Parlament gehört, das zu beurteilen werden wir bei den nächsten Wahlen den Wählern überlassen. *(Beifall bei der SPÖ und der ÖVP.)* Haben Sie keine Sorge, die österreichischen Arbeiter durchschauen Sie und kennen das Spiel, das Sie treiben, ganz genau! Sie brauchen sich nicht zu fürchten, daß Sie mit der Kraft des Stimmzettels jemals in diesem Lande etwas zu reden haben werden! *(Abg. Honner: Warten Sie nur!)* Wir können ruhig warten, Herr Abg. Honner! *(Heiterkeit. — Abg. Honner verläßt den Saal. — Ruf bei den Sozialisten: Er ergreift die Flucht!)* Ja, wenn das Volk entscheidet, dann wird es heißen: Gewogen, gezählt und zu leicht befunden! Das wird die Antwort der österreichischen Wähler sein! *(Abg. Koplenig: Sie glauben, die österreichischen Arbeiter sind alle solche Hohlköpfe wie Sie! — Lebhaftes Gegenrufe.)*

Hohes Haus! Und nun möchte ich mich den Fragen und Sorgen unserer Innenpolitik zuwenden, nachdem ich eine pflichtgetreue Antwort auf das gegeben habe, was Herr Honner gesagt hat.

Sowohl der Herr Berichterstatter als auch der Herr Abg. Honner haben darauf hingewiesen, daß die Sicherheitsverhältnisse in Österreich noch viel zu wünschen übrig lassen. Wir freuen uns, daß sie sich etwas gebessert haben, aber wir müssen nach wie vor feststellen, daß die Unsicherheit und die Besetzung des Landes in einem innigen und untrennbaren Zusammenhang stehen. Wenn wir den Ruf nach der Freiheit des Landes immer wieder erheben, dann auch aus diesem Grund, weil wir endlich einmal haben wollen, daß der österreichische Staatsbürger, der am Morgen seine Wohnung verläßt, die Garantie hat, am Abend wieder nach Hause zu kommen.

Meine Herren, wir können nicht über das Kapitel Inneres reden, ohne uns noch einmal mit der Frage des Menschenraubes zu beschäftigen, der ja in Österreich auf der Tagesordnung steht. Zwei Jahre sind vergangen, seitdem der Abg. Gruber aus Amstetten verschleppt wurde, noch ist er nicht zurück und wir wissen nicht, wo er sich aufhält und was aus ihm geworden ist. Dr. Katscher von der Bundesbahn, der Beamte, der gerade über die Eisenbahnwaggonen verhandeln sollte, ist verschwunden und bis heute unbekannten Aufenthaltes. Noch ist man uns eine Erklärung schuldig über das Verschwinden des

Polizeibeamten Marek und noch fragt die Öffentlichkeit: Was ist mit dem Fall der Frau Dr. Ottilinger?

Gestern haben Wiener Zeitungen die Mitteilung verbreitet, Frau Dr. Ottilinger sei zu 20 Jahren Zwangsarbeit verurteilt worden. Heute früh ist diese Nachricht dementiert worden. Verstehen Sie nicht, welche Unruhe im Volk herrscht, wenn derartige Dinge vorkommen? (*Abg. Koplenig: Das war ja der Zweck, warum diese Nachricht verbreitet wurde! Um die Ottilinger beunruhigt sich niemand!*) Hohes Haus! Ich möchte eines klar und deutlich vor der ganzen Welt sagen: Es kann niemals genügen, daß man behauptet, jemand hätte Spionage betrieben, wenn man den Beweis für diese Behauptung schuldig bleibt. Wenn ich jemand vorwerfe, ein Mörder zu sein, dann habe ich drei Fragen zu beantworten: Wen hat er ermordet? Wo hat er ihn ermordet? Und wann hat er ihn ermordet? Erst wenn diese Fragen beantwortet sind, dann kann der Staatsanwalt auf die Gerichtstribüne steigen und die Anklage erheben. Bei der Beantwortung dieser Fragen im Falle Ottilinger und in allen anderen Verschleppungsfällen hat man das Gefühl, daß sich das Weltgewissen aufbäumen muß gegen eine derart unerhörte, in der Weltgeschichte noch nie dagewesene Entrechtung der Menschen. Das sind Dinge, die wirklich imstande sind, aufrechte Menschen in Erregung zu versetzen. Ich glaube, wir haben die Aufgabe, dagegen Protest zu erheben. Wir haben das Recht zu verlangen, daß in allen Fällen, in denen ausländische Mächte Verhaftungen vornehmen, wenigstens der Regierung ein wahrheitsgetreuer Tatsachenbericht übermittelt wird. Sie hat einen solchen bisher aber noch nie bekommen.

Weil ich bei diesem traurigen Kapitel der Menschenverschleppungen bin, möchte ich einen Auszug aus dem Brief einer Mutter verlesen, der an den Bürgermeister in Felixdorf geschrieben ist und der durch die Vertreter aller drei demokratischen Parteien an den Herrn Innenminister weitergeleitet wurde. Im Jahre 1945 hat ein 16jähriger Junge namens Walter Weiß in Felixdorf eine Pistole gefunden, mit der man Leuchtraketen abschießen konnte, also keine Waffe, sondern eine Leuchtraketenpistole, und das Kind fand zu seiner Freude auch die blauen, roten und grünen Kugeln, die es zum Vergnügen in die Luft jagen konnte. Eines Tages wurde diese Pistole bei dem Jungen gefunden, der Junge wurde verhaftet und seither sind drei Jahre vergangen, ohne daß wir wissen, wo sich dieses Kind aufhält. (*Bewegung.*) Die Mutter hat an den Bürgermeister geschrieben und hat gebeten (*liest*): „Helft mir doch, mein Kind

wieder zu bekommen. Heute wäre er mir schon eine Stütze und Hilfe, da ich zwei minderjährige Kinder habe, für die ich allein sorgen muß. Er war mir stets ein gutes Kind. Gott möge den strafen, der es mir verschleppt hat.“ Das ist ein Brief, der von allen drei Parteien der Gemeinde Felixdorf, also auch von der Kommunistischen Partei, an den Herrn Innenminister weitergeleitet wurde. Die Kommunistische Partei hätte nun die Möglichkeit, sich endlich einmal als österreichische zu bekennen und bei ihren russischen Freunden dahin zu intervenieren, daß der junge Walter Weiß nach Hause kommt. (*Andauernde Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*)

Herr Abg. Fischer, ich bin bereit, die Geburtsdaten und alle anderen Daten zur Verfügung zu stellen. Helfen Sie mit, daß ein derartiges Unrecht gutgemacht wird. Helfen Sie aber auch mit, daß ein derartiges Unrecht in Zukunft nicht mehr möglich sei! (*Starker Beifall bei den Sozialisten. — Abgeordneter Koplenig: Dann müssen solche Halb-narren und Hetzer verschwinden!*)

Ich könnte die Liste verschleppter Jugendlicher fortsetzen. Ich habe nur diesen einen Fall hier vorgetragen, weil die Mutter diesen erschütternden Brief jetzt vor Weihnachten geschrieben hat und weil wir glauben, daß man eine derartige Sache nicht verschweigen darf.

Der Abg. Honner hat darüber geklagt, daß die Erziehung zur Demokratie in Österreich mangelhaft sei, daß wir in Österreich nicht zu den wahren Formen der Demokratie finden. Darauf muß ich eines feststellen: Erziehung zur Demokratie wird in Österreich so lange schwierig sein, als es Besatzungsmächte gibt, die mit sehr undemokratischen Methoden versuchen, Einfluß auf die Gesinnung und Überzeugung der österreichischen Staatsbürger zu nehmen. Sie alle kennen die „Österreichische Zeitung“, die von der Sowjetmacht herausgegeben wird. Der ehrliche Titel müßte ja „Russische Zeitung“ sein, denn über Österreich liest man nur Beschimpfungen von Regierungsmitgliedern und dann kommen die langen Artikel über die Sowjetunion, deren Wert und Unwert ich hier nicht zu beurteilen vermag. Für diese Zeitung wird mit Gewalt geworben. Vor einigen Tagen hat mir wieder ein Bürgermeister mitgeteilt, daß ein russischer Offizier bei ihm war und verlangt hat, daß der Administration der „Österreichischen Zeitung“ innerhalb von acht Tagen mindestens 20 Abonnenten aus seiner kleinen Dorfgemeinde gemeldet werden müssen. Ist das Erziehung zur Demokratie? (*Abg. Koplenig: Was der Tschadek sagt, ist noch lange*

nicht wahr!) Kann man das mit Meinungsfreiheit und Gesinnungsfreiheit vor unserem Volke verantworten?

Noch einen anderen Vorfall im Zusammenhang mit der „Österreichischen Zeitung“ möchte ich erwähnen. Als vor einigen Wochen in der Schweiz ein österreichischer Großindustrieller tödlich verunglückte, hat seine Firma — der Betriebsrat — in den Wiener Zeitungen große Todesanzeigen über den Tod ihres Firmenchefs veröffentlicht. Einen Tag, nachdem diese Todesanzeigen erschienen sind, kam ein Vertreter der „Österreichischen Zeitung“ zu der Firma und stellte es als unerhörte Brückierung der russischen Besatzungsmacht hin, daß die Todesanzeige nicht auch in der „Österreichischen Zeitung“ entgeltlich eingeschaltet wurde. Er verlangte, daß innerhalb von drei Stunden eine Erklärung abgegeben werde, daß der Tod des Firmenchefs auch in der „Österreichischen Zeitung“ zu verlautbaren ist. (Abg. Fischer: Wer hat Ihnen das erzählt? — Abg. Koplenig: Das kann man feststellen!) Und das nennt man Demokratie! Sie können auch in diesem Fall Namen und Adressen zur Verfügung gestellt erhalten. Das also ist österreichische Demokratie. (Abg. Koplenig: Mit diesen Schwindelmethoden können Sie alles zusammenlügen! Daß Sie Kriegshetzer sind, wissen wir, aber diese Anschuldigungen müssen Sie erst beweisen! — Erregte Gegenrufe bei den Sozialisten. — Abg. Stika: Schamlos decken Sie alles! — Abg. Weikhart: Eine Schande für Österreich! — Abg. Krisch: Denunzianten!)

Präsident (wiederholt das Glockenzeichen gebend): Ich bitte das Haus um Ruhe!

Abg. Dr. Tschadek (fortsetzend): Hohes Haus! Es ist bedauerlich, daß in der österreichischen Beamtenschaft die Furcht soweit fortgeschritten ist, daß die Beamten sich verpflichtet fühlen, allen Wünschen ausländischer Propagandastellen zu willfahren. Wir haben in Österreich eine „Gesellschaft zur Pflege der kulturellen und wirtschaftlichen Beziehungen zur Sowjetunion“. Dagegen ist nichts zu sagen, und ich selbst habe wiederholt an Veranstaltungen dieser Gesellschaft teilgenommen. Was soll man aber dazu sagen, wenn der Bezirkshauptmann von Wiener Neustadt, Dr. Mohr, an alle Gemeinden ein Rundschreiben schickt und den Bürgermeistern mitteilt, sie müssen für ein Theaterstück in Wiener Neustadt eine Mindestanzahl von Karten abnehmen, und dann wird eine Liste beigefügt, in der angegeben ist, wieviel Eintrittskarten jeder Bürgermeister verkaufen muß. Allerdings ist man nobel gewesen und hat Lastautos und Autobusse requiriert und die Teilnehmer kostenlos — allerdings ohne

Entschädigung der Autounternehmer — in das Theater geführt. (Abg. Dr. Pittermann: Wie bei KdF! — Heiterkeit.)

Ich bin der Meinung, daß auch das zur Erziehung zur Demokratie nicht beiträgt und ich möchte ausdrücklich wünschen, daß die österreichischen Beamten genug Nackensteife hätten, um solche Ansinnen von vornherein zurückzuweisen. Es ist nicht Aufgabe der österreichischen Verwaltung, die Tätigkeit von Vereinen sicherzustellen und sie zwangsweise und unter Androhung von Repressalien zu sichern. Dem werden wir uns mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln entgegensetzen.

Hohes Haus! Wir sehen also, daß in der Innenpolitik die Dinge im Fluß sind und daß unser Innenminister wirklich auf allen Gebieten des Lebens eine schwere und harte Aufgabe zu erfüllen hat. Der Abgeordnete Honner hat gemeint, daß der Innenminister seine Aufgabe auf dem Gebiet des Vereinsrechts nicht erfüllt, weil er neofaschistische Vereine zuläßt. Ich bin der Meinung, daß im Vereinswesen ebenso wie auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens das Prinzip der Wahrheit und Ehrlichkeit obwalten soll. Sie haben die Möglichkeit, meine Herren, Vereine als neutrale Gruppen zu tarnen, obwohl es sich um kommunistische Organisationen handelt. Sie sind aber sehr leicht gekränkt, wenn Sie den Eindruck haben, daß irgend jemand anderer dasselbe tut, was er von Ihnen lernt. Ich bin durchaus bereit, einem Vereinsgesetz zuzustimmen, in dem jeder Verein, der einen politischen Hintergrund hat, bekennen muß, zu welcher politischen Richtung er steht. Aber dann bekennen auch Sie sich mit Ihrem „Kinderland“, Ihrer „Organisation demokratischer Frauen“ und Ihren „Friedensaposteln“ offen zur Kommunistischen Partei. Ich verstehe nicht, warum Sie das nicht tun. (Abgeordneter Frühwirth: Weil sie sich schämen! — Heiterkeit.)

Herr Abg. Honner hat hier erklärt, es ist in der ganzen Welt ein Ehrenname, Kommunist zu heißen. Ich weiß nicht, wie es in der anderen Welt ist: das österreichische Volk empfindet den Namen Kommunist nicht als Ehrennamen, weil mit diesem Namen allzu sehr der Verrat an österreichischen Volksinteressen verbunden ist. (Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ und ÖVP. — Zwischenrufe bei den Kommunisten.) Das ist offenkundig auch der Grund, warum Sie Ihre Organisationen tarnen (Abg. Koplenig zu der ÖVP und SPÖ gewendet: Die Totengräber auf beiden Seiten sind historisch gebrandmarkt! — Lebhaftes Unruhe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.) und warum gerade Sie auf dem Gebiete des Vereinswesens zur Tarnung ihre Zuflucht nehmen.

Hohes Haus! Wir Sozialisten stehen im vollsten Vertrauen hinter dem Innenministerium und hinter unserem Innenminister. Der Abg. Honner hat sich darüber beklagt, daß der Herr Innenminister Sonntagsreden hält. Ich muß doch sagen, daß es das Recht eines jeden Staatsbürgers und auch das Recht des Innenministers ist, seine Meinung auszusprechen und dem Volk zu sagen, wie die Dinge in unserem Land liegen. Wir danken dem Innenminister dafür, daß er diese Aufklärungsarbeit im Interesse Österreichs Sonntag für Sonntag auf sich nimmt und so die Stimme der Wahrheit und Freiheit des österreichischen Volkes geworden ist. (*Lebhafte Zustimmung bei den Parteigenossen.*) Je mehr und je öfter unser Helmer redet, desto klarer wird der Welt werden, wie die Verhältnisse in Österreich liegen, was unser Volk braucht und was uns politisch nottut. Wir werden uns also auch durch diesen Vorwurf nicht abhalten lassen, dem Volk die Wahrheit zu sagen. Ich weiß, es ist Ihnen, meine Herren von der Kommunistischen Partei, nicht angenehm, wenn draußen in den Städten und Dörfern eine klare demokratische österreichische Sprache geredet wird. Wir Sozialisten werden diese Sprache reden, ganz gleich, wem es gefällt oder wem es nicht gefällt. Ich sage also nochmals: Wir haben das vollste Vertrauen zu unserem Innenminister. Unser Innenminister ist heute wirklich eine Säule der Republik Österreich geworden, er hat

sich die Achtung und Liebe des ganzen österreichischen Volkes erworben und verdient, und im vollen Vertrauen zu diesem Manne und zu diesem Österreicher stimmen wir für seinen Voranschlag! (*Lebhafter Beifall bei den Sozialisten.*)

Präsident: Hohes Haus! Es ist vereinbart, daß die Sitzung um 17 Uhr geschlossen wird. Es war allerdings in Aussicht genommen, daß das Kapitel Inneres im Rahmen der heutigen Sitzung erledigt wird. Das ist aber nicht der Fall, denn wir haben noch sieben Redner vorgemerkt. Ich bin daher nicht in der Lage, dem nächsten Redner heute noch das Wort zu erteilen.

Ich muß außerdem noch aufmerksam machen, daß die Regierung an mich die Verordnung, betreffend die Gewährung einer einmaligen Sonderzahlung an die Bundesbeamten und an die Vertragsbediensteten des Bundes, gesandt hat und Wert darauf legt, daß diese Verordnung expeditiv erledigt wird. Diesem begreiflichen Ersuchen nachkommend, habe ich den Hauptausschuß für 18 Uhr einberufen. Ich bitte die Mitglieder des Hauptausschusses, um 18 Uhr im Lesesaal zu erscheinen.

Die nächste Sitzung berufe ich für morgen, Samstag, den 11. November, 9 Uhr ein, mit der Tagesordnung: Fortsetzung der Spezialdebatte über den Bundesvoranschlag 1949.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 17 Uhr.